



DIE ROTE HILFE

2.2022

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 2 EURO | 48. JAHRGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE

S. 24
SCHWERPUNKT

Im Dienst der Inneren
Sicherheit – Sozialwissen-
schaft und VS

S. 27

Bildung als
Verfassungsschutz –
Extremismusprävention

S. 37

Ein bisschen verfassungs-
widrig – Bayerns
Inlandsgeheimdienst

S. 43
HISTORISCHES

Mai 1972 und die rote
hilfe_★ – Stadtguerilla
und Solidarität

S. 46
REZENSION

Staatsschutz im Kalten
Krieg – die BAW als
brauner Gangster-Haufen



Bundeszentrale
Beobachter*innen
geheimdienstlicher Umtriebe

Verfassungswidrige Bestrebungen des Inlandsgeheimdienstes

- Bildungspolitik und Meinungsbildung
- „Extremismusprävention“
- Einschüchterung, Diskreditierung, Verleumdung



GRUNDGESETZ
für die Bundesrepublik Deutschland

VS AUFLÖSEN

■ Der Roten Hilfe e.V. ist es wichtig, männlich oder binär dominierte gesellschaftliche Verhältnisse in ihren Publikationen nicht sprachlich zu reproduzieren. Deshalb bittet das Redaktionskollektiv der *RHZ* alle Autor_innen darum, in ihren Beiträgen Gender-Gap oder Gender-Sternchen zu nutzen. Sofern im Heft Beiträge abgedruckt sind, bei denen dies nicht der Fall ist, liegt das in einer ausdrücklichen Entscheidung der Autor_innen begründet oder daran, dass bspw. ein historischer Text nachgedruckt wird. In beiden Fällen möchte das Redaktionskollektiv nicht durch eigenhändiges Gendern ein Bewusstsein vorspiegeln, dass bei den Autor_innen beim Verfassen des Beitrags – aus welchen Gründen auch immer – tatsächlich nicht vorhanden war.



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e.V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

► **Fingerprint zur Prüfung von PGP-Schlüsseln der Roten Hilfe e.V.:**
3217 EC6F AA70 7697 F262
BD69 8B1A 19B5 9042 69F8

EDITORIAL

IN EIGENER SACHE

04 Geld her!

REPRESSION

07 Weg mit §129/a – Gemeinsames Thesenpapier gegen die Repression

10 Was ist Kunst? – Wenn das Ordnungsamt Gewehre mit Blumen schmücken will

11 Freispruch! – Repression gegen Versammlungsleiter abgewehrt

AZADI

13 Azadi – Informationen des Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden

SCHWERPUNKT

17 Ein Geheimdienst zum Schutze der Demokratie?

18 Planspiel, Memes & Comics

20 „Den Nährboden entziehen“

22 Der letzte Beleg – Der Inlandsgeheimdienst ist überflüssig

24 Im Dienst der Inneren Sicherheit – Sozialwissenschaft und VS

27 Bildung als Verfassungsschutz – Extremismusprävention als polizeiliche Ordnung

31 50 Jahre Berufsverbote oder: Der deutsche Sonderweg

33 VS im Rhein-Neckar-Gebiet – Die letzten 30 Jahre

37 Ein bisschen verfassungswidrig – Bayerns Inlandsgeheimdienst bekommt einen Dämpfer

REPRESSION INTERNATIONAL

39 Status und Situation – Die republikanischen Gefangenen in Irland

HISTORISCHES

42 Der „Essener Blutsonntag“ – Die tödlichen Polizeischüsse auf Philipp Müller

43 Mai 1972 und die rote hilfe_★ – Stadtguerilla und Solidarität (Teil I)

REZENSION

46 Staatsschutz im Kalten Krieg – Die Bundesanwaltschaft als brauner Gangster-Haufen

49 Wer sind die Datenkraken?

50 Nachkriegszeit „Auf der Ulm“

51 „Auf der Ulm“ – Das Beispiel Helmut Klier

53 „Lesen – Weitergeben ...“ – Flugblätter der Roten Hilfen von 1969 - 1975

55 Die neue Klassenjustiz?

AUS ROTER VORZEIT

57 „Die Rote Hilfe hatte in Schaffhausen Anlaufstellen ...“

Liebe Genoss_innen, liebe Leser_innen, liebe Freund_innen,

der deutsche Inlandsgeheimdienst, der sich den euphemistischen Namen „Verfassungsschutz“ gegeben hat, beschäftigt uns immer wieder – denn aufgelöst wurde er selbst nach dem Aufdecken des NSU-Skandals nicht. Wer dem Staat und seiner Gewalt gefährlich wird, muss damit rechnen, bespitzelt, denunziert und verfolgt zu werden. Die Kontrolle des „Verfassungsschutzes“ – ein Stichwort wäre hier das Trennungsgebot – hat sich als Phantasieprodukt erwiesen. Welche Akten zurückgehalten, welche_r V-Mann/V-Frau gedeckt und welche Waffe unter Verschluss gehalten wird, ist kaum nachvollziehbar. Eine Einschränkung seiner Macht ist bisher nicht in Sicht, vielmehr beobachten wir einen Machtausbau, ein Bereich stellt dabei die Öffentlichkeitsarbeit des Geheimdienstes dar. Während also Genoss*innen im Alltag mit Anquatschversuchen von Geheimdienstler_innen konfrontiert sind und Menschen um ihr Leben fürchten müssen, werden in Schulen Comics gegen „Extremismus“ verteilt und im Wissenschaftsbetrieb Fuß gefasst. Dabei geht es dem „Verfassungsschutz“ um den Ausbau seiner Definitionsmacht hinsichtlich der Frage was verfassungsgemäß ist und was nicht. Mit der normierenden Verwendung des Extremismusbegriffs und dem dahinterstehenden Konzept von Demokratie kann Repression gegen Linke gerechtfertigt und die eigene Gewalt vertuscht werden. Auch wenn es ein alter (Schlapp-)Hut ist: Der Verfassungsschutz muss abgeschafft werden!

In der nächsten Ausgabe möchten wir der Repression in Griechenland und griechischen Genoss_innen in allen Ländern Raum geben. Uns bleiben die Bilder der katastrophalen Lage von Geflüchteten auf griechischen Inseln im Kopf; wir fragen uns auf welchen Widerstand soziale Bewegungen nach der Finanzkrise getroffen sind. Um die Verhältnisse heute zu verstehen, wird ein Blick in die Geschichte der Militär-Junta im NATO-Land lohnend sein! Selbstverständlich interessieren uns auch Repressionen gegen Linke und Gefangene, ob sie nun vom Staat oder griechischen Faschist_innen ausgeht. Nicht zuletzt schauen wir auch auf die umkämpften Freiräume in griechischen Städten, deren Selbstorganisation durch den Staat auf die Probe gestellt wird. Wir freuen uns über Zusendungen von euch!

Mit solidarischen Grüßen
Euer Redaktionskollektiv

■ Schwerpunkt der *RHZ* 3/2022:
Griechenland.

Redaktions- und Anzeigenschluss:
01.07.2022

■ Schwerpunkt der *RHZ* 4/2022:
Angriffe auf Journalist_innen und
Presse.

Redaktions- und Anzeigenschluss:
07.10.2022

■ Artikel/Beiträge bitte an:
rhz@rote-hilfe.de // PGP Finger-
print: 2856 EFAC 004D 749C
DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5
B979

■ Austauschanzeigen bitte an:
anzeigen@rote-hilfe.de

Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge ...

Insgesamt wurden Genoss*innen mit 85.195,06 Euro unterstützt.

► Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag

■ In dem Zeitraum von Mitte Januar bis Mitte April hat der Bundesvorstand der Rote Hilfe e.V. insgesamt 125 Anträge auf Unterstützung beschlossen. Davon wurden 59 Anträge nach dem Regelsatz von 50% beschlossen, wobei wir leider in fünf Fällen die Rechtsanwält*innenkosten auf den Pflichtverteidigersatz kürzen mussten und einen Fall noch nicht ausgezahlt haben, da noch letzte Dokumente fehlen. 39 Anträge wurden zu einem Satz von 100% beschlossen, wobei wir auch hier einem Fall die Rechtsanwält*innenkosten auf den Pflichtverteidigersatz kürzen mussten und in zwei Fällen noch nicht ausgezahlt haben, da noch letzte Dokumente fehlen. Weiterhin wurde in vier Fällen ein Unterstützungssatz von 75% und in einem Fall von 70% gewährt. Es gab auch 11 Anträge, bei denen wir die restlichen Kosten komplett übernommen haben. Leider mussten wir drei Anträge auf Unterstützung komplett ablehnen. Acht weitere Anträge mussten wir auf Grund mangelnder Dokumentation zurückstellen.

#Besetzt!

★ Im Herbst 2018 wurde im Rahmen der Kampagne #besetzen ein Objekt in der Skalitzer Straße in Berlin-Kreuzberg besetzt. In den Räumen sollte ein offener und kostenloser Sportraum für den gesamten Kiez geschaffen werden. Vor dem Haus gab es eine Kundgebung, an der sich die antragstellende Aktivistin beteiligte. Die Kundgebung wurde gewaltsam von der Polizei angegriffen, die mehrere Genoss*innen festnahm und in der Gesa-erkennungsdienstlich behandelte. Der Genossin wurde ein Strafverfahren wegen angeblichem Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gemacht und sie wurde zunächst zu einer Bewährungsstrafe ver-

urteilt. Mithilfe ihrer Rechtsanwältin konnte diese jedoch im Berufungsverfahren in eine Geldstrafe über 2.400,- Euro umgewandelt werden. Wir übernehmen die Hälfte der gesamten Repressionskosten in Höhe von 3.962,47 Euro.

Rassistischer Bullshit

★ Im März 2021 beobachtete eine Genossin in einem Berliner U-Bahnhof eine rassistische Kontrolle seitens der BVG: eine POC hatte sich die Maske vom Gesicht geschoben, um sich die Nase zu putzen. Zwei Securities verlangten daraufhin den Fahrschein der Person zu sehen, was diese jedoch verwehrt und in die Bahn stieg. Daraufhin wurden die Securities im Waggon handgreiflich und traten die Person. Die Genossin schritt ein und bezeichnenete die „Kontrollmaßnahme“ als rassistischen Bullshit. Die Polizei wurde hinzugerufen und die staatlichen Schergen nahmen eine Anzeige wegen Beleidigung auf. Das zugehörige Strafverfahren wurde gegen eine Zahlung von 400,- Euro an die Staatskasse eingestellt. Wir übernehmen gern die Hälfte der angefallenen Kosten.

Verdächtiger Gegenstand

★ Bei der Sitzblockade gegen den Aufmarsch des III. Weges im Herbst 2020 in Berlin verspürte ein Genosse Hunger und wollte eine mitgebrachte Tofuwurst verzehren. Er wurde daraufhin von Polizist*innen festgenommen, die ihm einen geplanten Angriff mit Buttersäure unterstellten. Der Genosse widersetzte sich der Festnahme und schlussendlich ergebnislosen Durchsuchung und kassierte in der Folge eine Anzeige wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte. Gegen die Ableistung von 120 Sozialstunden

konnte das Verfahren eingestellt werden. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt in diesem Fall die Rechtsanwält*innenkosten in Höhe von 844,90 Euro.

United we fight

★ Während der „United we fight“-Demonstration im Herbst 2020 in Solidarität mit dem geräumten Hausprojekt Liebig 34 in Berlin-Friedrichshain attackierte die Polizei mehrere Aktivist*innen, die ein Transparent trugen und sich verummumt haben sollen. Dabei wurden mehrere Genoss*innen festgenommen, da sie das Banner nicht aufgeben wollten. So auch der Antragsteller; er widersetzte sich der Festnahme und erhielt eine Anzeige wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte. Die Strafe über 20 Tagessätze zu 30 Euro wurde in Arbeitsstunden umgewandelt. Die Rote Hilfe e.V. erstattet die Hälfte der angefallenen Repressionskosten von 886,59 Euro.

Immer wieder das Gleiche

★ Der Antragsteller wurde zusammen mit weiteren Personen in der Nähe einer nicht angemeldeten feministischen Demonstration von den Cops kontrolliert. Trotz Masken und Abstand bekamen sie Bußgeldbescheide wegen des Verstoßes gegen das Infektionsschutzgesetz. Nach Rücksprache mit der zuständigen Ortsgruppe beantragte eine der Aktivist*innen Akteneinsicht, aus der hervorgeht, dass die Polizist*innen kollektiv gelogen haben und behauptet haben, es wären keine Masken getragen worden. Laut dem Rechtsanwalt sind die Erfolgchancen, gegen Bußgeldbescheide mit diesem Sachverhalt vorzugehen, sehr gering, da die Gerichte die staatlichen Schergen generell als besonders vertrauenswürdige

Zeug*innen betrachten und die Kosten den Nutzen überwiegen. Im Falle des Antragstellers konnte jedoch wegen geringem Einkommen das Bußgeld von 250 Euro auf 150 Euro reduziert werden. Wir tragen die gesamten Kosten inklusive der Gerichtsgebühren.

Kein Raum den Faschist*innen

★ Einem Genossen wurde vorgeworfen an einer gewaltsamen Aktion gegen Faschist*innen beteiligt gewesen sein. In der Folge wurde eine ED-Behandlung angeordnet, welche mit Hilfe einer Rechtsanwältin auf die Anfertigung von Lichtbilddaufnahmen reduziert werden konnte und die Abnahme der Fingerabdrücke erspart blieb. Das Strafverfahren wegen einer vermeintlichen gefährlichen Körperverletzung wurde schlussendlich eingestellt und es fallen nur die Kosten für die Rechtsanwältin an. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt den Antragsteller mit dem Regelsatz von 50 % und einem Betrag in Höhe von 264,48 Euro.

Das Syndikat ist tot – lang lebe das Syndikat!

★ Nach einer Demonstration gegen die Räumung der Kiezkneipe Syndikat in Berlin wurde die Antragstellerin mit weiteren Personen eingekesselt und mit dem Vorwurf des besonders schweren Falles des Landfriedensbruches bedacht. Durch das Einschalten einer Rechtsanwältin konnte jedoch die Einstellung des Verfahrens erreicht werden. Die Kosten für die Rechtsanwältin unterstützt die Rote Hilfe e.V. mit dem Regelsatz von 50% und übernimmt 289,17 Euro.

Fight homophobia

★ Die Antragstellerin hat sich in einem Pub gegen homophobes Verhalten konsequent zur Wehr gesetzt, woraufhin es zu einer Rangelei kam und eine unbekannte Person die Polizei rief. Die Cops eskalierten die Situation und verhielten sich sehr aggressiv. In der Folge wurden die Personalien einiger Menschen gewaltsam festgestellt und Festnahmen getätigt, die nicht akzeptiert wurden. Die Antragstellerin wurde mit dem Strafver-

fahren wegen vermeintlichem Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte konfrontiert. Das Strafverfahren wurde jedoch im November 2021 mit Hilfe eines Rechtsanwalts gegen eine Zahlung von 600,- Euro eingestellt. Hinzu kommen 740,99 Euro für die Verteidigung. Die Antragstellerin hat sich vorbildlich selbständig um weitere finanzielle Unterstützung gekümmert, so dass die Rote Hilfe e.V. lediglich den Rest der angefallenen Kosten von 940,99 Euro übernimmt.

Lieber Heiner,
wir gratulieren dir von ganzem Herzen zu deiner Mitgliedschaft in der Anti-Repressionsbewegung.
Du bist seit 50 Jahren Mitglied der Roten Hilfe(n), auch deine Arbeit hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die Rote Hilfe e.V. seit Jahrzehnten endlich wieder eine strömungsübergreifende Solidaritätsorganisation ist.
Danke für deine wertvolle Arbeit und für deinen langen Atem.
Wir freuen uns mit dir weiter zu kämpfen – die Zeiten werden rauer, Rote Hilfe tut mehr denn je Not!



rote hilfe
 100 Jahre Rote Hilfe
 Ortsgruppe Bielefeld
 Bundesvostand
 Redaktion Rote Hilfe Zeitung

Der Krieg beginnt hier

★ Im Februar 2020 haben mehrere Aktivist*innen das Foyer des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im hessischen Eschborn besetzt. Im Anschluss liefen die Aktivist*innen in einem Demonstrationszug zur nahe gelegenen S-Bahn. Mit der Aktion machten sie auf Waffenexporte der BRD aufmerksam und positionierten sich gegen Krieg. Mehrere Genoss*innen erhielten daraufhin Strafbefehle wegen Hausfriedensbruch. Die Antragstellerin wurde vor Ort nicht festgenommen, doch durch angefertigte Fotos identifiziert. Gegen den Strafbe-

fehl wegen Hausfriedensbruch legte sie Widerspruch ein. Ein Verfahren wurde dennoch für den 28. Juli 2021 angesetzt. Der Termin wurde ihr per Brief mitgeteilt, versendet am 19. Juli 2021. Die Antragstellerin war zu der Zeit nicht in Deutschland, wurde aber über den Brief informiert und teilte der Geschäftsstelle des Gerichtes mit, nicht zu dem Termin in Deutschland sein zu können. Dies interessierte das Gericht wenig. Der Termin fand dennoch statt, der Einspruch gegen den Strafbefehl wurde vor Gericht verworfen. Die Genossin reichte im Anschluss eine Bestätigung eines baskischen Genossen ein, dass sie sich zum Zeitpunkt der Verhandlung bei ihm im Ausland befand. Dies erkannte das Gericht nicht an, auch die Anwältin der Antragstellerin legte Einspruch ein, auch hier lehnte das Gericht ab, die Abwesenheit anzuerkennen. Da die Reise mit dem Auto stattgefunden habe, gab es keine Reisebelege, die dem Gericht „glaubhaft“ versichert hätten, dass sie nicht in Deutschland war. Die Anwältin arbeitete kostenlos, daher fallen hier Kosten für Gericht und Strafe in Höhe von 2.235 Euro an, die wir zu 50% übernehmen.

Ein BAFA-Solikreis arbeitet kontinuierlich zu den Prozessen und kann die andere Hälfte der anfallenden Kosten übernehmen.

Feminism is not a crime

★ Der §219 des Strafgesetzbuches stellt Abtreibung, bzw. allein das Beraten und das objektive Beraten von Frauenärzt*innen gegenüber Frauen zum Thema Abtreibung unter Strafe. Anlässlich des 150. Jahrestages dieses furchtbaren Gesetzes sprühten Aktivist*innen in Celle Parolen für die Selbstbestimmung von Frauen. Drei Genoss*innen wurden in der Nähe der gesprühten Parolen aufgegriffen, auf Grund ihrer Zugehörigkeit zum „linken Klientel“ verdächtigt, erkenntnisdienstlich behandelt und bekamen ein Strafverfahren wegen der vermeintlichen Sachbeschädigung. Wir übernehmen die gesamten Gebühren der Verteidigung der Drei in Höhe von insgesamt 973,24 Euro.

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

G20-Versammlungsverbot rechtswidrig, Versammlungsverbotzone nicht

Mehr als viereinhalb Jahre nach dem G20-Gipfel hat das Hamburger Verwaltungsgericht (VG) entschieden, dass das polizeiliche Verbot einer kleinen Kundgebung von Attac in der eigens zu dem Treffen für Versammlungen komplett gesperrten Innenstadt rechtswidrig war. Allerdings nur, weil von der Fotoaktion, anders als von der Polizei unterstellt, keine „konkrete Gefahr“ für die öffentliche Sicherheit zu erwarten gewesen sei. Bei den Verhandlungen über Eilanträge während der Gipfeltage, als eine solche Entscheidung noch konkrete Auswirkungen gehabt hätte, hatten VG und OVG dies noch anders gesehen. Und auch die 38 Quadratkilometer große Demonstrationsverbots-Zone an sich wurde damit nicht in Frage gestellt. Großflächige Versammlungsverbote dürften auch in Zukunft, insbesondere bei Gipfeltreffen, freihändig erlassen werden.

NSU – noch lange nicht aufgearbeitet

Zehn Jahre, nachdem der rechtsterroristische NSU an die Öffentlichkeit getreten ist, sind – trotz des Prozesses gegen einzelne Täter:innen in München und insgesamt 13 Untersuchungsausschüssen in Bund und Ländern – noch immer viele Fragen ungeklärt. In Bayern, wo das Netzwerk nachweislich fünf Menschen ermordet hat und Polizei und Staatsanwaltschaft besonders engagiert den Verdacht auf die Opfer gelenkt hatten („BAO Bosphorus“), nimmt nun der zweite parlamentarische Untersuchungsausschuss seine Arbeit auf. Er soll insbesondere die Rolle der dortigen Sicherheits- und Justizbehörden sowie der Ministerien und politischen Entscheidungsträger:innen im Umgang mit der Mord- und Anschlagsserie beleuchten. Hamburg dagegen verweigert sich als einziges Tatort-Land weiterhin einem Untersuchungsausschuss.

Freiheit für Öcalan

★ Ein Genosse machte mit politischen Liedern, die er in der Öffentlichkeit spielte, aufnahm und auf der Website ANF-News ins Netz stellte, auf die Situation von Kurd*innen und den immer noch inhaftierten Abdullah Öcalan aufmerksam. Offenbar durchforsten türkische Behörden das Netz nach prokurdischen Aktivitäten und hetzten die deutschen Repressionsorgane auf den Genossen. In der Folge kam es zu einer Hausdurchsuchung und einem Strafverfahren wegen öffentlicher Verwendung von verbotenen Kennzeichen und Betätigungsverbot. Der Genosse wurde sogar rechtskräftig zu 50 Tagessätzen á zehn Euro verurteilt. Hinzu kommen noch Gebühren für den Rechtsanwalt und Gerichtskosten, so dass insgesamt Kosten in Höhe von 1916,84 Euro entstanden. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt in diesem Fall die gesamten Kosten.

Freiheit für Jo

★ Eine Genossin brachte ein Graffiti mit der Parole „Freiheit für Jo“ in der Stuttgarter Innenstadt an, wurde dabei von der Polizei überrascht und in Gewahrsam genommen. Da die Genossin zu diesem Zeitpunkt minderjährig war, musste ihr Vater sie von der Wache abholen. Als dieser den staatlichen Schergen einen schönen Abend wünschte fiel sie ihm ins Wort und soll die Cops als Arschlöcher betitelt haben. Das folgende Strafverfahren wegen Sachbeschädigung und Beleidigung wäre gegen einen Brief, in dem sich die Genossin von dem politischen Gehalt ihrer Aktionen hätte entschuldigen müssen, ohne Kosten eingestellt worden. Dies lehnte sie ab. Letztendlich muss sie eine Strafe in Höhe von 600,- Euro zahlen. Zusätzlich entstanden ihr Rechtsanwaltsgebühren, so dass insgesamt Repressionskosten von 1814,58 Euro zu tilgen sind. Wir unterstützen die Genossin mit einem Satz von 75 %.

Free them all

★ Zwei Aktivist*innen wird vorgeworfen das Hamburger Strafjustizgebäude mit den Parolen „Free them all“ und „Solidarity with all prison riots“ besprüht und zusätzlich ein Hammer & Sichel-Symbol hinterlassen zu haben. Denn am Abend der Aktion wurden beide in der Nähe

der Graffitis von den Cops aufgegriffen. Der Antragstellerin wurde in der Folge ein Strafverfahren wegen einer vermeintlichen Sachbeschädigung gemacht und sie wurde von einem Gericht für schuldig befunden. Insgesamt entstanden Repressionskosten in Höhe von 1806,38 Euro, welche von uns komplett übernommen werden.

Personalienverweigerung

★ Eine Genossin beteiligte sich an einer Besetzung eines Kohlebaggeres im Tagebau Welzow-Süd und wurde dabei in Gewahrsam genommen. Dabei verweigerte sie vorerst die Angabe ihre Personalien. Erst nach zwei Tagen Haft wurde sie nach Angabe der Personalien entlassen. Das folgende Strafverfahren wurde jedoch gegen eine Zahlung von 750,- Euro eingestellt, wovon die Rote Hilfe e.V. die Hälfte trägt.



Steinkohle kann tödlich sein

★ Robin Wood-Aktivist*innen erkletterten das Kohlekraftwerk in Berlin-Moabit und hängten ein 15m x 20m großes Transparent mit der Aufschrift „Steinkohle kann tödlich sein“ in ca. 100m Höhe auf. Leider wurden die Aktivist*innen von der Polizei erwischt. Die Antragstellerin wurde folglich mit einem Strafverfahren wegen angeblichen Hausfriedensbruchs belastet, welches jedoch gegen eine Zahlung von 375,- Euro eingestellt wurde. Diese Summe übernimmt die Rote Hilfe e.V. zu Hälfte. ❖

Weg mit §129/a

Gemeinsames Thesenpapier gegen die Repression

129a Soligruppen

Der Anlass dieses Textes sind die verschiedenen, im Jahr 2020 bekannt gewordenen, Komplex-Verfahren nach §129(a) sowie die staatlichen Angriffe auf antifaschistische Strukturen – von Hamburg bis Stuttgart, von Frankfurt über Berlin bis Leipzig und Weimar. Wir wollen in diesem Text keine gesamtgesellschaftliche Analyse erarbeiten, sondern die Verfahren vielmehr in einen größeren Kontext der aktuellen Repression einordnen. Unsere gesellschaftlichen Analysen und daraus resultierende Einordnungen sind bei der Diversität der verschiedenen politischen Strömungen zu vielfältig und dadurch teilweise widersprüchlich. Wir schreiben diesen Text – trotz der politischen Differenzen – als einige Beschuldigte und Soli-Strukturen verschiedener Verfahren gemeinsam, als ein Zeichen gegen Repression.

■ Es sind dieselben Bullen und Gesetze, kurz gesagt derselbe Staat, der wenige verfolgt, um die Ideen vieler auf eine bessere Welt zu zerschlagen! Repression gegen linke und revolutionäre Bewegungen ist nichts Neues und hat eine lange Geschichte. Die Repressionsbehörden in Deutschland bilden im Kampf gegen diese eine geschlossene Linie. Gerade der Verfassungsschutz, der Generalbundesanwalt oder das Bundeskriminalamt gehören zu den Repressionsorganen des Staates, welche die Aufgabe haben, die bestehende Ordnung aufrechtzuerhalten und all diejenigen zu verfolgen, die eine Welt frei von Ausbeutung und Unterdrückung

aufbauen wollen. Sie verteidigen somit unmittelbar die herrschenden Verhältnisse mit all ihren zerstörerischen Auswirkungen.

Die Akteur:innen staatlicher Repression handeln jedoch nicht isoliert für sich, sondern sie sind exekutiv dafür verantwortlich, die Herrschaft, die aus den gesellschaftlichen und kapitalistischen Kräfteverhältnissen erwächst, zu sichern. Für eine Einordnung der aktuellen, konkreten Repressionsschläge lohnt sich daher ein Blick auf das fortlaufende Elend der Verhältnisse:

Reaktionäre und menschenfeindliche Positionen sind konsensfähiger geworden. Sich zunehmend bewaffnende Nazis¹ haben zusammen mit Alltagsrassist:innen einen direkten parlamentarischen Ausdruck in der AfD gefunden. Während also die Reaktionären auf der Straße vom Staatsstreik träumen und dafür vorbereitend Waffen sammeln, organisieren sich auch die Rechten innerhalb der Behörden.²

Repression gegen Linke und Antiautoritäre ist immer ein Mittel zur Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung. Emanzipatorische Ideen, die Ausbeutung und Unterdrückung ablehnen, sind daher immer Ziel staatlicher Angriffe. Dies zeigt sich insbesondere in Bezug auf große Mobilisierungen wie beispielsweise den Anti-G20 Protesten. Gerade vor und nach dem G20-Gipfel 2017 kam es zu zahl-

reichen Gesetzesverschärfungen und der Ausweitung polizeilicher Befugnisse auf Bundes- und Landesebene. Die Öffentlichkeit wurde vielerorts propagandistisch auf die „Gefahr von Links“ eingeschwo-ren. Weitergehend behaupten die Behörden eine vermeintlich steigende Gewaltbereitschaft gegen Personen, wie auch ein gesteigertes Organisations- und Mobilisierungspotential. All dies wird als Gefahr für die bestehende Ordnung ausgelegt.

Die verschiedenen Akteur:innen der staatlichen Maschinerie agieren gemäß ihrer Vor- und Aufgaben. Hierbei zeigt sich, dass die verschiedenen Behörden teilweise besondere Schwerpunkte legen. Zum einen hat der Verfassungsschutz, neben geheimdienstlicher Überwachung und Ausspähung, die Aufgabe, staatsgefährdende Bestrebungen zu prognostizieren. So beschwört er in den letzten Jahren gebetsmühlenartig einen „linken Terrorismus“³ herauf und „warnt“ vor einer zunehmenden Eskalation durch „Linksextremisten“ bis hin zu „terroristischen“ Strukturen.⁴ Diese Nutzung des Terrorismusbegriffs bedient dabei die Hufeisentheorie des Staates, um sein Gewaltmonopol aufrechtzuerhalten. Dazu passende Analysen werden vom BKA an-gestellt. Aus diesem Geflecht heraus haben das BKA und die Staatsanwaltschaften die Aufgabe der Strafverfolgung inne. Im Umkehrschluss dienen die Verfahren, die gegen Linke und Revolutionär:innen geführt werden, den Behörden als Beleg für ihre Analysen, man kann also von einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung sprechen.

Im Zuge dessen wird eine emanzipatorische Bewegung mit größeren Ermittlungsverfahren nach §129 bzw. §129a

1 „Gruppe S.“ – <https://www.bbc.com/news/world-europe-56716712>; die rassistischen Morde in Hanau – <https://ctc.usma.edu/hanau-terrorist-attack-race-hate-conspiracy-theorie...>; Anschlag in Halle – <https://www.bbc.com/news/world-europe-49997779>; Mord an Walter Lübcke – <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/auftakt-untersuchungsausschuss-zum-luebcke-mord-17273050.html>

2 Hannibal- und Kreuz-Netzwerk – <https://revoltmag.org/articles/das-hannibal-netzwerk-eine-faschistische-...>; NSU 2.0 – <https://www.fr.de/politik/nsu-20-frankfurt-polizei-drohmail-beuth-innenm...>; Uniter – <https://de.wikipedia.org/wiki/Uniter>; Fran-co Albrecht – <https://www.telegraph.co.uk/news/2019/11/2/german-soldier-posed-syrian-r-...> und unzählige weitere Beispiele.

3 Verfassungsschutzbericht 2019, S. 128ff. <https://verfassungsschutzberichte.de/pdfs/vsbericht-2019.pdf>

4 Ebd., u.a. <https://www.focus.de/politik/sicherheits-report/nach-taetlichem-angriff-a...>

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Legaler Toilettenbesuch

Wer von der Polizei in Gewahrsam genommen wird, muss zwischendurch mal auf die Toilette dürfen – weltweit und nun auch in Baden-Württemberg. Das hat der dortige Verwaltungsgerichtshof im Januar entschieden. Die Verweigerung dieses international gültigen Mindeststandards unter Verweis auf eine Durchführungsverordnung zum Polizeigesetz widerspricht dem auch bei polizeilich eingeschränkter Bewegungs- und Handlungsfreiheit gültigen Verbot einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung. Ist bei der Planung von großen Einsätzen absehbar, dass die Sanitäreinrichtungen vor Ort nicht ausreichen könnten, müsste die Polizei sogar vorab weitere Möglichkeiten schaffen. Freilich muss weiterhin in jedem Einzelfall „unter Würdigung sämtlicher Umstände des Gewahrsams“ separat geprüft werden, ob die Verweigerung eines Klo-Gangs wirklich rechtswidrig ist.

Bayerns Polizei schnüffelt mit Palantir

Das bayerische Landeskriminalamt wird künftig Daten mit einem System der deutschen Tochter des umstrittenen US-Datenunternehmens Palantir auswerten und könnte damit Vorreiter für andere LKAs werden. Bisher haben Hessen („Hessendata“) und Nordrhein-Westfalen („DAR“) in geringerem Umfang Erfahrungen mit Palantir-Software gesammelt. Die jetzt beauftragte Palantir Technologies GmbH soll mit dem „Verfahrensübergreifenden Recherche- und Analysesystem“ (VeRA) nicht nur Daten aus verschiedenen Systemen zusammenführen, die der Polizei schon vorliegen, sondern sie zur Gewinnung neuer Erkenntnisse mit Daten aus anderen Quellen wie Auszügen aus Handyauswertungen, sichergestellten Datenträgern oder polizeilichem Schriftverkehr verknüpfen. Ein solches akten- und vorgangsübergreifendes Schnüffeln mit Big Data und Datamining-Verfahren war 

überzogen. Deren Zielsetzung ist eine Schwächung der Bewegung durch Ausspähung, Einschüchterung, Spaltung und soll langfristig eine kollektive Selbstverteidigung der Bewegung in einer krisenbehafteten gesellschaftlichen Situation unterbinden.

Von staatlicher Seite wird deutlich gemacht, dass lediglich staatstragendes und sich integrierendes politisches Verhalten geduldet wird und legitim sein soll. Der Charakter des repressiven Vorgehens wird durch den Generalbundesanwalt⁵ als explizit politischen Akteur verkörpert. Um in dessen Fokus zu geraten, kann es reichen, politisch widerständig zu denken und zu handeln. Es wird unter anderem durch das Konstrukt vermeintlicher, besonders gefährlicher Anführer:innen versucht, eine Spaltung und Entsolidarisierung innerhalb der emanzipatorischen Bewegung zu erzeugen. Vor allem durch die mediale Dämonisierung und die Reproduktion dessen durch Teile der Gesellschaft – aber auch der Bewegung – soll von der Notwendigkeit unseres Widerstandes abgelenkt und der Öffentlichkeit individuelle Feindbilder geliefert werden. Die hierdurch geschaffene Entpolitisierung erscheint uns als der eigentliche politische Angriff auf uns, jenseits von Haft und Gerichtsverfahren.

Es ist ein Angriff auf unsere Inhalte!

Wie kann also unsere Antwort angesichts der Angriffe des Staates aussehen? Es ist wichtig, dass die Verfahren und das „wie weiter“ nicht im Verborgenen ausgegessen werden. Anhand der konkreten Fälle der Repression ist es möglich, unsere Inhalte einer breiteren Öffentlichkeit verständlich und auf die heuchlerische Politik der Herrschenden aufmerksam zu machen. Es gibt keine objektive Strafverfolgung. Die angeblich neutrale „Mitte“ und der Staat zeigen ihren tatsächlichen Charakter: Wir haben es mit politischer, ideologischer Repression zu tun, die ein klares Ziel verfolgt. So glauben wir, dass Aufrufe wie Wir sind alle Linx, aber auch die Solidarische Prozessbegleitungsstruktur Soli Antifa Ost⁶ wichtige Teile einer Strategie sind, die sich offensiv mit der Repression auseinandersetzt und auf eine breitere Resonanz abzielt. Darüber

⁵ [https://en.wikipedia.org/wiki/Public_Prosecutor_General_\(Germany\)](https://en.wikipedia.org/wiki/Public_Prosecutor_General_(Germany))

⁶ <https://www.soli-antifa-ost.org/>

hinaus ist es natürlich wichtig, Aktionen, Demonstrationen, Kundgebungen und Unterstützung in finanzieller Form zu organisieren. Wir glauben, dass dies eine offene Diskussion ist, an der sich die gesamte Bewegung beteiligen sollte und gemeinsam Verantwortung übernommen werden muss.

Zentral ist zueinander zu halten und die spektrenübergreifende Solidarität aufzubauen! Der Staat und seine Organe greifen an vielen verschiedenen Orten an, denn es geht ihnen um den Kampf gegen Linke und Antiautoritäre im Allgemeinen, von ihnen werden keine dogmatischen Unterscheidungen gemacht. Was uns (über Unterschiede hinweg) eint, ist die Ablehnung der bestehenden Verhältnisse und die Perspektive, eben diese zu überwinden. Die Solidarität untereinander lehnt die Kategorien von „Schuld“ und „Unschuld“ ab. Gleichzeitig wendet sie sich gegen die staatliche Taktik der Spaltung, durch die emanzipatorische Bewegungen entweder integriert und angepasst oder verfolgt werden. Für uns ist klar, dass es keine Versöhnung mit den bestehenden Verhältnissen geben kann.

Unsere Kämpfe werden nicht in den Kategorien von Bullen und Gerichten gefasst, sondern haben ihren Ausdruck im täglichen Kampf zur Umwälzung der bestehenden Verhältnisse. Wir führen unsere vielfältigen Kämpfe für eine Welt ohne Sexismus, Rassismus, Ausbeutung und Unterdrückung – für eine solidarische Gesellschaft jenseits des Kapitalismus! Es ist über dieses Communiqué der Soligruppen hinaus wichtig, in Zukunft die gegenseitige Bezugnahme und den Zusammenhalt auszubauen und praktisch werden zu lassen:

Wir stehen hier und überall zu unseren Genoss:innen innerhalb und außerhalb der Knäste!

Die Verfahren:

► Hamburg: In Hamburg wird gegen einige vermeintliche Mitglieder des Roten Aufbaus ein §129a-Verfahren geführt und gegen die Gruppe und alle, die sie irgendwie dazurechnen ein §129-Verfahren. Dies gipfelte am 31.08.20 in einem großangelegten Repressions Schlag gegen 22 Beschuldigte mit 28 Hausdurchsuchungen

gen und einer Medienkampagne. Dem waren monatelange Ermittlungen mit jeglichen Befugnissen vorangegangen. Verschiedene Akteure fordern ein Verbot, weil der Rote Aufbau unter anderem die Infrastruktur für die militanten G20-Proteste gestellt haben soll. Seit dem gab es vereinzelt erneute Hausdurchsuchungen, Anquatsch- und Einschüchterungsversuche wie Stress auf der Arbeit, Hausbesuche etc.

Mehr Infos: <https://roter-aufbau.de>

► Frankfurt am Main: Nach einem Angriff auf eine Außenstelle des Bundesgerichtshof in Leipzig am 1. Januar 2019 werden Ermittlungen nach §129a eingeleitet. Eine Hausdurchsuchung in Frankfurt folgt 1 1/2 Jahre später.

Mehr Infos: <https://www.129a.info>

► Antifa Ost-Verfahren: Im Dezember 2019 werden in der Umgebung von Eisenach fünf Antifaschist:innen festgenommen. Ihnen wird vorgeworfen, gewalttätige Neonazis der Kampfsportgruppe Knockout 51 um Leon Ringl angegriffen zu haben. Als die Bundesanwaltschaft und die Soko Linx des sächsischen LKA auf den Fall aufmerksam werden, ziehen sie die Ermittlungen an sich. Für die Soko Linx, die bislang keinen der Fälle von autonomer Stadtpolitik, derentwegen sie gegründet wurde, auch nur ansatzweise aufklären konnte, ist der Fall ein gefundenes Fressen. Möglicherweise können sie nun endlich Ergebnisse liefern, wenn auch thematisch anders angesiedelt. So konstruieren sie gemeinsam mit der BAW eine kriminelle Vereinigung, erklären Lina zur Anführerin, nehmen sie in U-Haft und versuchen den Beschuldigten eine ganze Reihe an Fällen von handfestem Antifaschismus der letzten Jahre anzulasten, insbesondere die, bei denen eine Frau beteiligt gewesen sein soll. In sechs dieser Fälle, wegen des Vorwurfs nach § 129 und weiterer kleinerer Delikte wird aktuell gegen vier Personen vor dem OLG Dresden verhandelt. Gegen weitere Beschuldigte laufen noch Ermittlungen der Bundesanwaltschaft und der Generalstaatsanwaltschaften Dresden und Gera.

Mehr Infos: www.soli-antifa-ost.org

► Berlin: Die Bundesanwaltschaft ermittelt seit Anfang 2019 gegen mehrere Antiautoritäre aus Berlin wegen Bildung und Mitgliedschaft in einer kriminellen

Vereinigung. Der Hauptvorwurf, an der Vorbereitung der Krawalle in der Elbchaussee zum G20 in Hamburg beteiligt gewesen sein, wird flankiert von weiteren Ermittlungen zu diversen, hauptsächlich eingestellten, Verfahren in Berliner Kontexten.

Weitere Infos:

Link Artikel Athen:

[https://de.indymedia.org/node/104881;](https://de.indymedia.org/node/104881)

Link Wanze:

[https://kontrapolis.info/823/;](https://kontrapolis.info/823/)

Link Hardfacts:

[https://kontrapolis.info/586/;](https://kontrapolis.info/586/)

Link Update:

[https://kontrapolis.info/1905/;](https://kontrapolis.info/1905/)

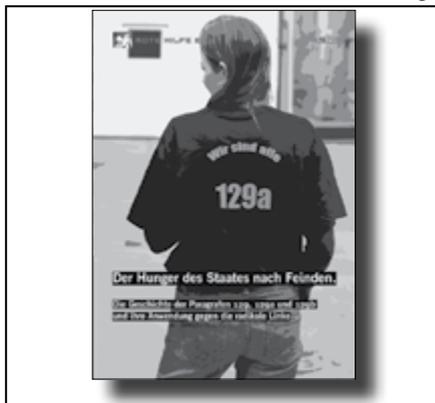
Informationsschreiben des GBA:

<https://kontrapolis.info/4984/>

► Stuttgart: Eine Auseinandersetzung mit Nazis des rechten Betriebsprojekt „Zentrum Automobil“ am Rande einer Querdenken-Demonstration ist Auslöser für eine Welle der Repression in Baden-Württemberg. Insgesamt werden 11 Wohnungen durchsucht und die Antifaschisten Jo und Dy inhaftiert. Im September 2021 werden Jo und Dy in einem Indizienprozess zu 4,5 und 5,5 Jahren Haft verurteilt. Die Revision dagegen sowie weitere Verfahren gegen die anderen Betroffenen stehen noch aus.

Mehr Infos: <https://notwendig.org> ❖

Anzeige



Der Hunger des Staates nach Feinden

Die Geschichte der Paragraphen 129, 129a und 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke.

Rote Hilfe, 2009, Brosch., A4, 80 S., 3 Euro

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

🔗 zuletzt Ende 2020 vom Bundesverfassungsgericht gerügt worden. Der US-Mutterkonzern verknüpft bereits unter anderem für US-Geheimdienste wie CIA und NSA, das FBI und das Pentagon diverse Arten von Daten miteinander.

Polizeigewalt? Hat es nicht gegeben ...

Regelmäßig recherchiert die Hamburger Linksfraktion, welche Folgen Polizeigewalt in der Hansestadt für die Täter:innen hat. Ergebnis der jüngsten Auswertung: praktisch keine. Zwar werden jedes Jahr hunderte gewaltsame Polizeiübergriffe angezeigt (und sicherlich wesentlich mehr gar nicht erst zur Anzeige gebracht), doch regelmäßig verzichtet die Staatsanwaltschaft in mindestens 99 Prozent der Fälle auf eine Anklage. So gab es 2018 immerhin 215 Verfahren gegen insgesamt 461 uniformierte Gewalttäter:innen, die in lediglich einer Anklage resultierten – die dann auch noch eingestellt wurde (Anklagequote 0,21%). 2019 gab es aus 192 Verfahren gegen 474 Beschuldigte zwei Anklagen (0,41%, Ergebnis: eine Verwarnung und einmal 100 Tagessätze à 40 Euro – noch nicht rechtskräftig) und im Jahr 2020 158 Verfahren gegen 446 Uniformierte mit einer einzigen Anklage (0,74%). Verwundern kann diese Kultur der Straflosigkeit kaum, wenn Polizist:innen gegen Polizist:innen ermitteln sollen.

Antikommunistisches Revival

Das niedersächsische Innenministerium hat per Erlass das Zeigen der Fahne der Sowjetunion auf pro-russischen Kundgebungen verboten – diese seien „klar als Symbole der territorialen Expansion des russischen Staates“ zu deuten. Die Fahne Russlands, das tatsächlich Krieg gegen die einstige Sowjetrepublik Ukraine führt, bleibt dagegen erlaubt. Kurz darauf zog der Bremer Innensenator nach und verbot Kriegsgegner:innen, auf den Ostermärschen die sowjetische Flagge 🏳️

Was ist Kunst?

Wenn das Ordnungsamt Gewehre mit Blumen schmücken will

Patrick Kundmüller (Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD, OG München)

■ Wer schon einmal eine Demonstration bei der zuständigen Behörde angezeigt hat, kennt die Späße, die so manches Ordnungsamt mit der Versammlungsfreiheit treibt. Und manchmal werden die verantwortlichen Bürokraten dabei richtig kreativ. So auch wieder im März diesen Jahres in München. Eine Demonstration

Schutz stehen: Hier gilt nicht nur die Versammlungsfreiheit, sondern auch die Kunstfreiheit. Was war konkret geplant? In der Tradition der Arbeiterbewegung sollte ein Straßentheater der Demonstration vorneweg laufen: Drei Darsteller mit Masken stellen Baerbock, Scholz und Merz dar, ein Darsteller mit Frack und Zylinder mimt einen Kapitalisten. Und nun das Objekt, das der Verwaltungsapparat zum Center of Attention erklärte: ein

Demonstration teilnehmen werden? Alles egal! Das Holzgewehr dürfe so nicht gezeigt werden. Außer – so steht es im Auflagenbescheid – es werde mit farbigen Bändern oder Blumen geschmückt. Das ließen die Organisatoren der Demonstration nicht auf sich sitzen. Was wäre die Kunstfreiheit wert, wenn der Staat einem vorschreiben kann wie die Requisite aussehen darf? Man stelle sich vor, der Staat hätte mitzureden, welche Kostüme in ei-



Von der Demonstration am 18. März 2022, Bild: Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD

sollte stattfinden unter der Losung „Kapitalismus heißt Krieg! Sozialismus heißt Frieden! Der Hauptfeind steht im eigenen Land!“. Doch nicht irgendeine Demonstration, sondern eine Demonstration mit Kunstcharakter! Da kriegt so ein ordnungsliebender Grundrechteverdreher im Kreisverwaltungsreferat schon Schnappatmung. Denn für solche Demonstrationen hat es sich die antifaschistische und Antikriegsbewegung in den 80er Jahren erkämpft, dass sie unter besonderem

Arbeiter bewaffnet mit einer sogenannten Anscheinwaffe, einem Holzgewehr. Und das mit diesem Gewehr ginge nun mal gar nicht, erklärte das Kreisverwaltungsreferat. Weil: Es seien ja gerade so viele traumatisierte Flüchtlinge aus der Ukraine angekommen. Denen könne man den Anblick eines Holzgewehres nicht zumuten. Dass die Polizei Waffen trage? Dass Geflüchtete aus Sierra Leone, die sich seit Wochen und Monaten gegen ihre Abschiebung wehren, an der

nem Film verwendet werden dürfen und welche nicht! Deswegen musste – da der Auflagenbescheid nicht einmal 24 Stunden vor Demonstrationsbeginn zugestellt wurde – über Nacht ein Antrag auf einstweilige Verfügung gestellt werden. Man zog also vor Gericht, hatte Glück und fand einen Richter, der urteilen musste: Die Kunstfreiheit muss gewahrt werden. Das Ordnungsamt darf nicht vorschreiben, dass ein Gewehr mit Blumen geschmückt werden muss! ❖

Freispruch!

Repression gegen Versammlungsleiter durch erfolgreiche Berufung abgewehrt

EA Dresden

Am 1. Dezember 2021 wurde ein Dresdner Genosse von der 12. Strafkammer in der Berufungsverhandlung mit überraschender Deutlichkeit freigesprochen. Zuvor war er in der ersten Instanz am 13. Juli 2021 zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen verurteilt worden. Ärgerlich an diesem Urteil war weniger die Höhe der Verurteilung, sondern ihre politische Dimension. Worum ging's?

■ Dem Genossen wurde vorgeworfen, als Anmelder einer Demonstration gegen die Einführung des Neuen Sächsischen Polizeigesetzes nicht oder nicht ausreichend gegen Auflagenverstöße vorgegangen zu sein. Teilnehmer*innen der Demonstration hatten Rauchtöpfe abgebrannt und Seitentransparente gezeigt, welche nicht den Auflagen entsprachen. An einer Stelle der Route, an der der Lautsprecherwagen einen anderen Weg fahren musste, hatte sich außerdem ein Teil der Demonstrant*innen abgespalten.

Dabei hat die Polizei nicht in die Versammlung eingegriffen, hielt es selbst nicht für geboten zu filmen. Darüber hinaus konnte weder in der Anklage noch im ersten Gerichtsprozess geklärt werden, ob und wie der Anmelder auf die Anforderungen der Polizei reagiert hatte. Es konnte lediglich festgestellt werden, dass das bemängelte Seitentransparent auf der Demonstration gekürzt wurde und dass es nach Ansprache durch die Polizei Durchsagen vom Lautsprecherwagen zum Verbot von Glasflaschen gab.

Schon in der ersten Verhandlung wurde durch die Verteidigung klargestellt, dass unklar ist, worauf genau sich die Anklage bezieht. Dem Anmelder selbst wurden zu keinem Zeitpunkt Straftaten

vorgeworfen. Dies änderte sich auch in der Berufungsverhandlung nicht. Von Seiten der Staatsanwaltschaft wurde die gleiche Argumentation genutzt und auch die gleichen Polizeizeug*innen geladen.

Politische Dimension des Verfahrens

Das erstinstanzliche Urteil würde letztlich bedeuten, dass, wann immer die Polizei sich nicht selbst die Finger schmutzig machen will, sie Demonstrationsanmelder*innen dazu drängen könnte, Demonstrationen wegen einzelner Verstöße aufzulösen. Anmelder*innen

ge herausgestellt. Glücklicherweise war recht früh abzusehen, dass die Verhandlung eher auf eine Einstellung oder einen Freispruch hinauslaufen würde.

Die Staatsanwaltschaft hatte sich keine neueren Argumente zurechtgelegt, sondern blieb dabei, dass der Anmelder sich nicht ausreichend bemüht gezeigt hätte, etwaige Auflagenverstöße zu verhindern bzw. im Nachhinein zu unterbinden. Dabei stützte sie sich auf drei Polizeizeug*innen, die schon in erster Instanz ausgesagt hatten.

Bei deren Befragung kamen folgende Punkte zur Sprache: Die Polizist*innen



Demonstration gegen die Einführung des neuen sächsischen Polizeigesetzes

stunden so immer und von Anfang an unter Druck, da sie, wenn sie ihre Demonstration durchziehen wollten, mit Strafverfolgung zu rechnen hätten. Zu Ende gedacht, würde bereits ein*e einzige*r Teilnehmer*in ausreichen, um die Versammlungsleitung mangels eigener Befugnis zum Ausschluss der Person zur Beendigung der Versammlung zu zwingen. Diese würde damit sich und die anderen Teilnehmer*innen stärker in der Ausübung ihres Grundrechts auf Versammlungsfreiheit beschneiden als es der Polizei selbst erlaubt wäre.

In der Hauptverhandlung wurden diese Konsequenzen einer Verurteilung in der Berufungsverhandlung durch Anträ-

schilderten, dass sie keine der Einsatzlage entsprechenden Kräfte zur Verfügung hatten. Die Demonstration war letztlich weit größer als erwartet. Eine negative Gefahrenprognose hatte es nicht gegeben. Um den Einsatz erfolgreich abzuschließen, verzichtete die Einsatzführung darum auf Eingriffe oder von ihr als provokativ eingeschätzte Präsenz entlang der Demostrecke. Letztlich regelte die Polizei nur den Verkehr. „Trotz dessen“ blieb es friedlich und die vernommenen Bullen mussten einräumen, dass die Veranstaltung einen ruhigen Verlauf nahm.

Was ihrer Meinung nach nicht gut gelaufen sei, war die Kommunikation mit dem Anmelder. Dieser sei ihnen wenig

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

☞ zu zeigen. Augenscheinlich wird der russische Angriff genutzt, um Symbole des Kommunismus und des militärischen Sieges der Roten Armee über das faschistische Deutschland zu diskreditieren und zu illegalisieren – nicht zum ersten und sicher nicht zum letzten Mal.

Melzer: Systemversagen bei Polizeigewalt

Nils Melzer, der UN-Sonderberichterstatter für Folter, hat den Umgang der BRD mit Polizeigewalt dpa gegenüber am 21. April 2022 als „Systemversagen“ charakterisiert. Melzer war im Sommer 2021 durch mehrere Videos aufmerksam geworden, die Polizeigewalt bei Demonstrationen in Berlin zeigen. Er bat die Bundesregierung daraufhin um Stellungnahme. Deren Reaktion sei „bedenklich“ sagte er jetzt. In zwei Jahren sei nur ein Polizist wegen unverhältnismäßiger Gewalt belangt worden, und Statistiken darüber gäbe es in mehreren Bundesländern überhaupt nicht. „Die Überwachung der Polizei funktioniert in Deutschland nicht,“ so Melzer. Die Veröffentlichung seiner abschließenden Einschätzungen steht erst einmal noch aus.

Doku zum 1. Mai in Berlin erschienen

Unter Mitwirkung der OG Berlin ist eine 25-minütige Dokumentation entstanden. Das Fazit: Die Polizei hat die Eingriffe in die 1. Mai Demonstration geplant, am Tag selbst Desinformationen gestreut und Fake News verbreitet. Während die Kameras der bürgerlichen Medien auf eine brennende Mülltonne draufgehalten haben knüppelten die Einsatzkräfte nebendran drauf los. Die Doku lässt Betroffene dieser Gewalt zu Wort kommen, klärt über verschiedene Ebenen von Repression auf und setzt der medialen Diffamierungskampagne der Polizei etwas entgegen. Zu finden ist das Video unter anderem auf der Website der OG Berlin. ❖

entgegengekommen und habe sich nicht ihren Erwartungen gemäß verhalten. Am Ende der Demonstration hatte der Einsatzleiter darum seine Personalien aufgenommen.

Wenige Tage nach der Demonstration hatte es dann eine Sitzung von LKA-Beamt*innen, der Versammlungsbehörde und der Einsatzleitung gegeben. Bei dieser sei über den Verlauf der Demonstration und auch ein „allgemeines Problem“ mit dem Anmelder gesprochen worden. Dies war über die Akteneinsicht im Verfahren ans Licht gekommen. Letztlich konnte der Inhalt dieses Gesprächs nicht ans Licht befördert werden. Allerdings liegt der Verdacht nahe, dass erst hier eine Anzeige gegen den Anmelder zurechtgelegt wurde.

In ihrem Abschlussplädoyer führten die Anwält*innen Isabel Antz und Mark Feilitzsch noch einen letzten Punkt aus: die Auflagen, für deren Einhaltung ihr Mandant angeblich zuständig gewesen sei, sind selbst schon rechtlich fragwürdig bis illegal. So ist es beispielsweise gängige Praxis bei Demonstrationen das Mitführen von Pyrotechnik oder Vermummungsgegenständen zu untersagen. Diese Auflage ist zum einen an eine konkrete Gefahrenprognose gebunden. Zum anderen ist sie aber vollkommen unverhältnismäßig, da kein*e Demoanmelder*in jemals für ihre Erfüllung sorgen kann. Anmelder*innen fehlt schlichtweg die rechtliche Befugnis wie auch die nötigen

Mittel, um alle Teilnehmer*innen einer Veranstaltung auf solche Gegenstände zu kontrollieren. Eine rechtliche Bewertung des vorliegenden Falles müsste sich also auch mit der Umsetzbarkeit von erteilten Auflagen überhaupt beschäftigen. Folgerichtig müsste das Gericht solchen Auflagen eine klare Absage erteilen und die Polizei damit in ihre Schranken weisen.

Eine solch grundsätzliche Erwägung wollte die Richterin leider nicht treffen. In ihrem Urteilspruch ging sie sehr weit auf die Argumente der Verteidigung zu. Tatsächlich sprach sie davon, dass es Anmelder*innen einer Demonstration gegen ein Polizeigesetz auch zugebilligt werden müsse, der Polizei gegenüber abgeneigt und folglich wenig kooperativ zu sein. Sie könne im vorliegenden Fall nur einige Beamten erkennen, die sich schlecht behandelt fühlten. Nicht jedoch eine über drei Jahre hinweg zu verfolgende Straftat. Über Auflagen im Allgemeinen wolle sie jedoch nicht urteilen, auch wenn der Meinung des Gerichts nach einige Zweifel an der Rechtmäßigkeit angebracht seien.

Das Urteil ist ein wichtiger Erfolg im Kampf gegen die neuen Polizeigesetze, der für uns noch lange nicht gegessen ist. Anderswo kam es ja ebenfalls zu Schikanen, wie etwa bei einer Demonstration in NRW, wo ein Anmelder jüngst als unzuverlässig abgelehnt worden ist. ❖

Was tun wenn´s brennt?



Ab jetzt kein Wort mehr!

**Keine Aussagen bei Polizei und Staatsanwaltschaft!
Keine Zusammenarbeit mit den staatlichen Repressionsorganen!**

 **ROTE HILFE E.V.**
Bundesgeschäftsstelle,
Postfach 3255, 37022 Göttingen
bundesvorstand@rote-hilfe.de
www.rote-hilfe.de

www.rote-hilfe.de ☆ www.aussageverweigerung.info

Der Rechtshilfefonds AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

Azadî e.V. | Hansaring 82, 50670 Köln | Tel. 0221 – 16 79 39 45 | Mobil 0163 – 043 62 69

azadi@t-online.de | nadir.org/azadi/ | V.i.S.d.P. Monika Morres (Anschrift wie AZADÎ e.V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | BLZ 430 60 967 | Konto 80 35 78 26 00

Vom Demo-Anmelder zum „ausgebildeten Gewaltbereiten“

In unserem letzten Beitrag in der *RHZ 1/2022* hatten wir anhand des Falles der spanischen Internationalistin Maria berichtet, dass die deutschen Repressionsbehörden auch noch die untersten Paragraphen aus der Schublade ziehen, wenn es gegen die kurdische Befreiungsbewegung geht. Sie wurde trotz des Rechts auf Freizügigkeit in der EU aus Deutschland ausgewiesen. In Berlin hat sich nun ein ähnlich bizarrer Fall ergeben. Dem Aktivistin U. ist der Ausweis entzogen und ein Ausreiseverbot erteilt worden. Der Anmelder der im November letzten Jahres in Berlin stattgefundenen Demonstration „PKK-Verbot aufheben! Krieg beenden, politische Lösung fördern!“ wird als Sicherheitsrisiko für Deutschland eingestuft. AZADÎ führte mit ihm ein Interview:

Am 24. Januar bekommst Du einen Brief vom Berliner Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, in dem Dir mitgeteilt wurde, dass Du binnen vier Werktagen deine Ausweisdokumente abzugeben hast und Dir das Verlassen der Bundesrepublik zeitgleich mit der Zustellung untersagt sei. Kannst Du uns sagen, was Dir vorgeworfen wird, womit diese Maßnahme gerechtfertigt wird?

In dem Behördenschreiben wird mir vorgeworfen, dass ich in den vergangenen Monaten durch Interviews, öffentlich Auftritte und Anmeldungen zum Thema Kurdistan in Erscheinung getreten bin. Unter anderem war ich auch Mitanmelder der Demonstration für die Aufhebung des PKK-Verbots im November letzten Jahres in Berlin. Laut Aussagen des Berliner Landeskriminalamts (LKA) liegen Anhaltspunkt vor, dass ich „auf dem Sprung sei“, mich im Ausland militärisch ausbilden zu lassen, um im Extremfall nach meiner Rückkehr hier terroristische Anschläge zu verüben. Damit wird das Ausreiseverbot begründet, da erheblich Sicherheitsinteressen der BRD berührt seien.

Ich glaube, das Berliner Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten kannte bislang niemand? Weißt Du, wer hinter dieser Anweisung steckt?

Das Amt ist eigentlich für die Ausstellung von Reisedokumenten wie Pass und Personalausweise zuständig. In diesem Zusammenhang wird auch – wie in meinem Fall – der Entzug eben dieser Dokumente von diesem Amt angeordnet. Aber die Initiative lag, wie aus den Unterlagen hervorgeht, klar beim Berliner LKA.

Kannst Du uns etwas zu den rechtlichen Hintergründen sagen?

Die Voraussetzung für einen Entzug der entsprechenden Ausweisdokumente sind im §7 und §8 des Passgesetzes aufgelistet. Unter anderem wird da diese Möglichkeit gegeben, wenn „die innere oder äußere Sicherheit oder sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährdet“ sind. Speziell wird auch der §89a StGB aufgeführt. Der stellt die „Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat“ unter Strafe. Das wird mir ja unterstellt.

Der Vorwurf der „Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat“ ist ja eine schwere Anschuldigung. Worauf gründen das die Behörden?

Das Ganze ist sehr abstrus. Vom LKA wird angeführt, dass ich mich letztes Jahr öfters im europäischen Ausland aufgehalten hätte, u.a. auch in Griechenland. Diese Auslandsbesuche könnten im Zusammenhang mit dem Besuch eines Ausbildungslagers im Zusammenhang stehen, wo ich eventuell im Gebrauch von Schusswaffen und Sprengstoff ausgebildet worden sei. Eine erneute Ausreise würde die Gefahr erhöhen, dass ich nach meiner Rückkehr etwa Bombenanschläge verübe.

*Der Staatsschutz wirft Dir vor, dass du Dich in den vergangenen Monaten durch Interviews, öffentliche Auftritte und die Anmeldung von mehreren Demonstrationen zunehmend für die Rechte von Kurd*innen und eine politische Lösung des Kurdistan-Konfliktes eingesetzt haben sollst. Das sind ja alles legale Tätigkeiten, die eigentlich unter dem Schutz des Grundgesetzes stehen. Warum wird bei Dir daraus eine Straftat?*

Es ist nun mal so, dass manche Demonstrationen bei den Sicherheitsbehörden unbeliebter sind als andere, abhängig vom Thema. Bei der Demo im November ging es neben der Aufhebung des PKK-Verbots auch um eine politische Lösung in der Türkei. Es hat sich bei vielen Demonstrationen zum Thema Kurdistan gezeigt, dass die Behörden teilweise versuchen, sie schon im Vorfeld zu verbieten. Wenn das nicht gelingt, zeigt die Polizei oft von Anfang an ein sehr aggressives Verhalten. Schon kleinste Anlässe werden genutzt, um gewaltsam in den Demonstrationsablauf einzugreifen. Aber natürlich sind Demonstrationen nach dem Grundgesetz nicht nur zulässig, sondern sogar erwünscht. Dass mir dies nun vorgeworfen wird, ist eigentlich ein Skandal.

In dem Schreiben wirst Du als „ausgebildeter Gewaltbereiter“ bezeichnet. Gibt es denn dazu belastbare Hinweise seitens des LKA?

Nein, es bleibt nur der Vorwurf allgemein politischer Aktivitäten. Zu dem Vorwurf, ich hätte bereits im Ausland eine militärische Ausbildung erhalten, gibt es gar nichts Konkretes. Das ist reine Spekulation. Wenn man Demonstrationen nicht verbieten kann, dann kriminalisiert mal halt die Anmeldende*innen. Ungewöhnlich ist das in diesem Fall vielleicht, weil ich deutscher Staatsbürger bin. Wenn kurdische Freund*innen mit oder ohne deutschen Pass Demos anmelden, werden sie viel häufiger schikaniert.

Dir wird auch vorgeworfen, dass Deine Aktivitäten „die Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, indem sie unter anderem die auswärtigen Beziehungen oder auch das internationale Ansehen der Bundesrepublik Deutschland gefährden“. Sollen in Deutschland jetzt gar keine kurdischen Demonstrationen mehr stattfinden, um Erdo an nicht zu verärgern?

Türkische Medien machen zum Teil starken Druck, wenn größere kurdische Demos in Deutschland stattfinden. Da wird dann geschrieben, dass tausende von „Terroristen“ unbehelligt marschieren dürfen. Das hat auch in der Vergangenheit schon zu diplomatischen Krisen zwischen Deutschland und der Türkei geführt. Die deutsch-türkischen Beziehungen sind halt historisch sehr eng und da ist man halt bestrebt, solche Störungen zu vermeiden.

Dein Ausreiseverbot aus der Bundesrepublik wird ja damit begründet, dass Du sonst „die Möglichkeit hättest, als ausgebildeter potentieller Attentäter in die Bundesrepublik Deutschland zurückzukehren, um hier Anschläge zu begehen oder zu organisieren“. Das sind sehr schwerwiegende Vorwürfe im Bereich internationaler Terrorismus. Reicht es dafür wirklich, in Deutschland prokurdische Demonstrationen anzumelden. Machen sich Polizei und Behörden nicht lächerlich?

Ob die Vorwürfe wirklich reichen, wird das weitere Verfahren zeigen. Lächerlich ist es schon, da mir nichts Konkretes nachgewiesen wird, sondern alles auf Spekulationen aufbaut. Da wird eine Mutmaßung zur anderen addiert und am Ende steht dann die mögliche Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat.

Was gedenkst du, gegen diese willkürliche Repression zu unternehmen?

Gegen diese willkürliche Repression werde ich auf der einen Seite natürlich Rechtsmittel einlegen, auf der anderen Seite versuche ich auch, das öffentlich zu machen. Solche Schikanen treffen Menschen mit kurdischem Migrationshintergrund viel öfter. Wir hoffen, dass dieses Verfahren zu einem Präzedenzfall wird, damit solche Schikanen seitens der Behörden nicht Schule machen.

Bundesverwaltungsgericht in Leipzig bestätigt die Verbotsverfügung gegen den Mezopotamien-Verlag und den Musikvertrieb MIR wegen angeblicher Nähe zur Kurdischen Arbeiterpartei PKK

Am 26. Januar bestätigte der 6. Senat des Bundesverwaltungsgerichts das Verbot des Mezopotamien-Verlags und des Musikvertriebs MIR nach dem Vereinsgesetz. Gegen das Urteil werden beide Vertriebe Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht einlegen.

Am 8. März 2018 waren das Verlagshaus und der Musikbetrieb zwei Tage lang durchsucht worden. Dabei wurden mehrere Tonnen Bücher und Musikträger beschlagnahmt. Die Begründung lautete, die Einrichtungen dienten durch ihr Verlagsprogramm der Aufrechterhaltung des organisatorischen Zusammenhalts der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), als deren Teilorganisation sie zu betrachten seien. Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels und das Zentrum der Vereinigung der Schriftsteller*innen PEN übten damals harsche Kritik am staatlichen Vorgehen gegen den Verlag und sahen hierdurch die Kunst- und Literaturfreiheit in Deutschland bedroht.

Am 12. Februar 2019 erfolgten dann erneute Durchsuchungen und Beschlagnahmungen und ein Verbot des Verlages und des Musikvertriebes nach dem Vereinsgesetz durch den damaligen Bundesinnenminister Horst Seehofer. Die Anschuldigungen wurden um den Punkt erweitert, dass angeblich alle betriebswirtschaftlichen Aktivitäten ausschließlich der PKK zugutekommen würden. Diese Argumentation wurde im Laufe des Verfahrens ins Gegenteil verkehrt.

Das Leipziger Gericht sah in seinem Urteil den Vertrieb von Büchern und Zeitschriften durch den Mezopotamien-Verlag als Propagandatätigkeit für die PKK ungeachtet der Tatsache, dass sich nur ein Teil der vertriebenen Produkte überhaupt mit aktueller Politik befassten. Außerdem habe das Unternehmen von der Europaführung der PKK finanzielle Zuschüsse erhalten und sei ihr rechenschaftspflichtig gewesen. Bei dem Musikvertrieb MIR verneinte das Gericht zwar eine Propagandatätigkeit, aber hier reichten ihm schon personelle Überschneidungen mit dem verbotenen Verlag und eine gemeinsame Firmenanschrift für eine Verbotsbestätigung. Der Geschäftsführer beider Gesellschaften war nach Auffassung des Gerichts ein hoher PKK-Kader. Ein milderer Mittel, etwa das Verbot einzelner Bücher oder Musikträger, wären nach Auffassung des Senats nicht effektiv gewesen und damit das Vorgehen des Bundesinnenministeriums verhältnismäßig. Was nun mit den etwa 50.000 beschlagnahmten Büchern und dem Musikarchiv geschieht, lässt das Urteil offen. Im schlimmsten Fall droht die Vernichtung.

Bei den beschlagnahmten Büchern des Mesopotamien Verlags handelt es sich sowohl um Romane, Kinderbücher als auch Bücher zur kurdischen Geschichte und Kultur. Ebenso vertrieben wurden soziologische und politische Bücher, etwa die Werke des seit über 20 Jahren auf der Gefängnisinsel Imralı in der Türkei einsitzenden PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan. Bei dem beschlagnahmten Besitz des Musikvertriebs MIR Multimedia handelt es sich neben Tonträgern, Tontechnik und Musikinstrumenten um das weltweit größte Archiv kurdischer Musik. Ebenso wurden bei Verlag und Musikvertrieb sämtliche Geschäftsunterlagen eingezogen, was den Anwälten die Verteidigung erheblich erschwerte. Bis heute durften die Anwälte nur die Geschäftsunterlagen und nicht die beschlagnahmten Bücher oder das konfiszierte Musikarchiv sichten.

Wir sehen als Azadî in dem Urteil ein verheerendes Signal gegenüber der kurdischen Community in Deutschland. Die Unterdrückung ihrer Sprache, Kultur und Tradition hat in der Türkei Generationen von Kurd*innen traumatisiert. In ihrem Verfolgungseifer gegen die PKK schreckt nun auch der deutsche Staat nicht davor zurück, alle Grundsätze von Kultur- und Meinungsfreiheit zu ignorieren und sich der türkischen Staatspolitik in diesem Punkt anzunähern. Mit dem Urteil aus Leipzig werden wahrscheinlich auch die letzten Menschen mit kurdischen Wurzeln ihr Vertrauen in Demokratie und Rechtsstaatlichkeit hier in Deutschland verloren haben. Bei der Vorstellung, dass auf Anordnung der Bundesregierung tonnenweise kurdische Kulturgüter vernichtet werden, kann es einem angesichts der deutschen Geschichte nur übel werden.

Anhörung zur PKK-Einstufung vor dem EU-Gerichtshof in Luxemburg

Vor dem Gerichtshof der Europäischen Union in Luxemburg hat am 31. März eine Anhörung zu der Einstufung der PKK als terroristische Organisation stattgefunden. Das Urteil wird zu einem späteren Zeitpunkt verkündet werden. Das Verfahren vor dem

EU-Gerichtshof in Luxemburg zur Einstufung der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) als terroristische Organisation dauert seit acht Jahren an. Prozessbeteiligte sind auf der einen Seite die EU, der Europarat und die Europäische Kommission und auf der anderen Seite die PKK. Der EU-Gerichtshof hat Ende 2018 entschieden, dass die Begründungen für die Einstufung der PKK als terroristische Vereinigung nicht ausreichen und die Partei zwischen 2014 und 2017 zu Unrecht auf der Liste geführt wurde.

Gegen dieses Urteil hat die EU Rechtsmittel eingelegt. England hat 2018 erneut beantragt, die PKK auf die „Terrorliste“ zu setzen. Mit derselben Argumentation wie zuvor wurde die PKK am 9. Januar 2018 automatisch erneut auf die Liste genommen. Die kurdische Seite hat am 7. März desselben Jahres gegen die neue Liste erneut geklagt. Die EU hat zuvor eine ähnliche Methode auch gegen andere Organisationen angewendet. Wenn die Liste nach einer Gerichtsentscheidung aktualisiert wird, wird diese neue Entwicklung nicht berücksichtigt. Die Liste wird im Prinzip alle sechs Monate geprüft, manchmal kann es jedoch auch bis zu zwei Jahre dauern.

In Luxemburg ist das Verfahren zum Widerspruch der EU gegen das erste Urteil für den Zeitraum zwischen 2014 und 2017 mit der Klage der PKK gegen die Liste ab 2018 zusammengelegt worden. Der Rechtsbeistand der PKK beharrt darauf, dass die PKK nicht nur nach militärischen Aktionen beurteilt werden kann, sondern auch gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Aspekte berücksichtigt werden müssen. In diesem Zusammenhang wird von den Rechtsanwält*innen darauf hingewiesen, dass die Aktivitäten der PKK ein breites Spektrum an Themen wie Jugend, Kinder, Frauen, Natur und Wirtschaft umfassen.

AZADÎ unterstützt



Von Januar bis März 2022 hat AZADÎ von Repression Betroffene in 18 Fällen mit insgesamt 8.639,83 Euro unterstützt. Im gleichen Zeitraum erhielten acht politische Gefangene insgesamt 2.830 Euro für den Einkauf in den Gefängnissen, während zwei weitere Gefangene von Ortsgruppen der Roten Hilfe e.V. unterstützt wurden. Unter anderem auf diese Weise wurden 10 kurdische §129b-Gefangene betreut. ❖

▶ Ein Geheimdienst zum Schutze der Demokratie?	17
▶ Planspiel, Memes & Comics	18
▶ „Den Nährboden entziehen“	20
▶ Der letzte Beleg – Der Inlandsgeheimdienst ist überflüssig	22
▶ Im Dienst der inneren Sicherheit	24
▶ Bildung als Verfassungsschutz	27
▶ 50 Jahre Berufsverbote oder: Der deutsche Sonderweg	31
▶ VS im Rhein-Neckar-Gebiet – Die letzten 30 Jahre	33
▶ Ein bisschen verfassungswidrig – Inlandsgeheimdienst bekommt einen Dämpfer	37



Ein Geheimdienst zum Schutze der Demokratie?

RHZ Redaktionskollektiv

Ein Geheimdienst um Grundgesetz und Demokratie zu schützen? Ist es nicht ein Widerspruch, den Spitzeln und V-Männern und -Frauen solch eine Kostbarkeit anzuvertrauen? Ja, das wäre es, wenn es wahr wäre. Aber der sogenannte „Verfassungsschutz“, genauer das „Bundesamt für Verfassungsschutz“ (BfV) plus 16 (!) „Landesbehörden für Verfassungsschutz“ (Lfv) schützen als Inlandsgeheimdienste nicht die Verfassung und Demokratie, sondern den Klassenstaat. Das nennen sie dann wahlweise „wehrhafte Demokratie“ oder „streitbare Demokratie“ um die FDGO – die Freiheitlich Demokratische Grundordnung – zu verteidigen.

Der Verfassungsschutz wurde 1950 gegründet, nachdem die westlichen Alliierten der BRD erlaubten, eine „Stelle zur Sammlung und Verbreitung von Auskünften über umstürzlerische, gegen die Bundesregierung gerichtete Tätigkeiten“ einzurichten. Schon zuvor bestand eine Einrichtung der US-Army, das „Amt für Verfassungsschutz“, das Informationen über die KPD und andere politisch Missliebige sammelte.

Die westlichen Alliierten hatten sich unmittelbar nach Kriegsende die Faschisten der Gestapo, SS und SD („Sicherheitsdienst des Reichsführers SS“) und des Reichssicherheitshauptamts gekrallt, um ihre wertvollen Dienste gegen die Sowjetunion für sich zu nutzen. So konnte zum Beispiel Reinhard Gehlen – unter den Hitler-Faschisten noch Generalmajor der Abteilung „Fremde Heere Ost“ – be-

reits 1946 die von der USA finanzierte „Organisation Gehlen“ gründen und die 1945 „unterbrochene“ Arbeit fortsetzen. Diesmal zunächst nur für die US-Amerikaner, später für die Bundesregierung, woraus schließlich der Bundesnachrichtendienst (BND), der deutsche Auslandsgeheimdienst entstand. Natürlich sammelten sich auch hier wie anderswo in der Verwaltung des neuen Staates Kriegsverbrecher und Faschisten, die alten Kameraden von der Gestapo, SS, SD, nun zu Demokraten geworden.

Bis 1955 beaufsichtigten die Westalliierten die Einstellungspolitik des neuen Geheimdienstes, wer zu offensichtlich in die Mordmaschinerie des NS-Staates verwickelt war, sollte außen vor bleiben. Die Strippenzieher des VS wussten sich zu helfen. Die alten Kameraden wurden entweder als „freie Mitarbeiter“ beschäftigt oder es wurden Tarnfirmen gegründet, wo sie Unterschlupf fanden und ihren gut dotierten Geschäften gegen Linke und Kommunist_innen nachgingen. Dabei wussten die Alliierten natürlich sowohl von der Existenz der „freien Mitarbeiter“ als auch wer sich dahinter verbarg – es wurde gebilligt. Nach dem Wegfall der Kontrolle durch die Westmächte wurden sie ordentlich besoldete Beamte mit Pensionsanspruch. Bis in die Anfangsjahre der 1970er konnten sie ihren Dienst tun und danach den „wohlverdienten“ Ruhestand genießen, während ihre neuen Kollegen im Zuge des Radikalenerlasses vermeintlichen oder tatsächlichen Kommunist_innen das Leben schwer machten.

Vor welchen Gefahren, vor wem sollte dieser neue, nun demokratische Nachfolger des faschistischen III. Reiches geschützt werden? Wer waren die Feinde?

Angesichts des zwölf Jahre währenden Faschismus in Deutschland, mit dem Ergebnis von Millionen Toten in Gaskammern und auf Schlachtfeldern sollte man_frau meinen der Faschismus sei der

Feind der Demokratie, der Menschheit. Doch mitnichten! In der BRD waren die Pazifist_innen, Antimilitarist_innen, Gewerkschafter_innen, Sozialist_innen und Kommunist_innen der Feind, wie zuvor im Faschismus, in der Weimarer Republik und im Kaiserreich – also alle, die den Verwertungsbedingungen des Kapitals gefährlich werden können.

In der *Rote Hilfe Zeitung* beschäftigen wir uns immer wieder mit dem VS und seinen Machenschaften. Die letzten Schwerpunkte zum Inlandsgeheimdienst waren in der *RHZ* 2-2012 „Verfassungsschutz“ und in der *RHZ* 3-2013 „Der tiefe Staat.“ In diesen Heften wie auch vielen einzelnen Artikeln ging es meist um seine Zusammenarbeit mit Faschisten und die Vertuschung von Verbrechen, seine eigenen Straftaten („Celler Loch“/„Aktion Feuerzauber“), erfolglose und erfolgreiche VS-Spitzel und so weiter. Diesmal widmen wir uns dem Verfassungsschutz als meinungsbildender, meinungsbeeinflussender Instanz und seiner Tätigkeit im Wissenschafts- und Bildungsbetrieb.

Schlaue Menschen haben nach dem Auffliegen der Zusammenarbeit des Verfassungsschutzes mit den NSU-Mörder_innen schon damals gewarnt: dieser Geheimdienst wird aus dieser Krise verstärkt hervor gehen. Riefen damals auch die bürgerlichen Kritiker_innen nach Kontrolle, forderten gar die Auflösung der kriminellen Organisation, ist das heute alles Schnee von gestern. Waren noch 2012 – im Jahr der Selbstenttarnung des NSU – 2.750 Menschen beim BfV beschäftigt, sind es heute weit über 4.000, dazu kommen noch die Mitarbeiter*innen der „Landesämter“, die „Vertrauensleute“ in allen gesellschaftlichen Bereichen und nicht zu vergessen, die „inoffiziellen Mitarbeiter_innen“ in Wissenschaft und Medien. Die Pessimist_innen haben recht behalten. Wir werden uns weiterhin mit diesem Verein zu beschäftigen haben. ❖

Planspiel, Memes & Comics

Versuch der Einflussnahme des VS auf Wissenschaft und politische Bildung

Redaktionskollektiv RHZ

Wenn ein Geheimdienst versucht sich als hippe Organisation darzustellen, die auf dem neuesten Stand der Forschung und ein normaler Gesprächspartner ist, sollten Fragen aufkommen. Welcher Zweck wird vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und den VS-Ämtern einzelner Bundesländer verfolgt? Wie kommt diese staatliche Charme-Offensive bei wissenschaftlichen und bildungspolitischen Akteur*innen an?

Wissenschaft schafft Wissen, aber wessen?

Die Relevanz wissenschaftlicher Forschung hat auch der VS schon lange für sich entdeckt. Wissenschaft legitimiert, hat einen neutralen Ruf und kann eine instrumentelle Form annehmen. Um diese Vorzüge zu genießen, arbeitete der VS Jahrzehnte lang mit sogenannten Extremismusforschern wie Eckhard Jesse oder Uwe Backes zusammen, die wegen ihrer Schriften bereits in den 1990ern und Anfang der Nuller Jahre zur Neuen Rechten gezählt wurden¹. Die wissenschaftliche Fassade der staatlichen Anti-Antifa Arbeit hat ihre Kritik überlebt. Scheinbar so erfolgreich, dass das BfV den nächsten Schritt wagt: Die Gründung eines eigenen Forschungszentrums, das Zentrum für Analyse und

Forschung². Öffentlichen Einspruch erhob das Institut für Protest- und Bewegungsforschung – ein Netzwerk von

ZAF ist das Ziel „die Analysekompetenzen des Verfassungsschutzes zu stärken“ (ZAF). In welche Bereiche Geld investiert wird, welche Ergebnisse zurückgehalten werden oder mit externen Kooperationspartner*innen geteilt werden, darüber haben kooperierende Wissenschaftler*innen keinen Einfluss. Dass es berechtigterweise zu einer Verzerrung von Ergebnissen kommt, wenn der VS im Forscher-Gewand seine Fragen stellt, kommt ebenfalls dazu. Mittlerweile ist das Zentrum gegründet worden und hat seine erste Konferenz abgehalten. Dass „der Fokus [...] zunächst auf den Bereichen Rechtsextremismus und Islamismus liegen“ wird (Drucksache 19/31492) sollte nicht darüber hinweg täuschen, dass der VS bei jeder Gelegenheit gegen Linke vorgeht. Geld erhält das ZAF aus den Haushaltsmitteln des VS sowie den Mitteln des „Nationalen Präventionsprogramms gegen islamistischen Extremismus“ – allein durch letzteres 490.000 Euro.

Der Deckmantel der Wissenschaft ist jedoch nicht nur in Hinblick auf die Legitimierung des undemokratischen Geheimdienstes gefährlich. Wo der VS im Spiel ist, geht es ganz klar um

das Bespitzeln und Ausforschen linker Strukturen. So auch in Göttingen, wo „Forscher*innen“ des Göttinger Instituts für Demokratieforschung (IfD), das an die Georg-August-Universität angegliedert ist, als verdeckte Teilnehmer*innen bei linken Veranstaltungen auftraten. Am IfD sind mit der „Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen (FoDEX)“ und der 2017 eingerichteten „Bundesfachstelle Linke Militanz“ gleich zwei Projekte angesiedelt, die mit ihrem



Was beim IfD in Göttingen gilt ist ebenso fürs ZAF gültig (CC by no idf)

Sozialwissenschaftler*innen – mit einem offenen Brief. Die Nachvollziehbarkeit sowie die öffentliche Verfügbarkeit erhobener Daten unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte sind wissenschaftsethische Standards, die der VS durch seine Arbeitsweise nicht einhalten kann. Kooperierende Wissenschaftler*innen laufen zudem Gefahr, als Zulieferer*innen für behördlich vorgegebene Ziele eingesetzt zu werden. Denn laut eigener Angabe des

1 Z.B. im immer noch lesenswerten Artikel „Im Schatten von Regierung und Vergangenheit“ (Antifaschistisches Infoblatt, 2/2000).

2 Siehe dazu auch den Artikel „Im Dienst der inneren Sicherheit“ auf Seite 24 in diesem Heft.

Vorhaben, linke Strukturen zu erforschen, dem VS aktiv Informationen zuspieren.

Verfassungsschutz macht Schule

Eine Gemeinsamkeit der genannten VS nahen oder VS-Projekte ist das Vorhaben, auf junge Menschen Einfluss zu nehmen. Verklausuliert wird hier von „Politischer Bildungsarbeit“ gesprochen. Manch einer*einem werden vermutlich die Andi-Comics ein Begriff sein, mit denen der VS seine Extremismus-Theorie unter Schüler*innen verbreiten wollte. Doch der VS wollte mehr als schlecht gezeichnete Comics. Er entwarf ein Planspiel mit dem Namen „Demokratie und Extremismus“ in dem Schüler*innen die Rolle unbescholtener Bürger*innen einnehmen müssen, die damit konfrontiert werden, dass Rechte und Islamisten Gedenkmärsche durchführen wollen und Antifaschist*innen das zu verhindern suchen. Dass es wohl nicht das gewünschte Outcome ist, sich letzteren anzuschließen und die Faschos und Islamisten aus der Stadt zu jagen, darf vermutet werden. 2019 wurde eine Plakatserie zur „Linksextremismusprävention“ von einem Verein veröffentlicht, die vom Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ gefördert wurde. Als pädagogische Beratung lassen sich sowohl ein Mitarbeiter des Hessischen Informations- und Kompetenzzentrums gegen Extremismus (das nach Eigendarstellung eng mit dem VS zusammenarbeitet) als auch eine Mitarbeiterin des hessischen Landesamts für Verfassungsschutz, Iris Pilling³, finden. In einem Gutachten der GEW werden die Plakate als „didaktisierter Verfassungsschutzbericht“ beschrieben und gefordert, das Material aus den Schulen zu entfernen. Der Versuch junge Menschen zu erreichen führte letztes Jahr schließlich soweit, dass der LfV Niedersachsen sich einen Instagram-Account zulegte, dessen Inhalte an eine gelangweilte Schüler*innen-AG erinnern lassen. Dennoch müssen auch solche Entwicklungen ernst genommen werden, denn hier ist weniger der platte Inhalt bemerkenswert, sondern die Art, wie der VS hier von Schüler*innen wahrgenommen werden kann. Memes und vermeintliche

³ Iris Pillings Bezug zum NSU beschreibt Julika Bürgin in diesem Heft.

Selbstironie sollen hier Nahbarkeit vermitteln, als wäre der VS ein x-beliebiger Verein.

Antidemokratie leben

Über die mehr oder weniger direkten Versuche des VS hinaus, Einfluss auf die politische Bildungsarbeit zu nehmen, sind etablierte (Bildungs-)Träger interessant,



► Für eine ausführliche Beschäftigung kann das Buch „Extremismusprävention als polizeiliche Ordnung“ von Julika Bürgin (siehe auch den Auszug in dieser Ausgabe) und „Schulverweis für Andi!“ vom Arbeitskreis Extremismusbegriff empfohlen werden.

Die genannten Comics der Genoss*innen findet ihr im Internet, hier der Link zum Mandi-Comic: <http://mandi.blogspot.de>.

die den Job für den VS bereitwillig übernehmen. Das Wort „Förderlogik“ spukt bei den meisten außerschulischen Bildungsträgern herum, denn die Arbeit ist hier zumeist prekär, befristete Anstellungen Normalität. Die meiste Sicherheit, weil das meiste Geld, läuft über staatliche Förderprogramme wie beispielsweise „Demokratie Leben“. Schaut man bei diesem Programm ins „Themenfeld ‚Linker Extremismus‘“, findet man gleich fünf Projekte. Sei es nun, „sozial ausgegrenzten junge(n) Menschen, die sich im linken Spektrum verorten“ zu be-

lehren, dass illegalisierte Aktionsformen schlimm sind (im Jahr 2020: 198.000 Euro Fördersumme, 2021: 197.996 Euro und 2022: 115.394), oder das Konzipieren und Durchführen von Argumentationstrainings gegen links durch die Gedenkstätte Hohenschönhausen (die Fördersummen sind hier vergleichbar hoch). Die sogenannte Förderlogik betrifft auch solche Organisationen, die eigentlich Bildung gegen Neonazis und diskriminierende Einstellungen machen. So hat die Bildungsstätte Anne Frank aus Frankfurt a.M. 2019 den Sammelband „Extrem Unbrauchbar“ gegen den Extremismusbegriff in Stellung gebracht, doch bereits ein Jahr später für Fördergelder für ein Projekt der „Extremismusprävention“ mit dem Extremismusbegriff um sich geschmissen. In der Amadeu Antonio Stiftung (AAS) sitzt sogar der Thüringer VS-Präsident im Stiftungsbeirat. Das ist unter anderem deshalb nennenswert, weil sich die AAS noch vor zehn Jahren vehement gegen die Einführung der sogenannten Extremismusklausel ausgesprochen hat.

Abschaffen statt Einsteigen

Aus linker Perspektive ist hier einiges falsch gelaufen. Statt Konsequenzen aus dem NSU-Skandal zu ziehen und den VS aufzulösen, übernehmen manche Bildungsträger dessen Sprache und agieren in dessen Sinn. Trotzdem ist auch einiges gut gelaufen: Die Extremismusklausel der CDU wurde in ihrer zugespitzten Form zurückgenommen (bis heute existiert ein sogenannter Zuwendungsbescheid für staatliche Förderprogramme, der in seiner Bedeutung aber nicht mit der Extremismusklausel vergleichbar ist). Als Reaktion auf die VS-Comics entwarfen Genoss*innen verschiedene Gegenentwürfe: Mandi – Comic gegen den Extremismusbegriff, Andi und der Verbund der Vertriebenen, Andi bei der Polizei sowie ein Andi-Comic gegen den Wiener Korporationsring. Auch weitere Versuche des VS in der politischen Bildung Fuß zu fassen wurden nicht unbeantwortet gelassen. Trotzdem braucht es mehr Interventionen im Bereich der politischen Bildung und eine klare Distanz zum VS und VS-nahen Strukturen. ❖

„Den Nährboden entziehen“

Durch ihre Nennung im Verfassungsschutzbericht entsteht der marxistischen Tageszeitung junge Welt ökonomischer Schaden. Das ist erklärte Absicht des Staates

Nick Brauns

Alljährlich wird die Tageszeitung junge Welt im Verfassungsschutzbericht des Bundes als das „bedeutendste und auflagenstärkste Printmedium im Linksextremismus“ aufgeführt. Auch der Verlag 8. Mai GmbH, in dem die Zeitung erscheint, sowie die von Leserinnen und Lesern der Zeitung getragene Genossenschaft LPG als Haupteigentümerin des Verlages werden im Geheimdienstbericht zu einer vermeintlich „extremistischen Gruppierung“ mit „verfassungsfeindlichen Zielen“ erklärt.

Durch die Nennung im Verfassungsschutzbericht entstehen der Zeitung „erhebliche Nachteile im Wettbewerb“, wie diese in einem offenen Brief an die Bundestagsfraktionen im Frühjahr 2021 beklagt hatte. Schließlich handelt es sich bei der Zeitung nicht nur um ein journalistisches Produkt, vielmehr sind Genossenschaft und Verlag auch wirtschaftliche Unternehmen, die den normalen Marktgesetzen unterworfen sind, betont die junge Welt. So verweigern die Deutsche Bahn, verschiedene Städte und Radiosender der Zeitung unter Verweis auf die Verfassungsschutzbeobachtung das Anmieten von Werbetafeln oder die Ausstrahlung bezahlter Werbespots. Öffentliche Bibliotheken sperren auf ihren Computern den Zugang zur Website der jungen Welt. In einigen Gefängnissen steht die Zeitung auf dem Index und wird nicht an inhaftierte Abonnenten ausgeliefert. Zudem werden Gesprächspartner oder Autorinnen dadurch abgeschreckt, dass die Nennung ihres Namens in der Zeitung als gerichtsverwertbarer belastender Umstand

gewertet werden kann. Es gab schon Fälle, in denen Autoren oder Interviewpartnerinnen nachträglich die Löschung ihrer Beiträge oder Interviews erbat, da sie berufliche Nachteile befürchteten. Eine Druckerei weigerte sich sogar, eine andere Druckschrift herzustellen, da darin eine Anzeige der jungen Welt geschaltet war.

vorstellungen und orientieren sich am Selbstverständnis der jungen Welt als marxistische Tageszeitung“. Dabei beziehe sich die junge Welt positiv auf Marx, Engels, Lenin, Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht. Durch die Behauptung, die „Aufteilung einer Gesellschaft nach dem Merkmal der produktionsorientierten Klassenzugehörigkeit“ widerspre-



Der ökonomische Schaden, der so für die Zeitung entsteht, ist erklärte Absicht von Seiten des Inlandsgeheimdienstes. Ziel der Nennung der Zeitung im jährlichen Verfassungsschutzbericht sei es, Relevanz und „Wirkmächtigkeit“ der jungen Welt einzuschränken. Eine Nennung im Verfassungsschutzbericht diene auch dem Zweck, „verfassungsfeindlichen Bestrebungen (...) den Nährboden entziehen zu können“. Das gestand die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linken-Abgeordneten Ulla Jelpke im Mai 2021 freimütig ein.

Die Bundesregierung rechtfertigte in ihrer Antwort an die Linksfraction die Überwachung der jungen Welt damit, dass es sich um eine „eindeutig kommunistisch ausgerichtete Tageszeitung“ handle. „Themenauswahl und Intensität der Berichterstattung zielen auf Darstellung ‚linker‘ und linksextremer Politik-

che „der Garantie der Menschenwürde“, wird schon die von Marxisten geteilte Erkenntnis, wonach die kapitalistische Gesellschaft in Klassen geteilt ist, als verfassungsfeindlich eingestuft. Die Bundesregierung beklagt weiter, dass „eine fundamentale Kapitalismuskritik“ ein „Schwerpunktthema“ der Zeitung sei, während „sozialistische Staatsordnungen, beispielsweise von Kuba, verherrlichend dargestellt und als politisch und moralisch überlegen“ beschrieben würden. Schließlich wird als Beleg für die vermeintliche „extremistische Bestrebung“ der jungen Welt angeführt, dass darin ausländische „Terrororganisationen“ zu „Befreiungsbewegungen“ umgedeutet würden. „Die Zeitung verbreitet ihre eigene subjektive Wahrheit und will insofern ‚Gegenöffentlichkeit‘ schaffen“, führt die Bundesregierung weiter zur Belastung der jungen Welt an. Als mar-

xistisch orientierte Tageszeitung sei es Absicht der jungen Welt „nicht nur zu informieren, sondern eine ‚Denkweise‘ herauszubilden, um bei den Bevölkerungsgruppen, die sie als Unterdrückte oder Ausgebeutete identifizieren, Verständnis und die Bereitschaft zum Widerstand hervorzurufen.“

Gegen ihre Nennung im Verfassungsschutzbericht hat die junge Welt geklagt. Sie beruft sich dabei auf ein grundlegendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2005. Bezüglich der extrem rechten Wochenzeitung Junge Freiheit hatte das höchste deutsche Gericht in Karlsruhe damals entschieden, dass eine Nennung im Verfassungsschutzbericht eine unzulässige Einschränkung der Pressefreiheit sei. Denn durch den Verfassungsschutzbericht würde die Zeitung in ihren Wirkungsmöglichkeiten nachteilig beeinflusst, was einem „Eingriff in das Kommunikationsgrundrecht“ gleichkomme.

Bis es zu einem rechtskräftigen Urteil bezüglich der Klage der jungen Welt kommt, können allerdings noch Jahre vergehen. Daher wurde vorsorglich auch der Erlass einer einstweiligen Verfügung beantragt, dass bis dahin Berichte des Geheimdienstes nur noch ohne die Nennung von Zeitung und Verlag herausgegeben werden dürfen. Dieser Eilantrag wurde am 18. März vom Verwaltungsgericht Berlin zurückgewiesen. Zwar sei ein Rechtsschutzbedürfnis für Zeitung und Verlag anzunehmen, weil die Veröffentlichung im Verfassungsschutzbericht eine abträgliche Wirkung haben könnte, heißt es im Beschluss des Gerichts. Aber dies sei hinnehmbar. Denn gegen eine Eilbedürftigkeit spreche, dass die junge Welt über Jahre hinweg der Nennung nicht entgegengetreten sei. Zwar wird eingeräumt, dass durch die dortige Nennung das Recht auf Pressefreiheit verletzt werde, nach vorläufiger Prüfung durch das Verwaltungsgericht sei dies aber gerechtfertigt, weil die von der Gegenseite genannten Anhaltspunkte „hinreichend gewichtig“ seien. So wird darauf verwiesen, dass einzelne Autoren dem „linksextremistischen Spektrum“ zuzuordnen seien. Zudem biete die junge Welt Dritten eine Plattform, um Gewaltanwendung zu rechtfertigen, dabei wird auf Interviews und Beiträge von Mitgliedern aus Guerillaorganisationen verwiesen. Schließlich strebe die Zeitung eine Diktatur des

Proletariats mit Einparteiensystem ohne Gewaltenteilung und Opposition an. Das will das Gericht aus der Berichterstattung der jungen Welt über Kuba, Venezuela und Geschichtsartikel über die DDR herausgelesen haben. Dazu komme, dass die junge Welt „von einem bestehenden Klassenkampf ausgehe“ und erklärt habe, dass „bestehende Verhältnisse veränderbar“ seien. Dass die Zeitung neben „Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung“ auch auf politischer Ebene Reichweite schaffen und vernetzen wolle – etwa durch die alljährlichen Rosa-Luxemburg-Konferenzen, seien Hinweise darauf, dass die junge Welt mehr sei als eine linke Tageszeitung. Zwar gebe es Meinungsfreiheit. Doch sei es dem Staat nicht verwehrt, „aus Meinungsäußerungen Schlüsse zu ziehen“, legitimiert das Verwaltungsgericht die Nennung der Zeitung im Verfassungsschutzbericht. Anstatt der sonst üblichen 5000 Euro Verfahrenswert setzte die Kammer diesen mit außergewöhnlich hohen 75.000 Euro an, was die Kosten für die Klägerin massiv in die Höhe treibt. Anfang April teilte der junge-Welt-Geschäftsführer Dietmar Koschmieder mit, gegen den Beschluss des Gerichts keine Beschwerde einzulegen, um sich stattdessen auf das Hauptsacheverfahren zu konzentrieren. Der Verlag wolle „keine weitere oberflächliche Eilentscheidung – etwa des übergeordneten Gerichts –, sondern eine gründliche Argumentation im Hauptsacheverfahren“. Damit müssen sich Verlag und Redaktion der Zeitung auf einen langwierigen und teuren Prozess einrichten. Dafür ist die Zeitung auf Unterstützung und Spenden ihrer Leserinnen und Leser sowie aller, denen die Pressefreiheit am Herzen liegt, angewiesen.

Der wichtigste „Nährboden“, auf dem die junge Welt als marxistische Tageszeitung Leserinnen und Leser gewinnt und ihre Nützlichkeit beweist, ist dabei der Kapitalismus mit all seinen Verwüstungen, mit Ausbeutung, Umweltzerstörung und Kriegen. Und diesen Nährboden kann der zum Schutze eben dieser kapitalistischen Ordnung agierende Inlandsgeheimdienst niemals austrocknen. ❖

► Der Autor ist Redakteur für Innenpolitik bei der jungen Welt

PROKLA

ZEITSCHRIFT
FÜR KRITISCHE
SOZIALWISSENSCHAFT

BERTZ - FISCHER

Schwerpunktthemen

- Nr. 199: Politische Ökonomie des Eigentums (2/2020)
- Nr. 200: Probleme des Klassenkampfes – heute
- Nr. 201: Die Politische Ökonomie des Krieges (4/2020)
- Nr. 202: Green New Deal!? Wie rot ist das neue Grün? (1/2021)
- Nr. 203: Die USA vor, mit und nach Trump (2/2021)
- Nr. 204: Vergessenes Land? Perspektiven auf rurale Entwicklung (3/2021)
- Nr. 205: Gesundheit mit System (4/2021)
- Nr. 206: Corona und die Folgen (1/2022)

Jetzt auch im
**Digital- und
Sozial-Abo**^{*}
ab 29,- Euro im Jahr
^{*} und im Förder-Abo!

Einzelheft: € 15,-

Probeheft anfordern!

Bertz + Fischer Verlag
prokla@bertz-fischer.de
www.bertz-fischer.de/prokla

Der letzte Beleg

Der Inlandsgeheimdienst ist überflüssig



Martina Renner

Der Beschluss des DGB-Jugendausschusses im April 2013 fiel mit großer Mehrheit und fand deutliche Worte: „Die DGB-Jugend spricht sich eindeutig gegen jedes Engagement des Geheimdienstes in der Bildungsarbeit aus. Denn die Aufgaben des Verfassungsschutzes sind gesetzlich klar geregelt: Er sammelt und wertet Informationen aus, zur Bildungsarbeit hat er aber keinerlei Legitimation“. Auch der Landesjugendring Thüringen lehnte, „jegliche Aktivitäten des Verfassungsschutzes im Bereich der politischen Bildungsarbeit ab“ und erklärte, „der Verfassungsschutz ist weder als eigenständiger Bildungsakteur noch als zivilgesellschaftlicher ‚Partner‘ zu verstehen“. Bereits zwei Jahre vorher hatten zahlreiche Personen und Initiativen bundesweit den Aufruf „Bildungsarbeit

ohne Geheimdienst!“ unterzeichnet. Es war die Zeit, als der VS massiv versuchte, mit seinem „Extremismus-Modell“ in die politische Bildungsarbeit zu drängen und damit eigenständiger Akteur in der politischen Meinungsbildung zu werden. Besonders leichtes Spiel hatte er in Niedersachsen, wo die Landesregierung schon 2004 die Landeszentrale für politische Bildung kurzerhand aufgelöst hatte. Dort waren „Demokratielotsen“ des Verfassungsschutzes unterwegs, die nebenbei „auch die Lehrerfortbildung“ in diesem Bereich organisieren sollten.

Doch auch knapp zehn Jahre später versucht der Inlandsgeheimdienst, seine Position als Meinungsmacher weiter auszubauen und zu festigen. Dies geschieht nicht nur durch eine unkritische Rezeption und Wiedergabe seiner Jahresberichte auf Bundes- und Länderebene. Auch nach dem Totalversagen im Zusammenhang mit dem NSU werden allzu oft die vom Verfassungsschutz präsentierten Zahlen und Entwicklungen unhinterfragt als Quelle und Grundlage begriffen und genutzt. Damit wächst in der Öffentlichkeit die Deutungs- und Meinungshoheit des Dienstes weiter. In dieser Position hat der Verfassungsschutz bereits in der Vergangenheit Gefahren von rechts verschleiert, indem er die neue Kategorie „Reichsbürger und Selbstverwalter“ einführt statt sie in seine vorhandene Kategorie „Rechtsextremismus“ einzusortieren. Dass für ihre Beobachtung 2016 erst ein Polizist durch die Waffe eines Reichsbürgers sein Leben lassen musste, ist ein trauriges Detail am Rande.

Nun also, als Reaktion auf die in der Corona-Pandemie aufkommenden Proteste und Demonstrationen, erneut eine neue Kategorie: der im Frühjahr 2021 eingeführte Phänomenbereich der „verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ mit seinem bundesweiten Sammelbeobachtungsobjekt „Demokratiefeindliche und/oder sicherheitsgefährdende Delegitimierung des Staates“. Laut eigenen Angaben war es dem Verfassungsschutz bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, in den Netzwerken der „Querdenken“-Bewegung die „maßgeblichen Personenzusammenschlüsse oder Einzelpersonen (...) einem bestehenden Beobachtungsobjekt noch zu einem der Phänomenbereiche ohne Einschränkungen“ zuzuordnen. Es stellt sich die Frage, was genau diese Delegitimierung ist und was sie von den existierenden Phänomenbereichen unterscheidet. Denn antifaschistische Recherchen und investigativer Journalismus haben schon seit Aufkommen dieser Bewegung ihre extrem rechten, verschwörungsideologischen und antisemitischen Merkmale herausgearbeitet.

Doch der Verfassungsschutz ist mit seinem Extremismus-Hufeisenmodell nicht in der Lage, auf neue Entwicklungen und die Entgrenzung der extremen Rechten angemessen zu reagieren. Stattdessen muss eine neue Schublade her, um nach dem Ausschlussprinzip am Ende alles, was nicht passt, dort einzusortieren. Die antisemitischen und extrem rechten Elemente bleiben gänzlich außer Betracht. Was braucht es im behördlichen Denken eigentlich noch, um die extreme Rechte als solche zu erkennen? Klischeehafte Neonazi-Skinheads aus den 1990er Jahren, die mit Hakenkreuzfahnen posieren?

Die real wachsende Gefahr von rechts bildet die Schaffung neuer Kategorien jedenfalls nicht ab. Im Gegenteil: sie

wird dadurch entpolitisiert und verharmlost. Auch die offizielle Zahl von extrem Rechten kann dadurch möglichst niedrig gehalten werden, um im Zweifelsfall den vermeintlichen Linksextremismus als Gefahr aufzubauschen.

Die beim Verfassungsschutz begonnene Entpolitisierung hinterlässt ihre Spuren auch in den Zahlen zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK). So wird ein Großteil der Straftaten der PMK als „nicht zuzuordnen“ deklariert, darunter mehr als zwei Drittel der Gewalttaten gegen Amts- und Mandatsträger.

Die polizeiliche Erfassung politisch rechts motivierter Gewaltkriminalität wie auch die richtige Einordnung Rechter und extrem rechter Phänomene und Mobilisierungen droht also einmal wieder an den ideologischen Konstrukten und einer von der Extremismus-Theorie getragenen Strategie des Verfassungsschutzes zu scheitern. Nicht nur wurden die Demonstrationen von Querdenker*innen und Coronaleugner*innen von bekannten Personen der neonazistischen Szene organisiert und durchgeführt, sondern die Demonstrierenden eint ihr Antisemitismus, Sozialdarwinismus, eine extreme Pressefeindlichkeit und ihre Ablehnung demokratischer Entscheidungen.

Sie stellen ihren aggressiven Egoismus über den Gesundheitsschutz und die Rücksichtnahme aus der übergroßen Mehrheit der Gesellschaft. Sie sind in der Praxis Sozialchauvinist*innen, die den Tod von Alten und Kranken billigend in Kauf nehmen und greifen auf bekannte antisemitische Verschwörungsmuster zurück. Das sind klar erkennbar rechte Positionen und deshalb sollten Versammlungslagen wie Straftaten auch entsprechend eingeordnet werden. Auch damit aus polizeilicher Sicht deutlich wird, mit wem sich die Teilnehmer*innen an deren Protesten gemein machen.

Wie sehr Aktionen und Propaganda der Pandemieleger*innen beispielsweise den alltäglichen Antisemitismus verstärken und multiplizieren und so eine ernstzunehmende Gefahr für Jüdinnen und Juden darstellen, zeigen die in den vergangenen zwei Jahren 609 registrierten antisemitischen Straftaten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Und wie höchst gefährlich und sicherheitsrelevant die Unfähigkeit oder der Unwillen der Behörden ist, die Querdenken- und Coronaleugner*innen-Bewegung und mit ihr zusammenhängende Gewalttaten ei-

nem bestimmten Phänomenbereich zuzuordnen, zeigt letztlich auch der grausame Mord an dem Studenten Alexander W. im September 2021 in einer Tankstelle in Idar-Oberstein. Auch die neue Bundesregierung verschleierte die tödliche Gefahr, die von radikalisierten Gegner*innen der Schutzmaßnahmen gegen die Pandemie ausgeht und stuft den rechten Mord, mit dem der Täter „ein Zeichen setzen“ wollte gegen die Coronapolitik und dessen rechte Haltung und Hang zu antisemitischen Verschwörungstheorien mehr als deutlich war, weiterhin als „Politisch motivierte Kriminalität (PMK) – nicht zuzuordnen“ ein.

Es ist also allzu offensichtlich: das „Extremismus-Konzept“ der Verfassungsschutzbehörden gehört auf den Müllhaufen der Geschichte. Der Dienst ist gar nicht in der Lage, demokratie- und menschenrechtsfeindliche Positionen erkennen und analysieren zu können. Während also die durch jahrelange Aufklärungsarbeit hervorgebrachten und weit bekannten strukturellen Probleme des Inlandsgeheimdienstes (beispielsweise das V-Personen-System) weiter fortbestehen und der Dienst rechtlich und finanziell dennoch gestärkt daraus hervorging, ist die Unfähigkeit, die überdeutlichen antisemitischen und extrem rechten Bezüge innerhalb der sogenannten Querdenkerbewegung zu erkennen, wohl nur ein letzter Beleg für die Überflüssigkeit dieser Institution. ❖

► Martina Renner ist innenpolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke im Bundestag

contraste
zeitung für selbstorganisation
452
38. JAHRGANG MAI 2022 4,90 EUR
PROJEKTE GENOSSENSCHAFTEN STADTANNE KUNST & KULTUR



SCHWERPUNKT
Energiewende
selber machen
www.contraste.org

Markus Mohr / Hartmut Rübner

Gegnerbestimmung

Sozialwissenschaft im Dienst der
»inneren Sicherheit«



Der Verfassungsschutz drängt seit Jahren verstärkt in den öffentlichen Raum. In der Publizistik und Einrichtungen der politischen Bildung, aber auch in den universitären Sozialwissenschaften, finden sich immer mehr MitarbeiterInnen des Nachrichtendienstes. Ihre Tätigkeit soll dem »Extremismusansatz« allgemeine Akzeptanz verschaffen.

Das Extremismuskonstrukt ist allerdings nichts anderes als die grundlegende Legitimation der Verfassungsschutzbehörden. Wenn nun der geheimdienstlich beförderte »Extremismus«-Diskurs in der sozialwissenschaftlichen Forschung akzeptiert und vertreten wird, kann mit Fug und Recht von einer »Sozialwissenschaft im Dienst der inneren Sicherheit« gesprochen werden.

Broschur, 288 Seiten
16.80 Euro, UNRAST-Verlag
April 2010, ISBN: 978-3-89771-499-1

Im Dienst der inneren Sicherheit

Sozialwissenschaft und VS

Markus Mohr

Die Institution Verfassungsschutz (BfV) genießt keinen guten Ruf. Und das zu Recht. Doch auch die Selbstenttarnung des von wenigstens 40 bezahlten VS-Spitzeln umstellten NSU im November 2011 besorgte nur ein weiteres Wachsen und Gedeihen dieser Behörde. Allein im BfV kam es mit drei Ausnahmen zu einer Beförderungswelle aller anderen Beschäftigten in der Abteilung II Rechtsextremismus. Völlig unbeschadet von der Causa NSU stieg der Etat der Behörde genauso wie der Personalbestand einfach weiter an, als wäre nichts geschehen. Richtig hier die beunruhigende Einsicht: In den eskalierenden Krisen des entfesselten Kapitalismus sind es definitiv die Sicherheitsbehörden, die im Grunde niemals scheitern können.

Von Zeit zu Zeit zirkulieren in der politischen Öffentlichkeit Ideen, die in Verruf geratene Institution Verfassungsschutz mit dem Ziel zu reformieren, mal wieder „verloren gegangenes Vertrauen“ zu generieren. So wird es beispielsweise direkt von den Grünen Bundestagsabgeordneten Irene Mihalic und Konstantin von Notz formuliert. Kurz nach der Personalrochade des von 2012-2018 amtierenden BfV-Präsidenten Hans-Georg Maaßen zu dem neuen Präsidenten Thomas Haldenwang forderten sie im Januar 2019 für das BfV „eine strukturelle Reform, eine klare Zäsur und einen echten Neustart.“ Darunter verstanden sie unter anderem „die Aufspaltung des Verfassungsschutzes in ein strukturell

Trennungsgebot, Theorie und Praxis

Durch das Trennungsgebot ist eine „organisatorische und befugnisrechtliche Trennung von Verfassungsschutz und Polizei vorgegeben“ – das weiß auch das bayerische Innenministerium ausweislich seiner Antwort auf eine Anfrage im Landtag. Freilich ist die Arbeit der beiden Repressionsapparate in der Praxis so übereinstimmend, dass das Personal offensichtlich problemlos hin- und herwechseln kann. So sind laut Antwort des Ministeriums im Zeitraum 2015 bis 2021 „rund 30 Personen“ vor ihrer Dienstzeit bei der Landespolizei beim bayerischen Inlandsgeheimdienst beschäftigt gewesen. Umgekehrt arbeiteten beim Geheimdienst „rund 100 Personen“, die zuvor bei der Polizei waren. Erfragte konkretere Angaben macht das Ministerium nicht – weil „die besondere Funktion, Struktur und Arbeitsweise des Landesamts für Verfassungsschutz (...) insbesondere bei der Weitergabe von Daten und Informationen, die Rückschlüsse über die Gesamtorganisation zulassen könnten, ein hohes Maß an Sensibilität“ erfordern. JoH

neues „Bundesamt zur Gefahrenerkennung und Spionageabwehr“, und in ein, wie sie formulieren, „unabhängiges Institut zum Schutz der Verfassung, das durch die wissenschaftlich fundierte Auswertung öffentlich zugänglicher Quellen eine zeitnahe Analyse (von) (...) demokratie- und menschenfeindlichen Bestrebungen“ besorgt.¹

1 Irene Mihalic, Konstantin von Notz, Zum Bundesamt für Verfassungsschutz/Treffen Seehofer und Haldenwang, Statement vom 21.1.2019, URL: <https://www.gruene-bundestag.de/presse/pressestatements/irene-mihalic-und-konstantin-von-notz-zum->

Auch damit kommt die Sozialwissenschaft in das Spiel der inneren Sicherheit. Immer wieder wird sie von den Behörden der inneren Sicherheit in Dienst genommen, und hört damit auf eine freie zu sein. Über das Verhältnis vom Verfassungsschutz zur Sozialwissenschaft in der Geschichte kann in Teilen in dem Buch *Gegnerbestimmung* nachgelesen werden.² Und dass diese Geschichte nicht abgeschlossen ist, zeigt eine Mitte September 2021 in Berlin durchgeführte „Interdisziplinäre Wissenschaftskonferenz“. Dabei handelt es sich um ein bislang unbekanntes Zentrum für Analyse und Forschung (ZAF), das beim BfV angesiedelt ist (siehe dazu auch den Artikel „Planspiel, Memes & Comics“ auf Seite 18 in diesem Heft). Es handelt sich hier natürlich gerade nicht um ein „unabhängiges Institut zum Schutz der Verfassung“, es nähert sich von der Konfiguration allerdings den Einfällen der Grünen Mihalic und von Notz an. Das Zentrum kündigte eine „phänomenübergreifende, interdisziplinär arbeitende Forschungsstelle“ an mit dem Ziel, mit der Wissenschaft zu kooperieren. Der Tagungsankündigung war weiter zu entnehmen, dass „der phänomenologische Schwerpunkt der Konferenz (...) in den Bereichen Rechtsextremismus und Islamismus sowie auf komparativen Betrachtungen“ liegen solle, „aber“ – man ahnt es bereits – „nicht darauf begrenzt“ sei.³

Zunächst einmal ist es eine Binse, dass ein Geheimdienst, der etwas auf

[bundesamt-fuer-verfassungsschutz-/-treffen-seehofer-und-haldenwang](https://www.bundesamt-fuer-verfassungsschutz-/-treffen-seehofer-und-haldenwang)

2 Markus Mohr, Hartmut Rübner, *Gegnerbestimmung / Sozialwissenschaft im Dienst der inneren Sicherheit*, Münster 2010, Preis: 16,80 Euro, 288 Seiten, ISBN 978-3-89771-499-1, URL: <https://www.unrast-verlag.de/gesamtprogramm/allgemeines-programm/politik-gesellschaft/gegnerbestimmung-320-detail>

3 Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS), *Extremismus und Sozialisation*, (Meldung vom 21.5.2021) URL: <https://soziologie.de/aktuell/news/extremismus-und-sozialisation>

sich hält, niemals auch um facettenreiche Formen der PR- und Öffentlichkeitsarbeit verlegen sein darf. Es handelt sich hier um eine praktische Umsetzung von Überlegungen, die der führende VS-Intellektuelle Armin Pfahl-Traughber schon 2010 kundgetan hat. Seiner Auffassung nach bedürfe es „einer erhöhten Analysekompetenz der Verfassungsschutzbehörden, um den selbst gestellten Anspruch eines ‚Frühwarnsystems‘ vor extremistischen Gefahren für die Demokratie zu erfüllen.“ Darüber hinaus plädierte er für eine „verstärkte Öffentlichkeitsarbeit der Verfassungsschutzbehörden, um so in der diskursiven Auseinandersetzung um den Extremismus in einer offenen Gesellschaft präsent zu sein.“⁴

Auch die Selbstenttarnung des NSU wusste Pfahl-Traughber dafür zu nutzen, sein Anliegen weiter vorzutragen: Einerseits waren ihm hier – man glaubt es kaum – manche „Fehler und Versäumnisse der Sicherheitsbehörden“ aufgefallen. Andererseits schien es ihm evident zu sein, dass nun erst recht „die Analysekompetenz im Hinblick auf allgemeine und fallspezifische Entwicklungen im Extremismus“ weiter „erhöht werden“ müsse.⁵

Blättert man mal einmal durch das zu der „Interdisziplinären Wissenschaftlerkonferenz“ vorgelegte Tagungsprogramm, so ist es dem BfV gelungen, aus 11 Hochschulen wenigstens 10 ProfessorInnen, 15 wissenschaftliche MitarbeiterInnen, 8 DoktorandInnen und vier sonstige free-lancende AspirantInnen einiger akademischer Professionen für eine aktive Teilnahme – vermutlich weniger zu nötigen, als vielmehr:

4 Armin Pfahl-Traughber, Analysekompetenz und Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes, in: A. Pfahl-Traughber, Thomas Grumke (Hrg), Offener Demokratieschutz in einer offenen Gesellschaft/ Öffentlichkeitsarbeit und Prävention als Instrumente des Verfassungsschutzes, Opladen 2010, S. 15 – 32, hier S. 15

5 Armin Pfahl-Traughber, Der Rechtsterrorismus im Verborgenen / Versuch einer Antwort auf zehn Fragen / Die brutalen und gezielten Morde an zehn Menschen offenbaren eine neue Dimension des Rechtsterrorismus in Deutschland. War der NSU eine „Braune Armee Fraktion“? auf: Bundeszentrale für politische Bildung vom 19.12.2011, URL: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsterrorismus/47832/der-rechtsterrorismus-im-verborgenen>

zu gewinnen⁶ – eine imposante Organisationsleistung.

Aus den Antworten der Bundesregierung auf eine von der Bundestagsfraktion der Partei Die Linke im Vorfeld der Tagung gestellten Anfrage wird schnell deutlich, dass Wissenschaftsfreiheit immer das eine und das Staatswohl bzw. der Geheimschutz immer das ganz andere ist. Schon auf die schlichte Frage, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in welcher Funktion „gegenwärtig beim ZAF beschäftigt“ seien bzw., „welche Personalstärke mit welchen Funktionen (...) für das Ende der Aufbauphase angestrebt“ würden, wird man von der Bundesregierung wie folgt abgespeist:



Immerhin einer hat was zu lachen, seitdem es das ZAF gibt: VS-Präsident Thomas Haldenwang, cc-by-2.0

„Bezüglich der in der Fragestellung erbetenen Auskünfte zur derzeitigen und geplanten personellen Ausstattung des ZAF ist die Bundesregierung (...) zu der Auffassung gelangt, dass die Beantwortung aus Gründen des Staatswohls nicht in offener Form erfolgen kann.“

Warum? O-Ton Bundesregierung: „Durch eine offene Beantwortung würde die Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste beeinträchtigt, was wiederum für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig wäre.“⁷

6 BfV, ZAF Wissenschaftskonferenz 2021 / 16. und 17. September / Programm und Abstracts, URL: https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/Downloads/DE/Verfassungsschutz/programm-der-wissenschaftskonferenz-2021.pdf;jsessionid=75FBE25ADA5A862C2689144CF817878.internet541?__blob=publicationFile&v=8

7 Bundesregierung, Antwort auf die kleine Anfrage Partei Die Linke, Zentrum für Analyse und Forschung als Forschungsstelle des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Drs 19/31492 vom 12.7.2021,

Wo käme man auch hin, wenn durch die Realisierung von Wissenschaftsfreiheit Staatsgeheimnisse bekannt werden, die ein Regierungshandeln unterminieren?

Im Vorfeld der Konferenz wünschte sich Haldenwang einen „intensivierten Austausch von Verfassungsschutz und Wissenschaft“, der „zu einem besseren Verständnis für gesamtgesellschaftliche Entwicklungen beitragen“ solle. Kurz, so der BfV-Präsident in schlichter Diktion: „Mir geht es darum, dass wir voneinander lernen und jeder Form von Extremismus gemeinsam entgegenwirken.“

Bemerkenswerterweise stieß die nun vom BfV geplante Etablierung einer mit umfänglichen Mitteln ausgestatteten „phänomenübergreifenden, interdisziplinär arbeitenden Forschungsstelle“ auf einigen Unmut bei einer Vielzahl von Forschenden. Initiiert vom Institut für Protest- und Bewegungsforschung Berlin (IPB) wurde ein Einspruch inklusive ErstunterzeichnerInnen und angehefteter Unterschriftenliste verfasst, der von knapp über 300 Leuten unterzeichnet wurde. Darin wurde geltend gemacht, dass es „ein Problem“ sei, wenn der Verfassungsschutz die Zusammenarbeit mit der externen Wissenschaft sucht. Seitens

des Verfassungsschutzes könnten Wissenschaftsstandards wie das freie Forschen oder die öffentliche Verfügbarkeit erhobener Daten „qua Auftrag gar nicht“ eingehalten werden. Der Geheimdienst unterliege den Weisungen aus den Innenministerien, die leicht verfügen können, Erkenntnisse zurückzuhalten. Hier liefen die Mittelvergaben ohne Transparenz und öffentliche Kontrolle „auf Zuruf“. ForscherInnen drohen hier zu „ZulieferInnen für behördlich vorgegebene Ziele“ degradiert zu werden. Zudem sei absehbar, dass die „Entgrenzung“ solcher Forschung bei einem Teil der Beforschten „erhebliches Misstrauen“ hervorrufen werde.⁸

URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/314/1931492.pdf>

8 Institut für Protest- und Bewegungsforschung Berlin, Einspruch zur Gründung eines Forschungsinstituts beim Verfassungsschutz (Statement vom 23.9.2021) URL: <https://protestinstitut.eu/einspruch-zfa/>

Dass dieser Einspruch gegen die Pläne des BfV wesentlich vom IPB initiiert worden ist, ist ein bisschen überraschend. In der Liste der Erstunterzeichnenden tauchen mit Roland Roth und Dieter Rucht auch die Doyens dieser Institution auf. Sie haben einmal mit einem von ihnen im Jahr 2008 realisierten Buchprojekt eine gute Arbeitserfahrung mit dem beim Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen beschäftigten Thomas Grumke gemacht. Der hatte in seinem Beitrag der „rechts-extremistischen Bewegung“ in einer markanten Formulierung „das Streben nach grundlegendem sozialen Wandel“ bescheinigt. Wenn er auch in Bezug auf Nazis nicht von Terror sprechen wollte, so vergaß er nicht darauf hinzuweisen, dass bei deren „Anwendung von Gewalt (...) über Jahre hinweg ein breites Aktionsrepertoire bis hin zu Menschenjagden und Tötungen zur Anwendung“ komme.⁹ „Menschenjagden und Tötungen“ als „Aktionsrepertoire“ ganz im Geist der von Roth und Rucht wissenschaftspublizistisch stark gemachten neuen sozialen Bewegungen? So elegant können wirklich nicht viele über Nazi-Mord und Terror hinweg plaudern, ein Beschäftigter einer Verfassungsschutzbehörde in einem wissenschaftlichen Sammelband aber schon.

Sebastian Haunns, ein weiterer Erstunterzeichner der Einspruch-Liste, erweckte mit seiner Äußerung in einem Interview im ARD-Morgenmagazin vom Juli 2017 zu den G20-Krawallen von Autonomen in der Hamburger Elbchaussee: „Diese Gewalt gegen einzelne Bürger und Bürgerinnen, gegen deren Autos, das hatte man vorher noch nie so gesehen“, den Eindruck, sich aus der Perspektive der Protestforschung nunmehr den ähnlich lautenden und in der Öffentlichkeit ohnehin frei verfügbaren Interpretationen der Sicherheitsbehörden anzudienen.¹⁰

Wenn man das resümiert, spricht: eine gute Arbeitserfahrung und eine im

Ergebnis auch erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz und die Einnahme einer Position zu autonomer Militanz, die weitgehend konform zu der der Sicherheitsbehörden liegt, dann hätte es aus der Sicht des IPB im Grunde gar nicht einmal so entfernt gelegen, mit dem nunmehr durch das BfV geplanten ZAF ein Arrangement bis hin zu einer Kooperation zu suchen.

Gut, dass es erst mal soweit nicht gekommen ist. Die auch vom IPB vorgetragenen Argumente gegen eine auch noch „wissenschaftlich“ drapierte Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz versperren allen den Weg, die auch in

Zukunft nicht dazu bereit sind ihre Autonomie als frei denkende Individuen an den Nagel zu hängen. Wie mag es nun in der ganzen Angelegenheit weitergehen? Zu erwarten steht, dass das BfV sich mit seinen ohnehin unbegrenzt zur Verfügung stehenden Geldmitteln beizeiten einen wissenschaftlichen Beirat zu seiner geplanten Forschungsstelle zusammenkaufen wird. SozialwissenschaftlerInnen, die sich in so einem Laden „relevant“ fühlen wollen, wird es dafür, umgangssprachlich formuliert, wie Sand am Meer geben. ❖

Anzeige



Die weltweiten Verbrechen der Konterrevolution 1918 bis 1935

Bericht der Internationalen Roten Hilfe aus dem Jahr 1935

Das Buch ist ein Reprint der 1935 in Paris veröffentlichten Dokumentation „15 Jahre weißer Terror“ der Internationalen Roten Hilfe über die weltweiten Verbrechen der Konterrevolution in den Jahren 1918 bis 1935. Umfassend wird gezeigt, welches Aumaß und welche Bestialität der konterrevolutionäre Terror in zahlreichen Ländern der Welt in dieser Zeitspanne angenommen hatte.

Das Buch enthält zugleich auch eine Fülle von Informationen und Einblicken in die Kämpfe der Arbeiterinnen und Arbeiter sowie der antiimperialistischen Befreiungsbewegungen aus verschiedenen Ländern Ost- und Südosteuropas, Afrikas, Asiens, Süd- und Mittelamerikas.

In Bezug auf Deutschland wird besonders die Kontinuität des konterrevolutionären Terrors gegen die sich entwickelnden revolutionären Kräfte und Kämpfe unter Führung der KPD von 1918 bis zu den ersten Jahren des Nazifaschismus herausgearbeitet.

Das Buch leistet zudem einen wichtigen Beitrag, die beeindruckende Arbeit der Internationale Roten Hilfe im Kampf gegen den konterrevolutionären Terror dieser Zeit bekannt zu machen, um – gerade auch gegen antikommunistische Verleumdungen – deren Erfahrungen für die heutigen Aufgaben der internationalistischen Solidarität mit den demokratischen und revolutionären Gefangenen zu nutzen.

334 Seiten • 18 € • ISBN 978-3-86589-065-8

Verlag Olga Benario und Herbert Baum
Postfach 10 20 51 • D-63020 Offenbach
www.verlag-benario-baum.de

⁹ Thomas Grumke, Die rechtsextremistische Bewegung, in: Roland Roth / Dieter Rucht, Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945 / Ein Handbuch, Frankfurt 2008, S. 475 – 492, hier 476/477

¹⁰ Sebastian Haunns (Statement zu den G20 Protesten in Hamburg im ARD-Morgenmagazin vom 11.7.2017) URL: <https://www.socium.uni-bremen.de/ueber-das-socium/mitglieder/sebastian-haunns/publikationen/de/?publ=7246>

Bildung als Verfassungsschutz

Extremismusprävention als polizeiliche Ordnung

Julika Bürgin

Das Jahr 2010 gilt als Einschnitt für Vereine und Initiativen, die durch Bildungs-, Beratungs- und Netzwerkarbeit die Demokratie weiterentwickelten und dafür öffentliche Mittel benötigten. Das Bundesfamilienministerium entschied, Organisationen im Rahmen von Demokratie-Programmen nur noch zu fördern, wenn sie ein Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung ablegen und sich für die Verfassungstreue ihrer Kooperationspartner*innen verbürgen.

■ Die sogenannte „Extremismusklausel“ war die Spitze eines überwiegend unterhalb der öffentlichen politischen Diskussion wirksam gewordenen Komplexes von extremismuspräventiven, sicherheitspolitischen und geheimdienstlichen Zurichtungen von Bildungsarbeit und demokratischer Praxis. Diese begannen weit früher und wurden nach der nie vollständig revidierten „Extremismusklausel“ auf Bundesebene systematisiert und in einzelnen Bundesländern noch weiter vorangetrieben, bis sie im Jahr 2021 in Eckpunkten für ein „Gesetz zur Förderung der wehrhaften Demokratie“ mündeten.¹ Die neue Ordnung der politischen (Demokratie-)Bildung drückt sich in Zuwendungsbescheiden, Änderungen von Verfassungsschutzgesetzen, Umschichtungen von öffentlichen Mitteln, Strategiepapieren der Bundesregierung, Interventionen von Ministerien und vie-

lem mehr aus. (...) Demokratiebildung ist ein politisches – also nicht nur oder primär pädagogisches – Feld. An der Politik der Demokratiebildung sind Bildungs- und Wissenschaftspolitik, Kinder- und Jugendpolitik beteiligt, aber die Innen- und Sicherheitspolitik hat in Kernfragen die Federführung übernommen. (...)



Verfassungsschutz prüft freie Träger

Durch eine Anfrage im Deutschen Bundestag wurde 2018 bekannt, dass 51 Projektträger im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ „anlassbezogen einer Überprüfung auf mögliche verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse unterzogen wurden. Davon erfolgte in 46 Fällen die Überprüfung im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren durch das Bundesamt für Verfassungsschutz. In fünf Fällen erfolgte eine Überprüfung nach Aufnahme der Förderung, ebenfalls durch das Bundesamt für Verfassungsschutz.

Die Modellprojekte der überprüften Träger arbeiten in den Themenbereichen Antisemitismus, Islamistischer Extremismus, Rassismus, Rechtsextremismus sowie Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft.“²

Die Projektträger wurden nicht über die Überprüfung informiert und hatten folglich keine Gelegenheit zur Stellungnahme. Das BMFSFJ beantragte, die Klage der Open Knowledge Foundation auf Offenlegung der durchleuchteten Organisationen zurückzuweisen:

„Das Offenlegen der Namen der 51 überprüften Projektträger würde die Funktionsfähigkeit des BMFSFJ beeinträchtigen. Es besteht die Gefahr, dass die betroffenen und auch andere Projektträger in Zukunft keine Fördermittel mehr beantragen, weil sie befürchten, dass sie in Verbindung gebracht werden mit extremistischen Tätigkeiten. Das aufgelegte Förderprogramm würde damit letztlich leer laufen. [...] Die Namen der überprüften Organisationen sind demnach bislang vertraulich. Würden sie offengelegt, ist zu erwarten, dass die überprüften, aber auch die anderen geförderten Projektträger misstrauisch gegenüber dem BMFSFJ würden.“³

Ohne die Öffentlichkeit und die Betroffenen in Kenntnis zu setzen, hatte das Bundesministerium des Innern schon im Jahr 2004 den Informationsaustausch zwischen Ministerien und Bundesamt für Verfassungsschutz über „Organisationen, Personen und Veranstaltungen“ veranlasst, um die „missbräuchliche Inanspruchnahme“ von „Förderungsprogrammen mit jugend-, bildungs-, entwicklungs-, umwelt- oder integrationspolitischer Zielsetzung sowie im Rahmen

¹ Nachlese April 2022: Die Ampel-Koalition hat diesen Titel nicht von der Großen Koalition übernommen, legt allerdings in ihrem ersten Diskussionspapier die „wehrhafte Demokratie“ zu Grunde und bestimmt die „Bekämpfung jeder Form von Extremismus“ als Aufgabe des Demokratiefördergesetzes.

² Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 19/1668)

³ Schriftsatz des die Bundesregierung vertretenden Rechtsanwaltes Gernot Schiller vom 14.12.2018, S. 5f.

staatlich geförderter Initiativen zur Extremismusbekämpfung“ durch „extremistische Gruppen“ auszuschließen.⁴ (...)

Der Fall Hessen: eine „Blaupause“ für andere Bundesländer?

Im Dezember 2017 teilte das dem Innenministerium unterstellte Hessische „Kompetenzzentrum Extremismusprävention“ allen Einrichtungen, die im Rahmen des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ im Folgejahr gefördert werden sollten, neue Zuwendungskonditionen mit: Bedingung für eine Förderung sei die Zustimmung, dass alle Mitarbeiter*innen durch den Verfassungsschutz überprüft werden können. Nach breiter Kritik insbesondere von bereits geförderten Trägern einigten sich die Koalitionspartnerinnen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf, diejenigen Einrichtungen auszunehmen, die zuvor bereits Landesmittel erhalten hatten. Diese Ausnahme bestätigte die neue Regel, die der hessische Innenminister wie folgt begründete: „Wir müssen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass keine Extremisten bei Projektträgern beschäftigt werden, die aus Mitteln unseres Landesprogramms finanziert werden. Es darf keinen Zweifel an der Zuverlässigkeit derer geben, die sich für Demokratie und gegen Extremisten einsetzen sollen. Sicherheitslücken können wir nicht zulassen“.⁵

Die Kritik an diesem ‚Kompromiss‘ blieb schmal und konnte schließlich auch nicht verhindern, dass die geheimdienstliche Überprüfung von Organisationen und ihren Mitarbeiter*innen, die mit Landesmitteln Demokratie fördern wollen, seit 2018 ausdrücklich im novellierten Hessischen Verfassungsschutzgesetz (HVSG) verankert ist. Dort heißt es:

„Das Landesamt darf Informationen einschließlich personenbezogener Daten, auch wenn sie mit nachrichtendienstlichen Mitteln erhoben wurden, an inländische öffentliche Stellen übermitteln, wenn der Empfänger die Informationen benötigt 1. zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit

oder der Strafverfolgung, soweit die Übermittlung nicht nach Abs. 2 beschränkt ist, oder 2. zur Erfüllung anderer ihm zugewiesener Aufgaben, sofern er dabei auch zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung beizutragen oder Gesichtspunkte der öffentlichen Sicherheit oder auswärtige Belange zu würdigen hat, insbesondere bei [...] der anlassbezogenen Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen und Organisationen, mit denen die Landesregierung zusammenarbeitet aa) in begründeten Einzelfällen, bb) anlässlich der erstmaligen Förderung von Organisationen mit Landesmitteln, sofern diese in Arbeitsbereichen zur Bekämpfung von verfassungsfeindlichen Bestrebungen tätig werden sollen, mit deren Einwilligung und der Möglichkeit zur Stellungnahme“. (§ 20 HVSG)

Kein sachlicher Anlass ist mehr für eine geheimdienstliche Sicherheitsüberprüfung nötig, sondern ein erstmaliger Förderantrag gilt bereits als legitimer „Anlass“. Auch bereits mit Landesmitteln geförderte Einrichtungen können „in begründeten Einzelfällen“ sicherheitsüberprüft werden, ohne dass die Gründe näher definiert wären. Fraglich ist, ob Organisationen gefördert werden, die keine Einwilligung zur Überprüfung ihrer Mitarbeiter*innen erteilen.

Das Gesetz greift tief in das Selbstbestimmungsrecht der Mitarbeiter*innen ein, deren Einwilligung nicht erbeten oder vorausgesetzt wird. Mitarbeiter*innen, die sich nicht durch den Verfassungsschutz überprüfen lassen wollen, werden kaum in Projekten zur Förderung von Demokratie tätig sein können, vielleicht werden sie es auch nicht wollen. Personalauswahl und -einsatz von Trägern werden sicherheitsbehördlich beeinflusst, mit allen Konsequenzen auch für die Qualitätssicherung der Arbeit. Inwieweit diese Regeln für die (potenziellen) Mitarbeiter*innen transparent sind, bleibt offen. Für sie und für ihre Träger dürfte auch nicht auf der Hand liegen, dass es sich bei ihren Projekten zur Förderung von Demokratie aus Sicht des Landes Hessen um einen Arbeitsbereich „zur Bekämpfung von verfassungsfeindlichen Bestrebungen“ (§ 20 HVSG) handelt.

Das novellierte Hessische Verfassungsschutzgesetz beinhaltet weitere

gravierende Grundrechtseinschränkungen, u. a. einen ganzen Katalog von Anlässen zur Überprüfung von Menschen durch den Verfassungsschutz (u. a. alle Bewerber*innen für den öffentlichen Dienst und alle Einbürgerungsbegehrenden). Das mit dem Hessischen Verfassungsschutzgesetz ebenfalls geänderte Hessische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung sieht zusätzlich polizeiliche Zuverlässigkeitsprüfungen für Mitarbeiter*innen u. a. von Trägern „im Bereich der Extremismusprävention“ vor. Auf „extremistisch motivierte Tätigkeiten (rechts/links/salafistisch)“ sollten bereits alle Mitarbeiter*innen in Flüchtlingsunterkünften, auch Sozialarbeiter*innen, polizeilich überprüft werden – auf Wunsch des Landes Hessen, wie die Stadt Frankfurt nach Protesten des dortigen Netzwerks Soziale Arbeit mitteilte, die zum Ergebnis hatten, dass in Frankfurt keine Regelüberprüfungen mehr stattfinden.⁶ (...)

Unterrichtsmaterial als didaktisierter Verfassungsschutz

Im Rahmen einer „Hessischen Aufklärungskampagne“ gab die Arbeitsgemeinschaft Jugend und Bildung e. V. in Kooperation mit und verlegt durch die Eduversum GmbH, die das Portal lehrer-online.de betreibt, Unterrichtsmaterial mit dem Titel „Aufgeklärt statt autonom: Linksextremismus-Prävention für die Schule“ heraus.⁷ Das Material, in dessen Zentrum eine Plakat-Serie steht (von Marx und Anarchie über die DDR und Antifaschismus bis zu Globalisierungskritik und Antikapitalismus), wurde im Rahmen des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ gefördert. In der Einleitung heißt es, dass „Extremisten [...] durch die Abschaffung der freiheitlich demokratischen Grundordnung die Gesellschaft mit Gewalt in ihrem Sinne verändern“ wollen (Eduversum 2018). Begründet wird das Material ebenfalls durch die Gewaltthese, wobei die „größte Gefahr“ der „Autonomen Szene“ zugeschrieben wird. Als Beispiel wird der G20-Gipfel 2017 in Hamburg

⁶ Frankfurter Rundschau online, 20.04.2018: Kein Zwang zum Zuverlässigkeitscheck

⁷ <https://aufgeklärt-statt-autonom.de/> Der Zugriff auf alle Dokumente wird auf das Portal www.lehrer-online.de der Eduversum GmbH umgeleitet.

⁴ Schreiben des Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern Lutz Diwell vom 04.03.2004

⁵ Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 12.12.2017

genannt, wobei die „mediale und politische Aufmerksamkeit“ als ausreichender Grund genannt wird, statt deren Einseitigkeit einzuordnen und das Geschehen, einschließlich schwerwiegender Grundrechtseinschränkungen, differenziert zu betrachten (vgl. Komitee für Grundrechte und Demokratie o. J.; Redaktion Sozial. Geschichte Online 2017):

„Die Überschreitung der Grenze zur Strafbarkeit und die Anwendung von Gewalt – fast immer gegen Polizisten oder Rechtsextreme – wird dabei als Ausdruck konsequenten Handelns verstanden und gilt darüber hinaus auch als Akt der individuellen Selbstbefreiung. Die Formen der Gewaltanwendung sind vielfältig. Insbesondere die Erhöhung der Gewaltintensität gegenüber Polizisten in den letzten Jahren ist auffällig.“ (Eduversum 2018)

Die Gewaltthese ist zentral für die Begründung, aber auch für das didaktische Konzept des Unterrichtsmaterials, das mit Begriffen und Bildern der Bedrohung operiert. Die Verfasser*innen befassen sich aber nicht mit tatsächlicher Gewalt, sondern entgrenzen durch die Behauptung der potentiellen Gewalttätigkeit ihre Betrachtung: „Linker Extremismus beginnt nicht mit einem Steinwurf auf einer Demonstration. Linker Extremismus beginnt mit der Herausbildung von Meinungen und Überzeugungen, die sich zunehmend radikalieren.“ (Eduversum 2018) Jede in das Licht der Extremismusformel gerückte Überzeugung lässt sich in dieser Argumentationskette verdächtigen, sich zu „radikalieren“ und im Steinwurf zu münden.

In den Informationen zum Projekthintergrund wird beansprucht, „Schulen und Lehrkräften abgesichertes und didaktisch aufbereitetes Material zur Verfügung“ zu stellen. Christoph Bauer und Martina Tschirner (2020) kommen in einem Gutachten im Auftrag der GEW Hessen zum Ergebnis, dass das Unterrichtsmaterial gegen fachwissenschaftliche und -didaktische Grundätze verstößt:

„Das zur Bewertung stehende Material ‚Aufgeklärt statt autonom‘ zeigt sich eindeutig als wissenschaftlich, pädagogisch und didaktisch nicht haltbar. Es ist vielmehr Ausdruck einer längst überholten geglaubten politischen Bildung, die mit Affirmation und Einseitigkeit arbeitet und auf sie abzielt. Von kritischer Reflexion, eigenständigem Urteil und Wissen-

schaftsorientierung ist hier nicht nur keine Spur, dieses Defizit wird sogar durch vermeintliche Objektivität und Lebensweltbezüge aktiv verschleiert. Das Material ist aus unserer Sicht unverzüglich aus den Schulen zu entfernen und bildungs- und sicherheitspolitisch aufzuarbeiten.“ (Bauer/Tschirner 2020, S. 22)

Bauer und Tschirner charakterisieren das Material als „didaktisierten Verfassungsschutzbericht“ (ebd., S. 18). Das Unterrichtsmaterial basiert nicht nur auf dem Extremismus-Modell des Inlandsgeheimdienstes, sondern es wurde auch unter Mitwirkung des Verfassungsschutzes erstellt. Die externen Links verweisen auf das Aussteigerprogramm für Linksextreme des Bundesamtes für Verfassungsschutz, das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz, das Hessische Kompetenzzentrum gegen Extremismus des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport sowie die Bundeszentrale für politische Bildung.

Als fachliche und pädagogische Berater*innen werden im Impressum Dr. Alexander Jehn (Direktor der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung), Dr. Klaus Bott (Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus), Dr. Iris Pilling (Landesamt für Verfassungsschutz Hessen) und Klaus Schilling (Kultusministerium Hessen) genannt. Iris Pilling (so lautet die korrekte Schreibweise) war Vorgesetzte des V-Mann-Führers Andreas Temme, der sich am 6. April 2006 in einem Internetcafé in Kassel aufhielt, während dort der Besitzer Halit Yozgat mit zwei Kopfschüssen durch den NSU ermordet wurde. Gegen Temme wurde deshalb wegen Mordes ermittelt, der Mord wurde auch wegen der Aufklärungsverhinderung durch den Verfassungsschutz nicht vollständig geklärt. Im NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages konnte Pilling zentrale Fragen nicht beantworten.⁸ Noch fünf Jahre nach dem NSU-Mord im Beisein des ihr unterstellten V-Manns betitelt Pilling, mittlerweile Abteilungsleiterin Inlandsextremismus, ihren Beitrag in einer Festschrift des Amtes folgendermaßen: „Kursorische Notizen einer Erfolgsgeschichte“ (2011). (...)

⁸ Deutscher Bundestag, Parlamentsnachrichten: Widersprüche im Kasseler Mordfall. 3. Untersuchungsausschuss (NSU)/Ausschuss - 16.12.2016 (hib 749/2016)

Politische Bildung als Verfassungsschutz – und umgekehrt

Der „Verfassungsschutz“ ist heute ein Synonym für die Ämter für Verfassungsschutz. Im Grundgesetz ist ein Amt für Verfassungsschutz (das auf Bundesebene 1950 gegründet wurde) nicht vorgegeben, sondern in Art. 87, Abs. 1 nur geregelt: „Durch Bundesgesetz können Bundesgrenzschutzbehörden, Zentralstellen für das polizeiliche Auskunfts- und Nachrichtenwesen, für die Kriminalpolizei und zur Sammlung von Unterlagen für Zwecke des Verfassungsschutzes und des Schutzes gegen Bestrebungen im Bundesgebiet, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, eingerichtet werden.“ Weiterhin ist in Art. 73, Abs. 1, Satz 10b bestimmt: „Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebung über [...] die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder [...] zum Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes oder eines Landes (Verfassungsschutz).“ Eine geheimdienstliche Struktur ist im Grundgesetz nicht vorgegeben und der Politikwissenschaftler Hajo Funke wirft die Frage auf, ob es überhaupt zulässig war, diese mit einem einfachen Gesetz einzurichten (2018., S. 210).

In den Dienst dieses weiten Verständnisses von Verfassungsschutz wurde in den 1950er Jahren auch die politische Bildungsarbeit gestellt. Sie galt als „positiver Verfassungsschutz in Form einer erzieherischen Beeinflussung der Bevölkerung“, so ein Staatssekretär (zit. n. Hentges 2013, S. 443). In das Konzept integriert waren die 1952 gebildete „Bundeszentrale für Heimatdienst“, die 1963 in „Bundeszentrale für politische Bildung“ umbenannt wurde, in den 1950er Jahren auch der Bundesjugendplan, die Richtlinien der Kultusministerkonferenz für „Schülerfahrten in die SBZ [sowjetische Besatzungszone; JB]“ sowie ihre Empfehlungen zur Einführung eines Schulfachs „Ostkunde“ (Mambour 2007, S. 31–38; Hentges 2013, S. 443; Rhein 2019).

Gegen die (nicht umgesetzten) Pläne des Bundeskanzleramtes, die Bundeszentrale in ein „Über-Ministerium“ mit dem Presse- und Informationsamt der

Bundesregierung und den Nachrichtendiensten zu integrieren, bezog der 1953 gegründete Deutsche Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen wie folgt Stellung:

„Politische Bildung ist scharf zu scheiden von der Aufklärung, mit der die Regierungen, die Parteien und andere Gruppen und Mächte der Gesellschaft die öffentliche Meinung beeinflussen dürfen. In der Schule, die auf politische Mitverantwortung vorbereiten soll, hat Propaganda keinen Platz.“ (zit. n. Mambour 2007, S. 41)

Die Bundeszentrale für politische Bildung wurde schließlich dem Bundesinnenministerium unterstellt, was größere Neutralität sicherstellen sollte. Allerdings waren die Ambitionen, die Bundeszentrale als politisches Instrument zu verstehen, nicht beigelegt. Sie ist bis heute einem für die innere Sicherheit und den Inlandsgeheimdienst zuständigen Ministerium unterstellt. Verfassungsschutz und politische Bildung sind miteinander verschränkt (...).

Nicht nur wurde politische Bildungsarbeit als positiver bzw. erzieherischer Verfassungsschutz verstanden, sondern umgekehrt erheben die Ämter für Verfassungsschutz einen eigenständigen Bildungsanspruch. Im Handlungsfeld „Verfassungsschutz durch Aufklärung“ unterhalten sie vielfältige Angebote im Bereich der Lehrer*innenfortbildung, mit Vortragstätigkeiten innerhalb und außerhalb von Schulen, durch Bereitstellung

von Broschüren und Materialien für die Bildungsarbeit⁹ (vgl. auch Widmaier 2018b, S. 119 f.). Prominentes Beispiel sind die „Andi“-Comics „für Demokratie und gegen Extremismus“ des Landesamtes für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen¹⁰. Jugendverbände protestieren und fordern „Bildung ohne Geheimdienst“ (Demokratisches JugendFORUM u. a. 2013). ❖

[...] Auslassung der Autorin
(...) Auslassung der RHZ

Die Textpassagen sind entnommen aus: Julika Bürgin, Extremismusprävention als polizeiliche Ordnung. Zur Politik der Demokratiebildung, Beltz Juventa Verlag GmbH, 10/2021, 168 Seiten, ISBN-13: 9783779965800, Preis: 16,95 Euro

Die Literaturhinweise können dem Buch entnommen werden, das auch Open Access bei beltz.de verfügbar ist.

Wir danken Julika Bürgin und dem Verlag für die Abdruckgenehmigung.

► Julika Bürgin, Dr. phil., ist Professorin am Fachbereich Soziale Arbeit der Hochschule Darmstadt. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Bildungsforschung und politische Bildung.

Anzeige

AUFRUF ZUR STREICHUNG DER PKK VON DER EU-TERRORLISTE

Im Interesse des Friedens, der Demokratie und der Menschenrechte fordern wir den Rat der Europäischen Union auf, die PKK von der EU-Terrorliste zu streichen.

Eine friedliche Lösung der kurdischen Frage ist eine Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie und für Stabilität in der Türkei und im gesamten Nahen Osten. Die Türkei und ihre große kurdische Bevölkerung werden diese friedliche Lösung nur durch Verhandlungen erreichen können. An solchen Verhandlungen müssen alle Parteien beteiligt sein, auch die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK). Die Einstufung der PKK als terroristische Organisation ist jedoch ein Hindernis auf dem Weg zum Frieden.

In der Geschichte der kurdischen Gesellschaft hat es keine Bewegung geschafft, Millionen von Kurdinnen und Kurden für ihr Recht auf Selbstbestimmung zu mobilisieren, wie es die PKK getan hat. Man kann mit Gewissheit sagen, dass die PKK die stärkste Massenbewegung unter den Kurdinnen und Kurden im Nahen Osten und in der Diaspora ist. Es ist auch die PKK, die die Freiheit der Frauen als strategische Dynamik der gesellschaftlichen Demokratie im Nahen Osten fördert und unterstützt.

Im Interesse von Frieden, Freiheit, Demokratie, Stabilität und Menschenrechten fordern wir die sofortige Streichung der PKK von der Liste.

Ihr wollt die Kampagne unterstützen?
Dann besucht die Seite der Kampagne und unterschreibt!
<https://justiceforkurds.info/DE/>



50 Jahre Berufsverbote oder: Der deutsche Sonderweg

Redaktionskollektiv der
RHZ, aus RHZ 2/2012

Der „Radikalenerlass“ der sozial-liberalen Koalition von 1972 wurde dieses Jahr 50 Jahre alt. Der „Radikalenerlass“ hatte zur Folge, dass tausende Linke Berufsverbote erhielten, weshalb sich dafür auch die Bezeichnung „Berufsverbot“ eingebürgert hat.

Die Berufsverbote sind ein Sonderweg der deutschen Bourgeoisie im Klassenkampf – abgesehen von den USA in der McCarthy-Ära dürfte es in keinem bürgerlichen Staat zu solchen Exzessen gekommen sein. Doch die Berufsverbote sind nicht lediglich ein Ergebnis des kalten Krieges in der früheren BRD gewesen; sie haben in der deutschen Geschichte eine lange Tradition und sind von einem wütenden Antikommunismus und Hass gegen die Arbeiterbewegung gekennzeichnet. Während des deutschen Faschismus wurden Berufsverbote gegen die politischen Gegner, aber auch gegen Menschen jüdischen Glaubens, bzw. wen die Nazis dafür hielten, verhängt.

Deshalb fand der schöne deutsche Begriff „Berufsverbot“ Eingang in andere Sprachen.

Im Januar 1972 beschloss die sozial-liberale Koalition unter dem „Mehr Demokratie wagen“-Kanzler Willy Brandt, wer im öffentlichen Dienst eingestellt werden durfte, nämlich „(...) wer die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung (...)“ eintritt. Der Erlass war gegen die seit den späten 60er Jahren erstarkenden linken Bewegungen und Parteien gerichtet, in erster Linie gegen die DKP. Bis in

die 80er Jahre wurden mehrere Millionen Menschen mit Hilfe der „Regelanfrage“ bei den Verfassungsschutzämtern überprüft, Tausende wurde die Einstellung im öffentlichen Dienst verweigert bzw. verloren ihren Arbeitsplatz. Betroffen von dieser Repression waren nicht nur die Mitglieder der kommunistischen Partei, sondern auch Mitglieder von Organisationen wie der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA).

Berufsverbote im Kaiserreich

Damit reihte sich die damalige SPD/FDP Regierung in eine unsägliche deutsche Tradition, die kurz nach der Reichsgründung mit dem bismarckschen „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“, kurz „Sozialistengesetz“, angefangen hat.

In dem Gesetz vom 21. Oktober 1878 („Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.“) wurde verordnet:

„§ 1: [1] Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische und kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten. (...)“

§ 23: Unter den im §. 22 Abs. 1 bezeichneten Voraussetzungen kann gegen Gastwirthe, Schankwirthe, mit Branntwein oder Spiritus Kleinhandel treibende Personen, Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesekabinetten neben der Freiheitsstrafe auf Untersagung ihres Gewerbebetriebes erkannt werden.“

Dieses Gesetz hatte zur Folge, dass tausende Genossinnen und Genossen ihre Arbeit verloren, verfolgt wurden, in die Zuchthäuser geworfen wurden oder aber ins Exil gehen mussten. Die Sozialistengesetze wurden 1890 nicht mehr verlän-

gert, aber auch danach waren die Mitglieder der SPD und der Gewerkschaften die Aussätzigen im Kaiserreich.

Das änderte sich scheinbar für einige hochgestellte Mitglieder der Arbeiterorganisationen nach der Zustimmung der SPD zu den Kriegskrediten im Reichstag 1914. Für andere, die mit der deutschen Bourgeoisie und dem Militarismus ihren Frieden nicht geschlossen hatten, sah es anders aus: wer im Betrieb oder auf der Straße gegen den Krieg agitierte, wurde an die Front geschickt, sehr oft mit Zustimmung bzw. durch Denunziation der gewendeten SPD-Funktionäre.

Berufsverbote im „Nationalsozialismus“

Das Beamtentum in der Weimarer Republik war extrem reaktionär, antisemitisch und monarchistisch, was kein Wunder war angesichts der gescheiterten Revolution und der damit ungebrochenen Kontinuität. Doch gab es zumindest formal keine Einschränkung der Berufsauswahl für politisch Missliebige. Das änderte sich mit der Machtübernahme der Nazis und dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933.

Paragraph 3 besagte: „Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand zu versetzen (...)“. Weiter bestimmte dieses Gesetz: „Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden.“ Natürlich ging es nicht nur um Beamte: „auf Angestellte und Arbeiter finden die Vorschriften über Beamte sinngemäße Anwendung.“ Diese Nazi-Paragraphen, so schlimm sie auch waren, bedeuteten wie wir wissen nicht der Höhepunkt des faschistischen Terrors: Zehntausende Menschen, vor allem aus der Arbeiterbewegung waren mit der

Machtübernahme der Nazis gezwungen, in die Illegalität oder ins Exil zu gehen, ebenso viele waren schon verhaftet beziehungsweise in „Schutzhaft“. Schon vor der Verabschiedung dieses Gesetzes war das KZ-Dachau errichtet worden um politische Gegner, vor allem Mitglieder der Arbeiterparteien und -organisationen auch ohne „rechtmäßige“ Verurteilung aus dem Weg zu schaffen. Die weitere Entwicklung des Lager- und Vernichtungssystems setzen wir als bekannt voraus.

1935 wurde mit den Nürnberger Rassengesetzen die Verfolgung von Menschen jüdischen Glaubens oder Herkunft gesetzlich sanktioniert, ab dem 1. Januar 1939 verboten die Nazis Juden den Handel und das Handwerk. Standen diese Menschen schon vorher unter dem enormen Druck, ihre Betriebe zu verkaufen, hatten sie nun mit dieser Maßnahme keine andere Möglichkeit mehr.

Nach den organisierten Pogromen am 9./10. November 1938 folgten zwei Verordnungen, die die verbliebenen jüdischen Kaufleute und Handwerker endgültig zwingen aufzugeben. Jüdischen Beschäftigten wurde gekündigt, die Selbstständigen unterlagen einem weitgehenden Berufsverbot.

Willkommen in der Demokratie

Knapp ein Jahr nach Gründung der BRD, im September 1950, beschloss die Bundesregierung unter Konrad Adenauer einen Erlass „zur Verfassungstreue der öffentlich Bediensteten“. Ziel war erneut, Kommunistinnen und Kommunisten und Antifaschistinnen und Antifaschisten aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen. Nicht einmal ein Jahr später, am 26. Juni 1951, verbot die Bundesregierung die Freie Deutsche Jugend und stellte im November desselben Jahres den Verbotsantrag gegen die KPD beim Bundesverfassungsgericht. Damit war nur fünf Jahre nach dem Ende des Terrors des deutschen Faschismus die Verfolgung von AntifaschistInnen und KommunistInnen wieder Alltag: Hunderttausende Ermittlungsverfahren wurden eröffnet, Zehntausende wurden entlassen, in Gefängnisse geworfen – meist von denselben Richtern, die bereits unter den Nazis die Genossinnen und Genossen verurteilt hatten. Von

der Verfolgung waren auch Menschen betroffen, die „nur“ aufrechte Demokratinnen und Demokraten waren: Alle, die sich nach Meinung der Herrschenden nicht genügend von der DDR, KPD, FDJ usw. distanzieren, waren suspekt und mussten mit Repressalien rechnen.

Dabei sollten wir uns die „demokratische Verfasstheit“ der BRD in diesen Jahren vor Augen führen: Gerade die faschistisch vorbelasteten Mitglieder der Beamtenkaste, Unternehmer, Ärzteschaft, die Juristen usw., die willfähigen Täter, kamen gänzlich ungeschoren davon. Zwar gab es „Entnazifizierungsmaßnahmen“, sie wurden aber angesichts der zunehmenden Spannungen zwischen den Westmächten und der Sowjetunion immer großzügiger ausgelegt. Trotzdem, obwohl auch die Besatzungsmächte etliche für sie „brauchbare“ Nazis vor der Strafverfolgung geschützt und in ihre Dienste genommen hatten, waren viele im Rahmen der „Entnazifizierungsmaßnahmen“ ihren alten Job los oder sogar, was seltener vorkam, im Gefängnis.

Bereits nach der Gründung der BRD versuchten deshalb die Verantwortlichen die Begnadigung der verurteilten NS-Verbrecher zu erreichen, die FDP stellte schon Anfang 1950, knapp fünf Jahre nach Ende des deutschen Faschismus den Antrag auf Beendigung aller Entnazifizierungsmaßnahmen. Endlich wurde im Juli 1954 im Bundestag ein „Straffreiheitsgesetz“ beschlossen, ein Amnestiegesetz für die NS-Täter. Damit war offiziell auch für die verurteilten Nazis der Weg in alle Ämter offen. Nazis, die vorher „nur“ als Spitzel für das Bundesamt für Verfassungsschutz usw. arbeiteten, konnten jetzt mit Sicherheit damit rechnen verbeamtet zu werden.

Die Verfolgung und Repression gegen Kommunistinnen und Kommunisten dauerte bis in die späten 60er Jahre. Ein paar Jahre ließ die Verfolgung etwas nach, eben bis Januar 1972, bis zu den neuen Berufsverboten. Erstaunlich ist der Vergleich des Wortlautes des „Radikalerlasses“ von Willy Brand mit dem des Nazigesetzes. Nur einzelne Textbausteine der Nazis wurden ausgetauscht, „brauchbares“ wurde einfach in den „Radikalerlass“ übernommen. Auch das zeugt von der enormen „antifaschistischen Gesinnung“ der Regierenden.

Und heute?

Die „Radikalerlasse“ sind überall bis auf Bayern aufgehoben. Der „Regelanfrage“ beim Inlandsgeheimdienst „Amt für Verfassungsschutz“ ist einer „Bedarfsanfrage“ gewichen, die bei „verdächtigen“ Bewerberinnen und Bewerbern aber weiterhin in allen Bundesländern und im Bund durchgeführt wird. Das letzte große Berufsverbotsverfahren, das bundesweit von der Linken wie auch von den staatlichen Stellen aufmerksam beobachtet wurde, ist der Fall Michael Csaszkóczy.

Nur die Bayerische Regierung ist noch richtig auf der Wacht und schützt Land und Leute vor den Umstürzern. Wer sich in Bayern für den öffentlichen Dienst bewerben möchte, und sei es nur ein studentischer Aushilfsjob in der Uni oder bei der Kommune, muss eine Erklärung zur „Verfassungstreue im öffentlichen Dienst“ abgeben und kann in einer angehängten Liste ankreuzen bei welchen „extremistischen oder extremistisch beeinflussten Organisationen“ er/sie Mitglied ist oder war, in welchen Zeiträumen und in welcher Funktion. Und wenn die eigene „extremistische Organisation“ nicht aufgeführt ist? Auch dafür ist gesorgt: dann kreuzt man „sonstige“ an und trägt die Bezeichnung der Gruppe/Organisation ein. Selbstverständlich ist, wie auch bei den Nazis und dem „Radikalerlass“ von 1972, der Passus vorhanden, dass „für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst (...) entsprechend den jeweiligen tariflichen Bestimmungen dieselben Grundsätze (gelten).“

Auch die Beschäftigten freier Träger müssen in Bayern ihre „Verfassungstreue“ kundtun wenn sie zum Beispiel im Rahmen der Schulsozialarbeit in staatlichen oder städtischen Schulen eingesetzt werden sollen.

Aber in der Öffentlichkeit wird diese Einschränkung der freien Berufswahl noch nicht als Berufsverbot wahrgenommen. ❖

► Weiterführende Informationen:

<http://www.berufsverbote.de/>

<http://www.gegen-berufsverbote.de/index1.php>

VS im Rhein-Neckar-Gebiet

Die letzten 30 Jahre

Michael Dandl

Retrospektiv muss bei der politischen Einstufung des Misserfolgs sozialer Bewegungen und deren Kämpfe in der bundesrepublikanischen Nachkriegsunordnung konstatiert werden, dass unter den vielen Niederlagen, die die radikale Linke in Westdeutschland zu erleiden hatte, zwei ganz besonders zu Buche schlagen: den generalstabsmäßigen Aufbau des Inlandsgeheimdienstes nicht verhindert zu haben (seit November 1950: Bundesamt für Verfassungsschutz); die weitreichende Wiederbewaffnung der Rechtsnachfolgerin des (entwaffneten, entmilitarisierten) NS-Terrorregimes nicht verhindert zu haben (seit November 1955: Bundeswehr). Beides hätte verunmöglicht werden müssen, weil Beides im höchsten Maße durchwirkt war vom Personal, vom Geist, von der Ideologie, der Struktur des so genannten Dritten Reiches, das gerade erst in die bedingungslose Kapitulation hineinbefreit und in zwei relativ kleine Republiken zerteilt worden war.

Beides verdeutlicht – unmissverständlich und gegen jeden Widerstand durchgesetzt –, dass die verdichtete Form bürgerlich-kapitalistischer Herrschaft, in die die BRD in nicht einmal fünf Jahren gegossen worden war, ein bedeutendes Element nazistischer Kampfausrichtung mit in den nun zur Entfaltung kommenden Kalten Krieg hinübergerettet hatte: der Kommunismus, also der so genannte Ostblock unter Regie der UdSSR, sollte – „system-

konfrontativ“ – besiegt werden, obwohl es ohne die Rote Armee keine Befreiung vom Faschismus gegeben hätte. Mit geheimdienstlichen Methoden (nach innen und außen) und mit „militärischen“ Mitteln beziehungsweise Strukturen (Wiederbewaffnung, Aufrüstung, Exekutivorgan usw.).

In diesem Artikel soll es nun ausschließlich um den zum „Verfassungsschutz“ beschönigten Apparat gehen, den Ulla Jelpke vor genau zehn Jahren an gleicher Stelle (*RHZ*, 2/2012) als „ein anti-kommunistisches Projekt aus den Zeiten des Kalten Krieges“ charakterisiert hatte, das eine von den Westalliierten zugelassene „Stelle [sein sollte] zur Sammlung und Verbreitung von Auskünften über umstürzlerische, gegen die Bundesregierung gerichtete Tätigkeiten“.

VS als Institutionengefüge

Wie er als „föderal“ über die BRD gelegtes, mit vielen Millionen Euro ausgestattetes Institutionengefüge unter „versteckter“ Aufgabenstellung operiert, das wird in den anderen Artikeln dieser Ausgabe zur Genüge beschrieben; in diesem Text soll der Fokus nur darauf gerichtet werden, wie wir als Rote Hilfe e.V., die permanent konfrontiert ist mit den uner-schöpflichen Durchleuchtungsergebnissen der „Verfassungsschutz“-ämter, die an andere Organe des Sicherheitsregimes weitergegeben werden, um politisch aktive Menschen kriminalisieren zu können, auf Ortsgruppenebene auf die konkrete Arbeit des deutschen Inlandsgeheimdienstes blicken. Wir nehmen uns hierfür das Rhein-Neckar-Gebiet vor.

Der VS im Rhein-Neckar-Gebiet in den letzten 30 Jahren

Die für diesen Verdichtungsraum (und darüber hinaus) zuständige Rote Hilfe

Ortsgruppe Heidelberg wurde im August/September 1996 gegründet (vorher hatte es in Heidelberg eine Bunte Hilfe gegeben). Bereits Ende Januar 1997 – also vor mehr als 25 Jahren – veröffentlichte sie eine 20-seitige Broschüre mit dem Titel „Verfassungsschutzbericht. Ein Blick auf die Arbeit eines Geheimdienstes im Raum Heidelberg“. Im Editorial dieser Broschüre legen die Verfasser*innen dar, warum sie sich dazu gezwungen sahen, sich in dieser Form dieses Themas anzunehmen: Zum einen beobachteten die Roten Helfer*innen im Zeitraum von etwa drei Jahren – zwischen 1994 und 1997 – eine extreme Dichte an ihnen bekannt gewordenen Anwerbeversuchen der ausgesandten VSler*innen (sie sprechen von mindestens 15 solcher Fälle); zum anderen wollten sie eine über ein Mitglied des baden-württembergischen Landtags eingebrachte Parlamentarische Anfrage mit empirischem und zu einem Block zusammengefasstem Material aus den Schilderungen betroffener Menschen unterfüttern.

Politische Kontextualisierung

Zwei Aspekte sind bei der Einordnung wichtig: Abgesehen davon, dass wir es beim VS qua definitionem immer um einen im Geheimen operierenden, völlig unkontrollierbaren, trotzdem diskursive Deutungshoheit besitzenden und erfolgreich verteidigenden Apparat zu tun haben, der selbst keine Zahlen dazu veröffentlicht, wie häufig er „anzuworben“ versucht, wir also darauf angewiesen sind, dass Betroffene mit ihren Erfahrungen zu uns kommen, muss zunächst immer auf die politische Metaebene gegangen werden: In unserem Falle ist das die baden-württembergische Landesregierung mit Sitz in Stuttgart. Dort war der CDUler Erwin Teufel von 1991 bis 2005 Ministerpräsident. Teufel ist ein erzreaktionärer

Politiker, der von 1972 bis 1978 als politischer Staatssekretär im Innenministerium der von Hans Filbinger geleiteten Landesregierung angehörte. Filbinger, der „furchtbare Jurist“, musste als Ministerpräsident zurücktreten, weil bekannt geworden war, dass er als (tief mit der NSDAP und dem deutschen Soldatentum verbundener) faschistischer Marinerichter zwischen 1943 und 1945 mindestens vier Todesurteile verhängt hatte; später gründete er das rechtskonservative Studienzentrum Weikersheim. Teufel wurde – Lothar Späth ablösend – am 22. Januar 1991 zum Ministerpräsidenten (MP) von Baden-Württemberg gewählt; von 1992 bis 1996 herrschte er mit einer Großen Koalition aus CDU und SPD über das südwestdeutsche Bundesland. Womit wir bei der Mikroebene wären.

Das Autonome Zentrum in Heidelberg

Fast zeitgleich mit Teufels Wahl zum MP wurde in Heidelberg ein großes Autonomes Zentrum (AZ) erkämpft, das Anfang 1991 seine selbstverwaltete Arbeit aufnahm und über die acht Jahre seiner Existenz hinweg zu einem der bedeutendsten Treffpunkte der linksradikalen Szene Süddeutschlands wurde. Ein CDUler aus Heidelberg, der ein guter Freund Teufels war, hat zur Eröffnung des AZs angemerkt, dass – mit Blick auf die Hafestraße – in Heidelberg bald „Hamburger Verhältnisse“ herrschen, die nun mit einem großen Gebäude „beschenken“ Autonomem also alles in Schutt und Asche legen würden. Dagegen mussten staatschützerische und inlandsgeheimdienstliche Geschütze in Stellung gebracht werden.

Die RH-Broschüre

Die meisten Anwerbeversuche in dieser Zeit haben deshalb immer irgendetwas mit dem AZ zu tun. Die RH OG HD konnte damals für ihre „Verfassungsschutzbericht“-Broschüre einen Menschen interviewen, der behördlich dem AZ-Umfeld zugeordnet wurde, und der 1992 – also noch vor unserem eigentlichen Untersuchungszeitraum – auf das Handschuhsheimer Polizeirevier gelotst wurde (Handschuhsheim ist ein ruhiger, dörflich geprägter Stadtteil Heidelbergs). Die „Polizei“ hatte in bester trennungsgebotsaufhebender Manier vorher in seiner WG angerufen und ihm ausrichten lassen, er solle doch bitte zu

einem bestimmten Termin zu ihr aufs Revier kommen. Er ist dann tatsächlich, ohne sich mit irgendjemandem abzusprechen, dorthin gefahren. Im Revier sei er „dann in ein Büro geschickt worden, das ziemlich weit hinten lag. Und da haben eine Frau und ein Mann mittleren Alters ... auf mich gewartet – und dann Fragen gestellt“. Auf seine Fragen hin, worum es hier überhaupt gehe und mit wem er es eigentlich zu tun habe, nannten die beiden vermeintlichen Mitarbeiter*innen des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg ihre Tarnnamen und wiesen explizit darauf hin, vom VS zu sein.

VS oder Staatsschutz?

Dass genau dies eigentlich nicht sein könne – auf diese Idee kam der Betroffene nicht. Jedenfalls versuchten ihn die Beiden auszuquetschen, ihn immer wieder nach dem AZ und dessen Umfeld fragend – um schließlich das ganze „Gespräch“ mehr und mehr auf den Infoladen (IL) „Moskito“ im AZ zu lenken. Dieser war zur damaligen Zeit stark antiimperialistisch ausgerichtet und unterstützte gegenöffentlichkeitsschaffend die linken Kämpfe für die Freiheit der politischen Gefangenen aus den damals noch aktiven Stadtguerillas. Im weiteren Verlauf ging es dann „speziell“ um eine ganz konkrete Person „aus dem Infoladen“; mit wem genau diese zu tun habe, was sie so mache, und ob er sie gut kenne. Dabei vermittelten sie dem zur Mitarbeit zu animierenden Menschen, eigentlich „schon recht gut unterrichtet“ zu sein, sodass bei ihm sofort der Verdacht entstand, „dass im AZ entweder ein Spitzel [unterwegs] gewesen“ oder der an exponierter Stelle genannte IL-Aktivist rund um die Uhr observiert worden sei, denn „sonst hätten die das nicht alles wissen können, was sie gewusst haben“. Nach 30 Jahren können wir heute nicht mehr mit hinreichender Bestimmtheit beurteilen, von wem oder was der damalige Genosse „verhört“ wurde oder „angeworben“ werden sollte (ein „Angebot“ ist ihm im Übrigen nicht gemacht worden); für den Staatsschutz spricht, dass das Verhör in einem Polizeirevier stattfand, gegen den Staatsschutz spricht, dass es (ohne das Führen eines Verhörprotokolls) in Handschuhsheim stattfand, in einem weit von jenem Gebäude entfernten Stadtteil, in welchem die Kriminalpolizei damals ihren Sitz hat-

te – und der Staatsschutz ist nun einmal ein Dezernat der KriPo, die zumindest ein paar standardisierte Formalien befolgen muss. Gegen den Staatsschutz spricht ferner, dass sich die Verhörenden selbst als VSler*innen vorgestellt haben ...

Mindestens 15 Anwerbeversuche in drei Jahren

Jedenfalls hat es dann in den drei Jahren zwischen Februar 1994 und Januar 1997 im Rhein-Neckar-Raum mindestens 15 Anwerbeversuche des VS gegeben (auch bei so genannten Minderjährigen!). Bei solch einer Quantifizierung sind wir darauf angewiesen, dass sich Betroffene an die RH wenden. Die RH kann ausschließlich VS-Anwerbeversuche „erfassen“ und statistisch weiterverarbeiten, die an sie herangetragen und sozusagen „freigegeben“ wurden. Wir bekommen einfach nicht alles mit. Das Dunkelfeld dürfte groß sein.

Die Zeit nach der Broschüre

Nach dieser turbulenten Phase starker inlandsgeheimdienstlicher Tätigkeit im Rhein-Neckar-Gebiet wurden weniger VS-Anwerbeversuche bekannt beziehungsweise in die Öffentlichkeit getragen, obwohl es mit den Kämpfen für den Erhalt des AZs (von 1996 bis 1999) und mit den massiven Kämpfen für einen gleichwertigen Ersatz desselben (von 1999 bis 2006) genügend Gründe gegeben hätte, an Informant*innen aus der autonomen Szene heranzukommen. Womit wir nicht nur beim Dunkelfeld wären, sondern auch bei der besorgniserregenden, aber ins Spekulative zu verbannenden Vermutung, dass der VS in diesem langen Zeitraum, der von vielen politischen und gegenkulturellen Pro-AZ-Aktionen (Hausbesetzungen, Partybesetzungen, Demos, Kundgebungen, Kommunikationsguerilla, Petitionen usw.) geprägt war, „erfolgreich“ gewesen sein muss; denn gearbeitet hat er ja nach wie vor. Was wir über diese Zeit aber wissen, ist, dass der Heidelberger Staatsschutz sehr agil war; er betrieb enormen proaktiven Aufwand, alle konkret werdenen Versuche des AZs, mit seinem Anliegen an die Öffentlichkeit zu kommen, zu unterminieren: meistens durch vorherige direkte „Ansprachen“ bei (potenziellen) Veranstalter*innen von Podiumsdiskussionen, Soliparties oder Gruppentreffen, die einschüchternd herüberkommen soll-

ten. Der Staatsschutz wurde zum politischen Akteur gegen die massiven Bemühungen um ein neues selbstverwaltetes Zentrum in Heidelberg.

Was wir dann wieder abgedeckt haben, ist die Zeit zwischen 2006 und 2022. Dokumentiert ist dies alles auf www.heidelberg.rote-hilfe.de

Auffällig ist für diese knapp 16 Jahre, dass in den Pressemitteilungen (PM) der OG des Öfteren von „erneuten Anquatschversuchen“ gesprochen wird, oder, dass mehrere VS-Attacken in einer „Sammel“-PM zusammengefasst werden. Die inlandsgeheimdienstlichen Operationen in der Region decken eigentlich alle Bereiche ab, die vom VS in Bezug auf die so genannte linksextremistische Szene bearbeitet werden; abgesehen davon „leistet“ das LfV die meiste Arbeit sowieso auf dem Gebiet des digitalen Recherchierens ab. Informant*innen aus dem oder am radikal linken Milieu sind deshalb so wertvoll für es, weil sie an „unverfälschte“, „heiße“, nicht übers Netz kommunizierte, bisweilen nur in kleinen Kreisen besprochene, kriminalisierbare, authentische, bewegungsprofilerte, politgruppenspezifische, netzwerksignifikante Informationen herankommen, die die digital erbeuteten Daten, die durchaus schon ein repräsentatives Bild erzeugen lassen können, ergänzen oder gar komplettieren. Und worüber es sich jeweils am liebsten ein Bild macht oder machen lässt, bezeugen die Politszenen beziehungsweise sozialen Bewegungen, in denen sie nach Informant*innen, auf die sie niemals verzichten werden können, fischen.

Wo fischen die fdGO-Krieger*innen?

In unserer Region war das in den 1990er Jahren das AZ und alles, was irgendwie mit ihm zu tun hatte, und der antiimperialistische Widerstand, der in Heidelberg ä-

berst aktive Unterstützer*innengruppen hatte (und ebenfalls mit dem AZ verbunden war, in dem auch bundesweite Infoladen-Treffen stattgefunden hatten). In den 90er, 10er und 20er Jahren sind es sehr stark antifaschistische Gruppierungen, die vom VS angegangen werden; wobei die Klimagerechtigkeitskämpfe der letzten Jahre im Übermaße von polizeilicher und staatsanwaltlicher Repressi-

Informationen über die „rechte Szene“ liefern zu können (siehe: https://archiv.akweb.de/ak_s/ak525/31.htm). Bis heute ist unklar, warum hier die Bundesebene „eingeschaltet“ worden war. Der Betroffene jedenfalls „lehnte das Angebot ab, verwies die drei Männer des Raums und machte anschließend den Anwerbeversuch öffentlich“ (Analyse und Kritik, Nr. 525, 15.02.2008). Das ist der Ratschlag,

den wir bis heute Betroffenen geben; und dass es der VS – ob bundes- oder landesweit – bis heute versucht, verdeutlicht die neueste PM der Roten Hilfe Ortsgruppe Heidelberg/Mannheim vom 23. Januar 2022: zu wiederholten Anquatschversuchen des „Verfassungsschutzes“ in Mannheim und Brühl.

Was aber passiert mit den Personen, die diesen Ratschlag nicht befolgen – aus welchen Gründen auch immer?! Hierzu können wir – vor allem psychogramatisch – nur Vermutungen anstellen. Da gibt es dann nochmals zwei „Lager“: Zum ersten gehören diejenigen, die über die Anwerbeversuche sprechen – mit wem und in welchem sozialen Umfeld auch immer; aber mit der eindeutigen Bitte, nichts darüber in die breite Öffentlichkeit zu tragen. Zum zweiten gehören jene, die angesprochen werden, den VSler*innen überzeugend ihre konsequente Nicht-Kooperationshaltung einbläuen, von diesen dann auch in

Ruhe gelassen werden – dies alles aber trotzdem niemandem erzählen, es mit niemandem teilen. Auch diese Fälle muss es geben! Hier könnten Außenstehende sagen, dass dies „egal“ oder „für die Szene“ sowieso folgenlos sei – aber das wäre aus antirepressiver Sicht zu kurz gedacht. Auf mehreren Ebenen:

Die staatlichen „Sicherheitsbehörden“ und geheimdienstlichen Institutionen bereiten all ihre Schritte, die sie in Richtung Durchleuchtung und Bewegungsprofilierung und Kriminalisierung



on betroffen und mit unzähligen Verfahren überzogen werden, die häufig mit Verurteilungen enden. Den Höhepunkt inlandsgeheimdienstlichen Gebarens in der Rhein-Neckar-Region bilden nach wie vor die Vorkommnisse am 21. Januar 2008: An diesem Tag tauchten drei Mitarbeiter des Kölner Bundesamtes für Verfassungsschutz auf der Heidelberger Arbeitsstelle eines 39-jährigen Politaktivisten auf und machten ihm unverhohlen das Angebot, ihnen für einen bar ausgezahlten Monatslohn von 5.000 Euro

der linken sozialen Bewegungen unternehmen, nach, und einen wichtigen Bereich ihres professionellen Rekapitulierens bildet die ausführliche Auseinandersetzung mit dem Erfolg beziehungsweise Misserfolg von geplanten Anwerbeversuchen. Und da hier der Akteur der Inlandsgeheimdienst eines mächtigen kapitalistischen Staates ist, wird jede VS-Anquatsche, die über organisierte Antirepressionsstrukturen öffentlichkeitswirksam skandalisiert wird, als Niederlage empfunden, die der politische Feind in empowernde Aufklärungsarbeit ummünzen konnte. Anquatschversuche, von denen nie jemand etwas erfährt, bleiben für den VS „in der Luft hängen“; er kann es jedenfalls bei der gleichen Person in absehbarer Zeit nochmals erfolversprechender probieren!

Für den*die Betroffene*n ist es nachhaltig belastend und führt im Extremfall eher dazu, sich selbst immer wieder die Frage zu stellen, warum gerade er*sie

Anzeige



iz3w ▶ Zeitschrift zwischen Nord und Süd

iz3w

75 Jahre Pakistan – der zähe Kunststaat

Außerdem:

Putins Ideologie |
Kolonialraub und Rückgabe |
Corona in Syrien

52 Seiten, € 6,-

www.iz3w.org

auserwählt wurde (zur aktiven Mitarbeit an staatlichen Durchleuchtungs- und Kriminalisierungsmaßnahmen). Zum Erfolg für den VS wird dies dann, wenn die Frage mit der eigenen „Schuld“ beantwortet wird: Ich habe mich des Verstoßes gegen Normen, Gebote oder Verbote „schuldig“ gemacht – deshalb hat mich der VS ins Visier genommen. Verstoßen habe ich beispielsweise gegen die inlandsgeheimdienstlich zu stählende fdGO, oder gegen die Maßgabe, „linksextremistischen“ Gruppierungen/Zusammenhängen nicht zuzuarbeiten, oder die „Pflicht“, bestimmte selbstverwaltete Orte/Treffpunkte/Wohnprojekte nicht aufzusuchen. Und wenn sich dies alles im Erleben des betroffenen Individuums zu einer negativen Bewertung des spezifischen Verhaltens zum für sich selbst ausgesprochenen Verdikt „Ich habe etwas Falsches getan“ verdichtet und damit zum „Schuldgefühl“ wird, dann hat der VS abermals gesiegt: Mit „Schuldgefühlen“ behaftete Menschen werden im politischen Sinne handlungsunfähiger, unsicherer, zurückhaltender. Umso wichtiger ist, es gar nicht erst dazu kommen zu lassen, dass aktive Menschen sich „schuldig“ fühlen für das, was sie an politischem Engagement an den Tag legen. Ein wichtiger Baustein dabei ist, im Vorfeld allen Engagierten das Gefühl zu vermitteln, dass es nichts Außergewöhnliches ist, vom VS angequatscht zu werden; und dass es immer das Beste ist, ihn energisch abzuwimmeln, den Vorfall mit vertrauenswürdigen Menschen zu besprechen (auf der Grund-

lage eines Gedächtnisprotokolls) und ihn dann – antirepressiv aufbereitet – veröffentlichten zu lassen. Das ist schließlich der einzige Umgang damit, der dem VS einen Schlag versetzt; dadurch wird ihm signalisiert, dass politische Aktive nicht hilflos sind, dass staatliche Repression dokumentiert und aufbereitet wird, und dass eine Veröffentlichung breit rezipiert werden kann im Sinne des Thematisierens einer skandalösen Beschneidung, Überwachung, Kriminalisierung grundgesetzlich verbürgter Rechte.

Deshalb:

- ▶ alle Angebote, jede Form eines Gespräches des VS konsequent ablehnen
- ▶ die VSler*innen sofort und energisch wegschicken
- ▶ direkt nach dem Anwerbeversuch ein ausführliches Gedächtnisprotokoll anfertigen
- ▶ Kontakt zum eigenen politischen Umfeld aufnehmen und jenem vom Vorfall berichten
- ▶ Kontakt zu einer Antirepressionsstruktur herstellen (lassen)
- ▶ Veröffentlichung des Vorfalls in Form einer mit der betroffenen Person abgestimmten Pressemitteilung (durch die Antirepressionsstruktur)
- ▶ Veranstaltung „Was tun bei VS-Anquatschen“ für die örtliche Politszene ❖

Nachtrag:

Kurz vor Redaktionsschluss dieser RHZ hat es am 1. April 2022 in Edingen-Neckarhausen (bei Heidelberg) einen weiteren fehlgeschlagenen Anwerbeversuch des VS gegeben, der extrem gut dokumentiert werden konnte (siehe PM der RH OG HD/MA: „Erneuter Anwerbeversuch des Inlandsgeheimdienstes in der Rhein-Neckar-Region“ unter <http://www.heidelberg.rote-hilfe.de/PE/20220402.pdf>). Das Erstaunliche hierbei war, dass die zwei äußerst hartnäckigen VSler ganze dreimal bei der elterlichen Wohnung einer 20-jährigen Aktivistin auftauch-

ten, bis sie sie dort endlich antrafen (nachdem sie zweimal von ihrem Vater weggeschickt worden waren). Der von ihnen vorgebrachte Grund für ihre eifrigen Überrumpelungsbemühungen war der gleiche wie im Brühler Fall vom 7. September 2021 (siehe oben): Die massiven antifaschistischen Gegenproteste gegen den Nazi-Aufmarsch „TddZ“ in Worms im Juni 2021, die mit sehr starker staatlicher Repression konfrontiert waren; dabei hat es über den Tag verteilt sehr viele Identitätsfeststellungen von zuvor eingekesselten Antifaschist*innen gegeben. Über „Worms“ wolle der VS nun mit den Angequatschten sprechen ...

Ein bisschen verfassungswidrig

Bayerns Inlandsgeheimdienst bekommt einen Dämpfer

Johann Heckel

Was dürfen Geheimdienste? Alles, sagen die Geheimdienste – denn mit ihren Eingriffen in Grundrechte verteidigen sie ja Grundrechte. Vieles, aber nicht alles, sagt jetzt das Bundesverfassungsgericht (BVerfG).

Bis es zu diesem Urteil kam, brauchte es einen langen Atem. Im Sommer 2016 hatte Bayern sein Verfassungsschutzgesetz komplett neu aufgesetzt und damit noch breitere und tiefere Eingriffe in die Grundrechte der Bevölkerung legalisiert als der Bund und die anderen Bundesländer bis dahin. Kurz darauf reichten die Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V.¹ und drei von der – nun ausgeweiteten – Überwachung betroffene bayerische Genossen Verfassungsbeschwerde beim BVerfG ein.

Sie machten geltend, dass die Erhebung von Telekommunikations-Vorratsdaten, der Große Lauschangriff, die Online-Durchsuchung, die Quellen-Telekommunikationsüberwachung, der Einsatz von Verdeckten Mitarbeitern und V-Leuten sowie einige andere Methoden unverhältnismäßig und damit verfassungswidrig seien – und vor allem, dass der Geheimdienst diese tiefgreifenden Mittel nun noch willkürlicher einsetzen dürfe als vorher schon: „Das bayerische Gesetz nennt sehr weite Tatbestände, um diese Maßnahmen zu rechtfertigen, formuliert extrem vage so genannte ‚schwerwiegende Gefahren‘ und verlagert die geheimdienstliche Überwachung weit ins Vorfeld von tatsächlichen oder vermeintlichen Delikten“, erläutert Bijan Moini, Leiter des Legal Teams der Gesellschaft für Freiheitsrechte, im Gespräch mit der *RHZ*. „Es war nicht nur in den Einzelfällen richtig, gegen die geheimdienst-

liche Überwachung vorzugehen: Bayern sieht sich auch im Sicherheitsrecht als Vorreiter. Es ist enorm wichtig, das Verfassungsschutzrecht, aber auch zum Beispiel das bayerische Polizeiaufgabengesetz anzugreifen, bevor es in der ganzen Republik Schule macht. Und das haben wir getan.“

Fünf Jahre später gab das BVerfG der Klage nun teilweise statt – immerhin zehn Werkzeuge des bayerischen Geheimdienstes gelten als grundgesetzwidrig, darunter unter anderem

- ▶ die Wohnraumüberwachung (weil laut BVerfG gar „nicht auf das Ziel der ‚Abwehr‘ einer Gefahr ausgerichtet“),
- ▶ die Online-Durchsuchung (dito),
- ▶ die Ortung von Mobilfunkendgeräten („weil die Befugnis so weit gefasst ist, dass sie auch eine langandauernde Überwachung der Bewegungen der Betroffenen erlaubt („Bewegungsprofil“), ohne den dafür geltenden verfassungsrechtlichen Anforderungen zu genügen“ – sonst ginge sie in Ordnung)
- ▶ der Einsatz von „Verdeckten Mitarbeitern“ und „Vertrauensleuten“ (weil „keine hinreichenden Eingriffsschwellen“ und der „Kreis zulässiger Überwachungsadressaten“, gegen die der Einsatz sonst ganz persönlich und gezielt gerichtet sein darf, nicht eindeutig genug geregelt ist) sowie
- ▶ die Observation einer Person außerhalb ihrer Wohnung „durchgehend länger als 48 Stunden oder an mehr als drei Tagen innerhalb einer Woche verdeckt“ und „auch mit technischen Mitteln planmäßig“ („weil die Befugnis für den Fall besonders eingriffsintensiver Observationen nicht hinreichend bestimmt auf Bestrebungen oder Tätigkeiten von besonders gesteigerter Überwachungsbedürftigkeit beschränkt ist und es auch hier an einer unabhängigen Vorabkontrolle fehlt“).²



Lautstark gegen verfassungswidrige Aktionen des VS (CC by Gesellschaft für Freiheitsrechte)

² Detailliert zum Beschluss des BVerfG: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/bvg22-033.html>

¹ <https://freiheitsrechte.org>

„Lediglich mit der Verfassung unvereinbar“

Andere Beschwerdepunkte wies das höchste Gericht dagegen als unzulässig zurück – erlaubt bleiben dem bayerischen Geheimdienst weiterhin unter anderem die Überwachung durch „Auskunft bei Postdienstleistern, Telekommunikationsdiensten und Telemedien“ und „weitere Auskunftsersuchen“, die Übermittlungen der ausgespähten Daten an nicht öffentliche Stellen im In- und europäischen Ausland (weil in der Klage „die Möglichkeit der Grundrechtsverletzung nicht substantiiert dargelegt ist“) und die verpflichtende Übermittlung solcher Daten an „Staatsanwaltschaften, Polizeien und andere“. Auch die mit der Verfassungsbeschwerde eingeforderte „Transparenz und Kontrolle“ des bayerischen Geheimdienstes wies das BVerfG zurück. Und hielt fest: „Im Übrigen sind die beanstandeten Vorschriften lediglich mit der Verfassung unvereinbar und gelten vorübergehend – mit Blick auf die betroffenen Grundrechte jedoch nach einschränkenden Maßgaben – bis zum Ablauf des 31. Juli 2023 fort.“

Dass die bayerische Staatsregierung nun demnächst zumindest einige der vor sechs Jahren eingeführten Erweiterungen der geheimdienstlichen Befugnisse zurücknehmen muss, ist für Kerem Schamberger, einen der drei Kläger, dennoch ein

Erfolg: „Bayern als selbsterklärte rechte Ordnungszelle hat in der deutschen Geschichte immer die Rolle gehabt, Reaktion und Repression auszubauen. Wenn dem kein Widerstand entgegengesetzt wurde, haben das dann die anderen Länder übernommen. Das war auch 2016 so.“

Und tatsächlich schrieben CSU und Freie Wähler nach der Landtagswahl 2018 in ihren Koalitionsvertrag: „Wir setzen auf einen leistungsfähigen und starken Verfassungsschutz (...). Dazu setzen wir uns dafür ein, die Befugnisse des Verfassungsschutzes in Bund und Ländern auf der Grundlage (...) des novellierten Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes zu vereinheitlichen.“ Tatsächlich haben bereits viele andere deutsche Geheimdienste ähnliche Befugnisse wie der bayerische, erläutert Bijan Moini von der GFF: „Sie müssen nach diesem Urteil nun ihre Gesetze kritisch prüfen und überarbeiten.“

„Schön, dass aus Bayern nicht nur Repression, sondern auch Widerstand ausstrahlt“, freut sich daher Kerem Schamberger. Der Münchner war als Klageführer geradezu prädestiniert. Große Aufmerksamkeit erregte 2016 der Versuch des bayerischen Geheimdienstes, seine Anstellung an der Universität zu verhindern: „Die wandten sich mit ‚Erkenntnismittelungen‘ an die Uni, warum ich für den öffentlichen Dienst nicht ge-

eignet sei – zur Begründung hatten sie Fotos von mir auf legalen, angemeldeten Demos oder Erwähnungen im VS-Bericht, weil ich eine Podiumsdiskussion zum Syrienkrieg moderiert hatte. Mit diesem de-facto-Berufsverbot war ich ein gutes Beispiel dafür, was Überwachung durch den Inlandsgeheimdienst bedeuten kann.“

Nötig ist nicht nur juristischer, sondern auch politischer Widerstand

Mit Schamberger und der GFF vors Bundesverfassungsgericht gezogen waren zwei weitere Mitglieder der bayerischen Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten e.V. – Teil ihres jahrelangen Kampfes gegen die Nennung der VVN im Jahresbericht des Geheimdienstes.³ „Übrigens wurde die VVN im aktuellen VS-Bericht erstmals nicht mehr aufgeführt“, berichtet Schamberger. „Nicht, weil der Geheimdienst seine Einschätzung ihr gegenüber geändert hätte, sondern wegen des politischen Drucks. Ein Aspekt dabei könnte auch unser Verfahren gewesen sein. Schon die Annahme der Klage in Karlsruhe hat das Signal nach Bayern gegeben, dass das BVerfG in den Befugnissen des Geheimdienstes ein Problem sieht.“

Als politischer Aktivist ist sich Kerem Schamberger allerdings bewusst, dass man „Sicherheits“organen nicht nur juristisch, sondern auch politisch und auf der Straße Widerstand entgegensetzen muss: „Eine Kombination verschiedener Methoden ist sinnvoll. Und das Gesetz zur Erweiterung der Befugnisse des bayerischen Geheimdienstes war so diffus, so vage, dass man da gut juristisch anknüpfen konnte.“ Den Erfolg reklamiert er freilich nicht für sich und seine Mitkämpfer:innen in VVN und GFF allein: „Das war ein Erfolg für alle, die seit Jahren Widerstand gegen diese und andere Verschärfungen von Repression und Überwachung leisten. Ein Erfolg, der zeigt, dass sich Widerstand auf allen Ebenen lohnt.“ Und ein Ansporn, den Geheimdienst weiter zurückzudrängen – vor Gericht, auf der Straße, in Medien und an der Haustür. ❖

Anzeige

1977–2022
50 Jahre
graswurzel
revolution



**graswurzel
revolution**

„Stoppt die Kriegsmaschinerie!“

Grafik: Wilfried Porwol

Kostenloses Probeexemplar oder Abo: www.graswurzel.net
insta: [@graswurzelrevolution](https://www.instagram.com/graswurzelrevolution) – twitter: [@graswurzelrevo1](https://twitter.com/graswurzelrevo1)

³ Siehe dazu das Interview mit der VVN-Bundesvorsitzenden Cornelia Kerth in *RHZ* 2/2021.

Status und Situation

Die republikanischen Gefangenen in Irland

Dieter Reinisch

Operation Arbacia war die größte Aktion gegen republikanische Aktivist*innen seit Jahren. Im August 2020 durchsuchten hunderte Polizeibeamt*innen die Häuser von Republikaner*innen auf der ganzen irischen Insel. In Dublin in der Republik wurden in den frühen Morgenstunden genauso Haustüren eingetreten, wie in Derry, Armagh und Belfast in Nordirland – sogar die schottische Polizei durchsuchte Häuser in Glasgow und Edinburgh.

■ Hunderte Beamt*innen waren in der koordinierten Operation im Einsatz. Es war eine grenzübergreifende Aktion, in der englische, schottische, nordirische und irische Polizist*innen genauso wie die Geheimdienste Irlands und der britische MI5 (Military Intelligence, Section 5; britischer Inlandsgeheimdienst) involviert waren. Am Ende wurden zehn Personen angeklagt. Unter ihnen sind die die beiden Frauen Amanda McCabe, besser bekannt unter dem Namen „Mandy Duffy“, und Sharon Jordan.

Neun von ihnen sind republikanische Aktivist*innen, denen vorgeworfen wird, an Treffen der Führung der Guerillaorganisation „Neue IRA“ im Frühjahr 2020 teilgenommen zu haben. Der zehnte Angeklagte ist der nahe der schottischen Hauptstadt Edinburgh lebende palästinensische Arzt und Aktivist Issam Bassalat Hijjawi. Er soll an einem Treffen mit der IRA-Leitung im Frühsommer 2020 nahe Omagh in der Grafschaft Tyrone teilgenommen haben und zuvor auch mit Mitgliedern der Organisation in den Libanon gereist sein, um dort Kontakt zu schiitischen und palästinensischen Or-

ganisationen aufzubauen. Hijjawi, 66, ist der ehemalige Vorsitzende der palästinensischen Gemeinde in Schottland.



Eine Tafel an einer Landstraße in der Grafschaft Tyrone warnt davor, mit der Polizei zu sprechen. Darüber weht die irische Flagge und der republikanisch-sozialistische Starry Plough

MI5 hat die Verhaftungen vorbereitet

Die Verhaftungen der republikanischen Aktivist*innen basierte auf der Arbeit eines MI5-Agenten innerhalb republikanischer Gruppen: Dennis McFadden. Er kam Ende der 1990er Jahre aus Schottland nach Belfast und infiltrierte dort zunächst die Sinn-Féin-Ortsgruppe in North Antrim. Später war er aktiv in der Solidaritätskampagne für zwei republikanische Gefangene. JP Wootton und Brendan McConville sitzen seit 2009 trotz fehlender Beweise wegen der Erschießung eines Polizisten in Craigavon in Haft. Beide waren in die Tat nicht involviert, aber ein Informant sagte gegen sie aus.

McFadden war einige Jahre lang aktiv in der Solidaritätskampagne für die beiden Republikaner. Später schloss er sich der neu entstandenen Gruppe Saoradh (Befreiung) an. Die Gruppe gilt als der politische Arm der „Neuen IRA“. Während dem ersten Pandemie-Lockdown baute

McFadden eine Bar in sein Haus in einem nördlichen Vorort von Belfast, um sich dort mit Aktivist*innen zu treffen und diese abzuhören.

Im Frühjahr 2021 organisierte er zwei Treffen für die angebliche Leitung der „Neuen IRA“ in der Grafschaft Tyrone. Zum zweiten Treffen lockte er auch Hijjawi mit dem Vorwand, er solle „für Genoss*innen einen Vortrag über die politische Lage in Palästina halten“ an. Hijjawis Anwälte beteuern, ihr Klient habe nicht gewusst, zu welchem Treffen er fahre. Im November 2019 sprach Hijjawi auch auf dem Parteitag von Saoradh in Newry, an dem ich selbst als Pressevertreter teilgenommen habe und für irische und deutsche Zeitungen berichtete.

Dennoch wurde Hijjawi aufgrund von Terrorismusunterstützung festgenommen und nach Nordirland überstellt. Dort verbrachte er über ein Jahr im Hochsicherheitsgefängnis Maghaberry. Aufgrund seines schlechten Gesundheitszustands nach einem Herzinfarkt in Haft wurde er kurz vor Weihnachten 2021 auf Bewährung entlassen.

Die anderen Angeklagten befinden sich noch in Haft. Sharon Jordan und Mandy Duffy sind im Frauengefängnis Hydebank inhaftiert, wo auch eine dritte republikanische Gefangene, Christine Connor, einsitzt. Die Männer wurden alle in das Hochsicherheitsgefängnis Maghaberry gebracht.

Zersplitterung der republikanischen Bewegung

Maghaberry wurde noch während des Nordirlandkonflikts in den 1980er Jahren errichtet. Zunächst war es ein Gefängnis für weibliche politische Gefangene, die dorthin verlegt wurden, als das alte viktorianische Frauengefängnis Armagh endlich geschlossen wurde. Doch ab Ende der 1980er Jahre wurden auch immer

mehr republikanische Männer nach Maghaberry gebracht. Zu dieser Zeit setzte sich der Konflikttransformationsprozess in Gang und die republikanische Bewegung begann sich langsam zu zersplittern – die Frage, wie der republikanische Kampf für ein vereintes Irland fortgeführt werden sollte, spaltete die Bewegung.

Die erste Gruppe, die die berüchtigten H-Blocks von Long Kesh/Maze aus politischen Gründen verließ war die „League of Communist Republicans“ (Bund der kommunistischen Republikaner*innen) um das IRA- und heutige KPI-Mitglied Tommy McKearney. Die LCR wurde nach Maghaberry gebracht und bald sollten ihr mehrere republikanische Dissidenten folgen.

Die Mehrheit der IRA unterstützte aber den Konflikttransformationsprozess. 1998 wurde das Karfreitagsabkommen unterzeichnet, womit dem drei Jahrzehnte andauernden Krieg ein formelles Ende gesetzt wurde. Alle Gefangenen, die das Abkommen unterstützten, wurden bis Sommer 2000 freigelassen – pro-britische Loyalist*innen und irische Republikaner*innen. Die berüchtigten H-Blocks, in denen 1981 Bobby Sands und neun weitere Republikaner*innen in einem Hungerstreik für politische Rechte starben, wurden im Juli desselben Jahres geschlossen.

Es gibt keine genauen Zahlen, aber Schätzungen gehen davon aus, dass zwischen dem Beginn der Internierungen im August 1971 und der Schließung der H-Blocks im Juli 2000 zwischen 20.000 und 25.000 Personen in Nordirland in Internierungslagern und Gefängnissen eingesperrt waren. Die Provinz hat heute 1,8 Millionen Einwohner*innen – also etwas weniger als Hamburg.

Politische Gefangene aktuell

Im kontinentaleuropäischen Friedensnarrativ zum Nordirlandkonflikt wird selbst von Aktivist*innen oft übersehen, dass es jedoch durchgängig seit den 1990er Jahren weiterhin politische Gefangene in beiden Staaten auf der irischen Insel gibt. Die zehn verhafteten Aktivist*innen vom August 2020 schlossen sich einer Gruppe von derzeit rund 80 politischen Gefangenen an.

Diese Gefangenen gehören zu unterschiedlichen republikanischen Gruppen,

die sich ab Mitte der 1980er Jahre von der republikanischen Bewegung um IRA und Sinn Féin abgespalten haben und weiterhin den bewaffneten Kampf für eine vereinigte, sozialistische Republik als Recht der irischen Bevölkerung und taktische oder strategische Notwendigkeit des irischen Republikanismus ansehen. 1986 trennte sich eine Gruppe, die später als Continuity IRA bekannt wurde. 1996/1997 entstand die Real IRA um den IRA-Quartiermeister Michael McKevitt, die über mehrere Jahre die aktivste republikanische Gruppe war, bis sie Ende der 1990er Jahre durch die Arbeit des FBI-Spitzels David Rupert fast gänzlich zerschlagen wurde.

Daneben existiert noch die marxistische Irisch National Liberation Army (INLA) aus den 1970er Jahren und Óglaigh na hÉireann (ONH), die um 2008 entstand, nachdem sich ein Teil der IRA aufgrund der Entwaffnung 2005 und der Anerkennung der nordirischen Polizei durch Sinn Féin 2006 von der republikanischen Bewegung trennte. Die INLA hat offiziell 2009 ihre Waffen abgegeben und ONH ist seit Januar 2019 in einem „militärischen Waffenstillstand“, wie es die Organisation bezeichnet.

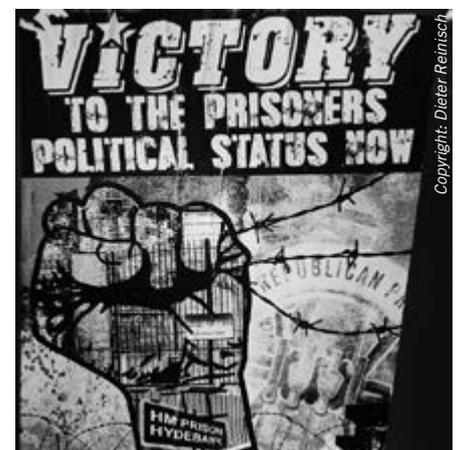
Die Real IRA ging im Sommer 2012 in der Sammelbewegung „Neue IRA“ auf. Diese Neue IRA ist wie die kleine, kaum handlungsfähige Continuity IRA, offiziell noch aktiv. In den letzten beiden Jahren haben aber beide Organisationen keine Aktionen gegen die britische Armee oder die nordirische Polizei durchgeführt.

Das hat auch mit der Infiltrierung durch den Geheimdienst zu tun, die dazu führt, dass die Zahl der politischen Gefangenen im Vergleich zu den Aktivitäten der Gruppen weiterhin hoch ist.

Die politischen Gefangenen in der Republik Irland sind fast alle im Hochsicherheitsgefängnis Portlaoise inhaftiert. Dort sitzen derzeit rund 50 Aktivisten ein. In Nordirland sind die männlichen Gefangenen (in der südlichen Republik Irland gibt es derzeit keine weiblichen politischen Gefangenen) im Hochsicherheitsgefängnis Maghaberry. Es liegt nur unweit des ehemaligen Long Kesh Internierungslager und der H-Blocks entfernt – rund 30 km südwestlich von Belfast. Die drei weiblichen Gefangenen sind im Frauengefängnis Hydebank. Immer wieder beantragen republikanische Gefangene aus

dem Westen der Insel nach Magilligan bei Derry verlegt zu werden, um es Familienbesuchen einfacher zu machen, falls ihre Verwandten aus der Gegend sind.

In Maghaberry sitzen derzeit rund 20 republikanische Gefangene, die wie die Insassen in Portlaoise, einen eigenen Gefängnisflügel haben. In Maghaberry ist es das Roe House, wo in den beiden Etagen 3 und 4 die republikanischen Gefangenen untergebracht sind. Durch diese Segregation der republikanischen Gefangenen erkennt sie der irische und britische Staat als politische Gefangene an – auch erkennen der Staat und die Gefängnisleitung ihre Organisationsstruktur an.



Plakat mit der Aufschrift „Sieg für die Gefangenen – politischer Status jetzt!“ an der Falls Road in Belfast, 2017

Haftbedingungen

Die republikanischen Gefangenen haben einen Sprecher, Bildungsoffizier und Oberbefehlshaber. Nur der Oberbefehlshaber darf mit der Gefängnisleitung sprechen. Beschwerden müssen über ihn kommuniziert werden. Auch können die republikanischen Gefangenen selbst entscheiden, welche Gefangenen sie in ihren Gefängnisflügel aufnehmen – die Gefängnisleitung muss diese Entscheidungen respektieren.

Die Situation war jedoch nicht immer so. In den Jahren nach 2000 war die Zahl der republikanischen Gefangenen gering und die britische Regierung weigerte sich, sie als politische Gefangene anzuerkennen. Die republikanischen Gefangenen waren nicht von anderen Gefangenen getrennt, wodurch die Wärter die Situation ausnutzten und es zu vielen

körperlichen Misshandlungen durch Wärter und pro-britische loyalistische Gefangene kam. Erst durch eine Reihe von Gefängnisprotesten wurde den Republikanern wieder ihr eigener Gefängnisflügel in Nordirland genehmigt, wodurch sie von Misshandlungen durch Loyalisten wieder geschützt waren.

2009 kam es abermals zu Protesten. Diesmal gegen die Praxis der Nacktdurchsuchungen. Viele Gefangene wurden regelmäßig brutal diesen Durchsuchungen unterworfen. Bei Gerichtsterminen mussten manche Gefangenen die erniedrigenden Nacktdurchsuchungen in allen Körperöffnungen bis zu sechs Mal täglich über sich ergehen lassen. Die Gefangenen begannen dagegen einen monatelangen Protest, der am Höhepunkt zu einem Schmutzprotest führte. Das bedeutet, dass die Gefangenen sich weigerten ihre Zellen zu verlassen und keine Sanitäts-einrichtungen außerhalb ihrer Zellen benutzten. Manche der Gefangenen nahmen mehrere Monate an dieser Protestform teil. Im August 2010 wurde dann ein Abkommen geschlossen, an dessen Zustandekommen Gewerkschaften und das Internationale Rote Kreuz beteiligt waren. Statt der Nacktdurchsuchungen sollte ein Körperscanner, wie er in Flughäfen in Verwendung ist, eingesetzt werden.

Der Alltag der republikanischen Gefangenen ist ein ständiger Kampf zur Verteidigung ihrer Rechte – wie es bereits in den 1970er und 1980ern der Fall war. Die Pandemie verschlechterte auch die Situation in Maghaberry, nachdem die Besuchsregelungen in den nordirischen Gefängnissen eingeschränkt wurden.

Laut Republikaner*innen dürfen nur maximal drei Personen an sogenannten „geschlossenen Besuchen“ teilnehmen, bei denen Gefängnispersonal permanent anwesend ist und Angehörige durch eine Plexiglaswand getrennt sind. Viele republikanische Gefangene haben Kinder und durften diese während den letzten zwei Jahren nicht umarmen oder privat mit ihnen sprechen.

Daher drohten die Gefangenen Anfang Februar mit Protesten. Unterstützt wurden sie in ihrer Forderung der Rücknahme dieser Beschränkungen von drei unabhängigen Stadträten in Derry und Strabane. Gary Donnelly, Paul Gallagher und Sean Carr sprachen angesichts der zunehmenden Spannungen ihre Unter-

stützung für die Gefangenen in Maghaberry aus.

In einer gemeinsamen Erklärung betonten sie: „Die Gefängnisleitung versucht, Gefangene zu zwingen, Besuche in einer feindlichen Umgebung zu machen, mit Plexiglaswänden, wenig oder



Die Wandtafel der Gefangenenhilfsorganisation IRPWA warnt vor MI5-Aktivitäten und Polizeirepression. Falls Road in Belfast, 2019

keinem physischen Kontakt und einer aufdringlichen Anwesenheit der Gefängniswärter. Die Auswirkungen, die dies auf Familien haben würde, insbesondere auf Kinder, würden den Besuch zu einer einschüchternden und aufdringlichen Erfahrung machen, anstatt die Rechte von Besucher*innen und Gefangenen zu garantieren.“

Wie so oft in den vergangenen zwei Jahrzehnten wurden die republikanischen Gefangenen nicht von der Partei Sinn Féin unterstützt. Sinn Féin unterstützt seit 2000 keine republikanischen Gefangenen mehr, da sie die heutigen Gefangenen nicht als politische Gefangene anerkennt. Unterstützung bekommen die Republikaner*innen während ihrer Proteste in den letzten Jahren nur von linken und trotzkistischen Abgeordneten aus den Reihen von People Before Profit und RISE, die in den Parlamenten in Dublin und Belfast vertreten sind.

Sondergerichtshöfe und Sinn Féin

Stattdessen stimmte Sinn Féin vergangenes Jahr erstmals für die Finanzierung der Sondergerichtshöfe in der Republik Irland. Diese „Special Criminal Courts“ waren in den 1970er Jahren ein-

geführt worden, um Republikaner*innen nur aufgrund der Aussage eines*r anonymen Polizist*in oder eines*r Geheimdienstmitarbeiter*in Verfahren ohne Jury wegen „Terrorismus“ zu verurteilen. Bisher lehnte Sinn Féin die Finanzierung dieser Gerichtshöfe immer ab und stimmte im Parlament stets dagegen – 2021 enthielt sich die Partei erstmals. Unter den eigenen Mitgliedern stieß dies auf Kritik. Theresa Ferris, die Tochter des ehemaligen Sinn-Féin-Abgeordneten, führenden IRA-Mitglieds und ehemaligen Gefangenen Martin Ferris, die selbst Sinn-Féin-Bürgermeisterin ihrer Heimatstadt Tralee war, schrieb auf Facebook: „Diese Gerichtshöfe wurden eingeführt, um Republikaner*innen wie mich und meinen Vater ins Gefängnis zu bringen. Wenn Sinn Féin diese Gerichtshöfe nicht ablehnt, muss ich mir in Zukunft wohl eine andere Partei suchen.“ Auch Amnesty International kritisiert seit Jahrzehnten diese Gerichtshöfe, da sie gegen europäisches Recht verstoßen.

Solange es diese Gerichtshöfe gibt, werden sie auch politische Aktivist*innen verurteilen. Da Sinn Féin diese Aktivist*innen nicht mehr unterstützt, haben ihre Familien eigene Gefangenenhilfsorganisationen gegründet. Diese heißen Irish Republican Welfare Association, Cabhair und Cógus. Sie unterstützen bis heute die Familien der unterschiedlichen IRA-Gruppierungen in den irischen und britischen Hochsicherheitsgefängnissen.

Die Hilfsorganisationen sammeln jedes Jahr ein paar tausend Euro und Pfund Sterling für die Familien der gefangenen Republikaner*innen. Laut einem aktuellen Bericht des Belfast Telegraph zahlt der MI5 jährlich 300.000 Pfund Sterling an Informant*innen in den Reihen politischer Organisationen in Nordirland. ❖

► Dieter Reinisch ist Aktivist und Historiker an der National University of Ireland in Galway. Ende des Jahres erscheint von ihm „Learning Behind Bars“ („Lernen hinter Gittern“) über das Leben der IRA-Gefangenen während des Nordirlandkonflikts bei University of Toronto Press.

Der „Essener Blutsonntag“

Der erste Demotote der BRD: Tödliche Polizeischüsse auf Philipp Müller

Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)

Nur wenige Jahre nach der Befreiung vom Faschismus und dem Ende des Vernichtungskriegs der Wehrmacht arbeitete die Bundesregierung unter Konrad Adenauer Anfang der 1950er-Jahre systematisch an der Remilitarisierung. Um den Widerstand aus der Bevölkerung zu schwächen, wurden Verbotsanträge gegen die Freie Deutsche Jugend, die Kommunistische Partei und die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes gestellt und Friedenskampagnen wie die Ohne-uns-Bewegung mit Prozessen überzogen.

■ Ein wichtiger Schritt der Bundesregierung auf dem Weg zur Wiederbewaffnung war der Generalvertrag, gegen den sich breite Proteste formierten: Beim Westdeutschen Treffen der Jungen Generation am 2. März 1952 in Darmstadt hatten sich kirchliche, gewerkschaftliche, bündische und sozialistische Jugendverbände ebenso wie Pfadfinder*innen und die Jugend des Deutschen Roten Kreuzes eingefunden und positionierten sich gegen die Aufrüstung. In der Folge wurde zu einer Friedenskarawane für den 11. Mai in Essen mobilisiert.

Die staatlichen Behörden zielten von Anfang an auf eine brutale Zerschlagung dieser Großdemonstration ab, um die westdeutsche Friedensbewegung zu schwächen. Die Inszenierung bürgerkriegsartiger Auseinandersetzungen bot zudem einen weiteren Vorwand für die Kriminalisierung der beteiligten kommunistischen Organisationen, die als prägend und Rädelsführer*innen dargestellt wurden. Dafür spricht das kurzfristige Verbot der Demonstration am 10. Mai um

16 Uhr, als viele Jugendliche bereits auf dem Weg ins Ruhrgebiet waren.

Schon bei der Anreise hielten Polizeikräfte Busse und Züge an, kontrollierten die Antimilitarist*innen und nahmen sie teilweise fest. Am Essener Bahnhof und im ganzen Stadtgebiet schikanierten Polizeiposten und Einsatztrupps auch Anwohner*innen mit Kontrollen und den ständigen Aufforderungen, nicht stehen-zubleiben. Menschenansammlungen wurden sofort aufgelöst, und als die Jugendlichen kleinere Spontandemonstrationen gegen den Generalvertrag bildeten, gingen die Polizeikräfte mit blutiger Gewalt gegen die Aktivist*innen vor: Gummiknüppel, mit Leder umwickelte Stahlruten, Polizeihunde und Pferdestaffeln wurden gegen die Antimilitarist*innen eingesetzt und Hunderte verletzt, darunter auch viele unbeteiligte Umstehende.

Als sich dennoch immer wieder kleinere Protestzüge vor allem am gut besuchten Gruga-Park formierten, wurde der Schießbefehl erteilt, und die Repressionsorgane begannen, gezielt in die Demonstrationen und von hinten auf die flüchtenden Teilnehmer*innen zu schießen. Der 21-jährige Münchner Kommunist Philipp Müller wurde von zwei Kugeln in den Rücken getötet; schwere Verletzungen im Hüft- und Beinbereich erlitten der Sozialdemokrat Bernhard Schwarze aus Münster und der Gewerkschaftsaktivist Albert Bretthauer aus Kassel.

Über 250 Kriegsgegner*innen wurden an diesem Tag in Essen festgenommen und einige auch dem Haftrichter vorgeführt: Elf Demonstrant*innen blieben monatelang in Untersuchungshaft und wurden am 20. Oktober 1952 vom Landgericht Dortmund wegen „Aufruhrs in Tateinheit mit Landfriedensbruch“ zu Haftstrafen von insgesamt sechs Jahren und vier Monaten verurteilt. Daneben wurden zahllose weitere Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Während die Antimilitarist*innen im Zeichen der antikommunistischen Hexenjagd verfolgt wurden, verweigerten die staatlichen Stellen einen offiziellen Untersuchungsausschuss. Nachdem sich die anfängliche Behauptung, die Demonstrant*innen hätten das Feuer eröffnet, nicht halten ließ, wurde auf Steinwürfe verwiesen, mit denen sich einige Jugendliche gegen die mörderischen Polizeiangriffe gewehrt hatten.

Die Denkweise der Justiz geht aus der Anklageschrift gegen Heinrich Köster und andere vom 18. August 1952 hervor, die wegen ihrer Teilnahme an der Friedenskarawane verfolgt wurden. Nach der Schilderung der Erschießung von Philipp Müller und der Erwähnung zweier weiterer verletzter Demonstranten wird darin die tödliche Polizeigewalt als normales Mittel dargestellt und unter dem Kriterium der Effektivität betrachtet: „Der Schusswaffengebrauch hatte Erfolg. Die Demonstranten räumten sofort den Platz, so dass bereits nach einer halben Minute der Befehl zum Feuereinstellen gegeben werden konnte.“ (Anklage gegen Köster u. a., S. 5, DKP-Archiv Essen). Kein Wunder also, dass das Landgericht Dortmund wenig später den Polizeikräften einen offiziellen Persilschein ausstellte, als es den Schießbefehl als Notwehr einstufte.

Die tödlichen Schüsse auf Philipp Müller blieben jedoch im kollektiven Gedächtnis präsent: Vor allem in Essen und München fanden regelmäßig Gedenkveranstaltungen statt, und in der DDR wurden Straßen, Schulen und andere Einrichtungen nach ihm benannt. ❖

► Zum 70. Jahrestag der tödlichen Schüsse auf Philipp Müller bringt das Hans-Litten-Archiv eine Broschüre heraus, die auch als PDF auf hans-litten-archiv.de zu finden sein wird.

Mai 1972 und die rote hilfe_★

Stadtguerilla und Solidarität (Teil I)

Markus Mohr

In der Zeit zwischen 11. und 24. Mai 1972 führte die RAF in der Bundesrepublik eine Bombenkampagne mit sechs Anschlägen durch. Der erste Anschlag wurde auf das im ehemaligen IG Farben-Gebäude untergebrachte Hauptquartier des V. Korps der amerikanischen Streitkräfte in Frankfurt am Main verübt. Einen Tag später, am 12. Mai, griff die RAF mit Anschlägen Einrichtungen der Polizei in Augsburg und München an. Drei Tage später, am 15. Mai, explodierte unter dem Beifahrersitz des Autos des Ermittlungsrichters am Bundesgerichtshof Wolfgang Buddenberg eine Bombe, als seine Ehefrau den Wagen startete. Sie wurde schwer verletzt. Am 19. Mai verübte die RAF während der Arbeitszeit einen Bombenanschlag auf das Verlagsgebäude der Axel Springer AG in Hamburg. Von fünf im Gebäude deponierten Sprengsätzen explodierten zwei. Am 24. Mai stellte die RAF zwei Fahrzeuge mit insgesamt 120 Kilogramm Sprengstoff auf dem Gelände des Hauptquartiers der 7. US-Armee in Heidelberg ab, die auch explodierten. Bei allen Anschlägen zusammen wurden vier US-Soldaten getötet, etwa 80 Menschen zum Teil schwer verletzt.

■ Zwei Jahre nach ihrer Gründung im Mai 1970 – nach etwa 20 Verhaftungen mutmaßlicher Gruppenmitglieder sowie drei eigenen Toten (Petra Schelm, Georg von Rauch und Thomas Weissbecker)

– schaltete die RAF nun auf Angriff. Die Bombenanschläge wurden jeweils in Erklärungen begründet, die bis auf eine Ausnahme an die Nachrichtenredaktionen von Zeitungen und Rundfunkanstalten übersendet wurden. Mit der Anschlagserie knüpfte die RAF an die zentralen Themen der APO (Außerparlamentarischen Opposition) der Jahre 1966 bis 1968 an: Vietnam-Krieg, Springer, Justiz und Polizei.

„... morgen auf das Pentagon!“

Nach den ersten drei Bombenanschlägen (Frankfurt, München, Augsburg) beteiligte sich auch die rh_★ Frankfurt an einer weiteren Demonstration von etwa 3.000 Leuten gegen den von der US-Regierung unter Präsident Richard Nixon weiter eskalierten Vietnamkrieg. Zuvor war von amerikanischen Abwehrstellen mit Missmut registriert worden, dass bei einer voran gegangenen Vietnam-Demonstration „hier und da eine deutliche Solidarisierung mit den Attentätern“ erfolgt war. Mit dem Ruf „Heute Bomben auf das Kasino, morgen auf das Pentagon“ seien einige Gruppen durch die Stadt gezogen. (FAZ v. 15. Mai 1972) Nunmehr wurde auf auf Transparenten unter anderem „Solidarität mit den indonesischen Völkern“ sowie „Für den Sieg des Vietcong, Bomben auf das Pentagon!“ eingefordert. (FR v. 20. Mai 1972) Auf einem dort verteilten Flugblatt unter der Überschrift „Die Waffe der Kritik und die Kritik der Waffen“ erklärte die rh_★, dass sie keinen Anlass dazu sehe, sich von dem Anschlag auf das Hauptquartier des V. US-Korps im alten Zentralgebäude des IG Farben-Hauses zu distanzieren. Aufgrund der herrschenden Gewalt sowohl in Vietnam als auch in Bezug auf die konkrete Geschichte des IG Farben-Hauses in der Nazizeit sei dieses als ein „imperialistisches Zentrum“ anzusehen, gegen das der Anschlag, so

die deutliche Formulierung, „in jeder Hinsicht gerechtfertigt“ sei. Die rh_★ bekannte sich zum antiimperialistischen Kampf: „Wenn der Imperialismus ein weltweites System ist, und das ist er, muß der Kampf gegen ihn weltweit geführt werden. Er wird und muß gewaltsam und bewaffnet geführt werden, oder er wird nicht geführt.“ Allerdings wurden die Anschläge auf die Polizeidienststellen in Augsburg und München kritisiert. Sie seien zwar aus „berechtigten Gefühlen“ zu begreifen, doch sie „setzen kein Zeichen, ändern nichts, helfen nicht weiter. Sie schaffen keine Aufklärung, sondern stiften Verwirrung.“ Im letzten Absatz entfernte sich die rh_★ von der Vorstellung, nunmehr selbst den bewaffneten Kampf aufzunehmen, mit dem Argument, dass „solange größere Teile der Bevölkerung daran gehindert werden, den verbrecherischen Charakter des Systems von Imperialismus und Kapitalismus zu erkennen,“ die organisierte Linke „als ganze einen bewaffneten Kampf nicht aufnehmen“ könne. Dieses Flugblatt erzielte Resonanz in der Öffentlichkeit: „Rote Hilfe‘ verteidigt den Bombenanschlag“ stand in der Frankfurter Rundschau zu lesen. (FR v. 19. Mai 1972)

Scharlatane und Provokateure?

Der maoistische Kommunistische Studentenverband (KSV) übte an der rh_★ eine scharfe Kritik. Man halte es zwar für richtig, dass „die Genossen der Roten Hilfe das kriminelle Vorgehen des Staates gegen die RAF offenlegen.“ Auch halte man „es für berechtigt, die Motive für die Aktionen der RAF darzulegen und zu erklären.“ Gleichwohl: „Den ‚Genossen‘ der Roten Hilfe gerät aber dies zur Rechtfertigung der ‚Propaganda der Tat‘.“ Es sei, so der KSV, nicht richtig, „sich mit dieser prinzipiell massenfeindlichen Politik zu solidarisieren. Die Aufgabe der

kommunistischen und sozialistischen Organisationen kann nicht sein, für das Verständnis dieser Aktionen zu werben, sondern muß sein, den gefährlichen Einfluß dieser Strömung innerhalb der revolutionären Bewegung entschieden zu bekämpfen.“ (Kommunistische Hochschulpresse Frankfurt v. 25. Mai 1972)

Auch in Hamburg kam es zwischen den Maoisten vom Kommunistischen Bund (KB) und den AktivistInnen der im Verlauf des April 1972 gegründeten rh_★ zu tiefgreifenden Auseinandersetzungen um die Bewertung der Bombenanschlagspolitik der RAF. Noch Ende Mai mobilisierte der KB mit einem Flugblatt „Wem nützen die Bomben bei Springer?“ zu einer Informationsveranstaltung in einem Hörsaal der Universität. (Flugblatt v. 29. Mai 1972) An dieser Veranstaltung nahmen ca. 1.000 Leute teil, und Vertreter des KB nutzten die Gelegenheit, mehrere Referate vorzutragen. Auf dieser Veranstaltung scheint wohl nicht diskutiert worden zu sein. In der Stellungnahme des KB zu den Bomben vom 19. Mai auf das Springer-Gebäude wurde die These geltend gemacht, dass dieser Anschlag im Grunde nicht von Linken begangen worden sein könne: In dem Flugblatt heißt es: „Ist es realistisch, dass Linke Organisationen die Urheber der Bomben bei Springer sind? Diese Annahme halten wir für absurd.“ (Flugblatt v. 29. Mai 1972) Mit der Veranstaltung grenzte sich der KB auch von anderen linksradikalen Gruppen in der Stadt ab. Es sei die Proletarische Front gewesen, „die den Anschlag auf die Kollegen bei Springer bejubelt“ habe, sie sei es, die sich „in der letzten Zeit (...) in den Kopf gesetzt (habe), (...) den Aufbau einer Roten Hilfe Hamburg von vornherein dadurch zu sabotieren, daß man (diese) zum ‚militanten Stoßtrupp‘ gegen den Ausbau des Polizeiapparates zu benutzen versucht.“ Es seien die AktivistInnen des Hamburger Aktionszentrums gewesen, „die sich kürzlich auf einer Demonstration durch Rufe wie ‚Bomben! Bomben! Noch mehr Bomben!‘“ hervortaten. Hier forderte der KB dazu auf, „solchen Leuten (...) und

ähnlichen Elementen in verschiedensten sog. ‚kommunistischen Parteien‘ entschlossen entgegenzutreten, und sie als das vor den Massen zu entlarven, was sie sind: Scharlatane und Provokateure, die den Namen von Kommunisten und selbst den Namen der RAF nur benutzen, um die junge kommunistische Bewegung in Verruf zu bringen.“ (KB, Unser Weg (Referate) Juni 1972) Das ließ die rh_★

herrschenden Verhältnisse zu suchen. So wurde dazu gemeinsam mit dem AstA an der Universität ein Teach-In einberufen. Dies verbot Universitätspräsident Erhard Kantzenbach unter Hinweis auf das besagte „Waffe der Kritik ...“-Flugblatt. Zu diesem „schäbigen Mittel des Raumverbots“ erklärte die rh_★ in einem weiteren Flugblatt: „Während mehrere Lehrstühle der Frankfurter Uni Auftragsforschung für das Pentagon durchführen, während das Präsidialamt der Uni wissenschaftliche Handlanger der imperialistischen Handlanger unterstützt, dürfen diejenigen, die sich mit dem Widerstand gegen den imperialistischen Krieg identifizieren, nicht einmal in den Räumen diskutieren.“ Nach der „gezielten Hetze in der Presse, in Frankfurt insbesondere gegen die Rote Hilfe“, sei das Präsidialamt der Universität wohl „endgültig in eine Nebenstelle des Polizeipräsidiums umgewandelt“ worden. (Flugblatt v. 31. Mai 1972) Das wurde weder von der rh_★ noch dem dazu gebildeten Bündnis linksradikaler Gruppen der



Ausschnitt aus der Roten Hilfe (Stern), Nr.9, 30. Mai 1972, Quelle: Hans-Litten-Archiv

Hamburg nicht auf sich sitzen. In einer unmittelbar nach der KB-Veranstaltung einberufenen Vollversammlung stellte sie in einer Resolution „eine inhaltliche Unvereinbarkeit zwischen ihren Zielen und den allgemeinen Aufgaben der RH und den Politischen Zielen und Inhalten bzw. den Analysen, wie sie der KB vertritt“, fest. Kurz: Da die die vom KB auf der Informationsveranstaltung „formulierten Ziele (...) notwendig mit der Arbeit der RH in Konflikt geraten“, beschloss das Plenum, „die Genossen des KB aus der RH auszuschließen.“ (Flugblatt v. 19. Juni 1972)

In Frankfurt verzichtete man auf die Praxis gegenseitiger Ausschlüsse. Für die rh_★ war die Politik der RAF nur ein guter Grund mehr dafür, mit anderen Gruppen der radikalen Linken die offene Diskussion über die weiteren Perspektiven des politischen Engagements gegen die

Universität hingenommen, und so fand das Teach-In ohne große Genehmigungsfomalitäten und wie geplant am 31. Mai im legendären Hörsaal VI mit etwa 1.500 Beteiligten statt. Hier machten die Sozialistischen Frauen Frankfurt (Weiberrat) in ihrer Stellungnahme klar, dass sie in der „jetzigen politischen Situation (...) das Werfen von Bomben (...) weder als ‚Widerstand gegen den imperialistischen Krieg‘ noch als Form von Klassenkampf in der BRD akzeptieren.“ Die Bomben seien ein Mittel, die Polizei zu hysterisieren, was nicht das gleiche sei „wie ihre Verunsicherung (und zwar) in dem Sinne, dass sie auf Dauer handlungsunfähig würde. Hysterisierung beschleunigt im Gegenteil ihre bessere Bewaffnung und Ausbildung die schärfere Kontrolle der Bevölkerung und aller linker Gruppen, d.h. sie verschlechtert die Bedingungen, unter den wir kämpfen.“ (Flugblatt v. 31. Mai

1972) Der KSV erklärte, dass im „Unterschied zwischen uns und der Roten Hilfe (...) zunächst deutlich (werde), wo diese eine ‚solidarische‘ Kritik an ‚unseren Genossen‘ (von der RAF) fordert, wir dagegen erklärt haben: ‚Die Rote Armee Fraktion ist keine Fraktion – jedenfalls nicht der Kommunisten.‘“ (Flugblatt v. 31. Mai 1972) Der Sozialistische Hochschulbund/Sozialistische Fraktion gab zu bedenken, dass „einige Sprengstoffaktionen in den letzten Wochen (...) von den Massenmedien aufgegriffen und zur gezielten Hetze gegen die gesamte Linke in der BRD eingesetzt“ worden seien. Ein großer Teil der politischen Gruppen sei nicht fähig gewesen, „dazu eine eindeutige Position einzunehmen.“ Zwar äußerten viele Genossen „emotionale Sympathie und Übereinstimmung mit dieser Form der Praxis“, sie seien aber nicht imstande gewesen, das „politisch zu begründen.“ Doch das dürfe nicht dazu führen, „sich der Diskussion darüber zu entziehen, (denn) die neuerlich offensiv entfachte Kampagne und Pressehetze (stelle) eine Bedrohung der gesamten antiimperialistischen Bewegung“ dar. (Flugblatt v. 31. Mai 1972)

„... noch werden unsere Wohnungen dadurch billiger und besser.“

Der Gruppe Revolutionärer Kampf (RK) war es zunächst unter Hinweis auf das „plötzliche Ableben“ des amerikanischen Oberst, „der selbst zweimal in Vietnam an dem zynischen Vernichtungskrieg beteiligt war“, wichtig, darauf hinzuweisen, dass man „hier nicht mit Trauer erfüllt“ sei. Gleichwohl sei man doch „nicht der Meinung, daß Bomben gegenwärtig das richtige Mittel im Kampf gegen die beschissenen Zustände sind, unter denen wir arbeiten und leben müssen.“ An der Politik der RAF kritisierte sie, dass diese mit der Andreas Baader zugeschriebenen Formel von einer „wachsenden Feuerkraft der Gruppe“ Gewalt zu „einem militärischen Prinzip“ gemacht habe. Doch, so führt der RK aus: „Der Sommer in den Opelhallen wird durch die wachsende Feuerkraft der RAF weder erträglicher, noch können sich die Arbeiter der Abteilung X solidarischer gegen die neuen Akkorderhöhungen wehren, noch werden dadurch unsere Wohnungen billiger und besser.“ Allerdings sei deswegen nie-

mand auf die Idee gekommen, „die Spekulanten mit ihren leerstehenden Häusern in die Luft zu sprengen, weil dies keinen qm mehr Wohnraum geschaffen hätte. Vielmehr wurden die Häuser gemeinsam besetzt (...) und soweit nötig mit Gewalt verteidigt.“ Aus dem gleichen Grunde finde man auch „die Bomben im Springer-Haus unglaublich falsch.“ Und zwar nicht nur, weil mit dieser Aktion ArbeiterInnen und Angestellte verletzt worden seien, „also gerade diejenigen, die durch diese Art von Anschlägen politisch wachgerüttelt werden sollen“, sondern auch, weil „niemand etwas aus dieser Art ‚explosiver Meinungsäußerung‘ lernen“ könne. Dem Bombenanschlag auf das Springer-Gebäude hielt der RK die Erfahrungen aus den Springerblockaden „vor vier Jahren“ entgegen, „bei denen tausende junge Arbeiter, Studenten und Lehrlinge kurzfristig die Auslieferung der gesamten Springerpresse verhindert“ haben. Eben das habe „sehr viel klarer die Meinungsmanipulation der Springer-machwerke ins Bewußtsein der Öffentlichkeit gebracht.“ Und es sei damals für alle Beteiligten klar gewesen, „daß man zur Blockade Barrikaden bauen muß und man sich mit Steinen und Latten gegen Wasserwerfer und berittene Bullen wehren muß.“ Kurz: „Alle haben mitgemacht und das war die Stärke der Demonstrationen, und nicht die Feuerkraft von einigen wenigen, die angeblich in unserem Namen handeln. Im gemeinsamen Kampf konnte der Zusammenhang von Presse, Staatsgewalt, Justiz und Kapital besser verstanden werden, als durch 1000 Bücher und durch 1000 Bomben.“ (Flugblatt v. 31. Mai 1972)

„A teach-in was held yesterday ...“

Auch die RAF kam auf dem Teach-In zu Wort. Via eines dort abgespielten Tonbandes informierte Ulrike Meinhof über die aktuellen politischen Positionen der Gruppe, unter anderem zu den diesbezüglichen Diskussion in der radikalen Linken: „Der KB in Hamburg glaubt, daß der Anschlag gegen den Springer-Konzern von Rechtsradikalen durchgeführt wurde. Statt sich mit uns auseinanderzusetzen beteuert er den Bullen seine Unschuld. Und der KSV Frankfurt behauptet in Übereinstimmung mit der [Frankfurter Rundschau, die Bombenanschläge der

letzten Zeit stünden in keinem Bezug zu den Klassenkämpfen in Westdeutschland und Berlin. Die Genossen wissen nicht mehr, wo es lang geht.“ Die RAF rief dazu auf: „Hab Mut zu kämpfen, hab Mut zu siegen! Zersplittert und zerschlagt die Kräfte des Imperialismus! Es ist die Pflicht jedes Revolutionärs die Revolution zu machen!“ Zu der Tonbandaufnahme notierte der International Herald Tribune: „Last night however, Frankfurt University students heard a tape recording which it was claimed, had been made by Mrs. Meinhoff. A teach-in was held yesterday by a leftist student group called the Red Help.“ (IHT v. 2. Juni 1972)¹ Die *Süddeutsche Zeitung* vermerkte diesbezüglich: „Von einem Vertreter der Roten Hilfe (...) war die Rede als Diskussionsbeitrag angekündigt worden ‚von jemandem, der nicht hier sein kann‘. Einige der Zuhörer erklärten später, die Stimme Ulrike Meinhofs einwandfrei wieder erkannt zu haben. (...) Der Aufruf zum militanten Widerstand aller ‚militanten Gruppen‘ fand jedenfalls kaum Beifall (...) Das Gros der (...) linksextremistischen Vereinigungen und Organisationen (distanzierte) sich entschieden von einem derartigen Vorgehen. ‚Nur die Massen können Revolution machen‘, warnte auf dem Teach-In Daniel Cohn-Bendit“, der zu diesem Zeitpunkt als ein Aktivist der Gruppe Revolutionärer Kampf gelten konnte. (SZ v. 3. Juni 1972)

Anfang Juli fasste die rh_★ die Stellungnahmen des Teach-In in Form einer Broschüre zusammen. Gegen die Unterstellung, die die rh_★ als ein „legaler Arm der RAF“ ansehe, hieß es in einer Pressemitteilung, dass diese Broschüre dazu diene, „den Lügen und Verdrehungen der Polizei und der bürgerlichen Presse“ entgegen zu treten. (Pressemitteilung v. 5. Juli 1972)

Ab Anfang Juni setzte dann durch die Polizei eine umfangreiche Verhaftungswelle von wichtigen RAF-AktivistInnen ein. Auch darauf reagierte die rh_★. Wie sie das gemacht hat, wird in der nächsten *RHZ* beschrieben. ❖

¹ Übersetzung durch die Redaktion: „Am vorherigen Abend haben sich Studierende in der Universität Frankfurt ein Tonband angehört, das wie behauptet von Frau Meinhoff aufgesprochen wurde. Gestern wurde von der Roten Hilfe, einer linken studentischen Gruppe, ein Teach-In abgehalten.“

Staatschutz im Kalten Krieg

Die Bundesanwaltschaft als brauner Gangster-Haufen

Markus Mohr

Ende September 1932 wurden neun Berliner Kommunisten vor der ersten Strafkammer des Berliner Sondergerichts durch Staatsanwaltschaftsrat Walter Wagner beschuldigt, nach einem vorgefassten Plan die in der Charlottenburger Röntgenstraße gelegene SA-Taverne überfallen zu haben. Trotz erkennbar gegenteiliger Beweislage wurden die Kommunisten von Wagner wegen „Totschlag aus politischen Motiven“ angeklagt, worauf in der Endphase der Weimarer Republik nach der Notverordnung vom August 1932 die Todesstrafe stand.

■ Doch sein Ziel, in der Hauptverhandlung zu einer Todesstrafe zu gelangen, wurde auch aufgrund des hervorragenden Engagements von Rechtsanwalt Hans Litten zunichte gemacht. Mitte Oktober 1932 gelang es Litten, für seine Mandanten einen Freispruch zu erzielen – mit anschließender Feier der Roten Hilfe in einer Berliner Kneipe. Das missfiel auch Wagners Kollegen, dem ab Anfang 1931 amtierenden Generalstaatsanwalt am Kammergericht Carlo Wiechmann. Und so leitete Wiechmann gegen Litten mehrere ehrengerichtliche Verfahren bei der Anwaltskammer ein, die auf den Entzug der Zulassung als Rechtsanwalt am Kammergericht zielten. Was der Berliner Generalstaatsanwaltschaft in der Endphase der Weimarer Republik nicht möglich war, erledigten dann die an die Macht berufenen Nationalsozialisten. Litten wurde noch 1933 in das Konzentrationslager Oranienburg verschleppt, gefoltert und 1938 nach weiteren schrecklichen Torturen in den Tod getrieben. Währenddessen

bekleidete Wiechmann auch weiterhin als Vorsitzender einer Zivilrechtskammer in Berlin einen hohen Justizposten und wurde dann im September 1950 zum ersten Oberbundesanwalt der nunmehr in Karlsruhe ansässigen Bundesanwaltschaft (BAW) berufen. Auch Walter Wagner, der noch im November 1933 den Weg als Mitglied in die SA gefunden hatte und zeitweilig auch für die Reichsanwaltschaft zum Volksgerichtshof abgeordnet war, setzte dort ab 1952 seine Karriere als langjähriger Leiter des Bereichs Staatsschutz und als „eine der prägenden Personen in der Karlsruher Behörde“ weiter fort. (S. 163)

Studie belegt NS-Kontinuität

Dies lässt sich in einer Studie von Friedrich Kießling und Christoph Safferling nachlesen, die sie im Auftrag des Bundesjustizministeriums über die Geschichte der BAW für die Zeit zwischen 1950 und 1974 mit der Aufgabenstellung verfassten, nach den NS-Belastungen und Kontinuitäten der Behörde zu forschen. Das dabei von den Autoren auf 600 Seiten vorgelegte Ergebnis kann zwar AktivistInnen der Roten Hilfe eigentlich nicht überraschen, ist aber doch bestürzend: Zu Beginn der Behörde im Jahr 1950 gehörten 90% der Bundesanwaltschaft der früheren Reichsanwaltschaft in NS-Zeiten an. 1966 zu Beginn der ersten Großen Koalition von CDU/CSU und SPD „waren zehn von elf Bundesanwälten ehemalige NSDAP-Mitglieder“, noch 1975 waren es sechs von 15 Anwälten. Trocken konstatieren die Autoren: „Auch in den 1970er-Jahren war der Anteil noch erheblich. In der alten Bundesrepublik ist diese Form der NS-Kontinuität (...) häufig nicht gesehen worden. Der Nationalsozialismus war jedoch auch in den 1970er- und 80er-Jahren keine ferne Vergangenheit, sondern gerade für nicht wenige des

staatlich-politischen Führungspersonals weiterhin Teil der eigenen Biografie.“ (S. 492)

Wolfgang Immerwahr Fränkel

Ein extra Kapitel widmen die Autoren dem Fall des Wolfgang Immerwahr Fränkel, der seit 1951 bei der BAW tätig war, dort hervorragende dienstliche Bewertungen bekam und Ende März 1962 als dritter Generalbundesanwalt (GBA) inthronisiert worden war. Seine Amtszeit währte allerdings gerade einmal vier Monate, dann musste er von seinem Posten abberufen werden. Er hatte gegenüber dem Bundesjustizminister in einer Stellungnahme bestritten, während seiner Zeit als Hilfsarbeiter bei der Reichsanwaltschaft in Leipzig zwischen 1936 und 1943 jemals an Todesurteilen, die aufgrund politischer oder rassistischer Motive verhängt worden waren, beteiligt gewesen zu sein. Es sollte sich erweisen, dass Fränkel hier kühl kalkuliert gelogen hatte. Das wurde spätestens dann offenbar, als Greta Kuckoff, ein ehemaliges Mitglied der Widerstandsgruppe Rote Kapelle, Ende Juni 1962 in Ost-Berlin die 130 seitige Broschüre „Von der Reichsanwaltschaft zur Bundesanwaltschaft“ präsentierte. „In dieser wurde akribisch die Arbeit von Fränkel als Hilfsarbeiter bei der Reichsanwaltschaft und sein rigoreses Eintreten für die Verhängung der Todesstrafe dokumentiert“, schreiben Kießling und Safferling hier und führen weiter aus, dass diese Dokumentation „von ihrem Umfang und ihrer Unanfechtbarkeit her einzigartig (sei). Um Fränkel vorzuführen, benötigte die DDR nicht einmal einen besonderen scharfen Tonfall. Es genügte eine nüchterne Aufzählung der Fakten, unterlegt durch entsprechende Kopien aus den Akten.“ (S. 243) Die Dokumentation konnte nachweisen, dass Fränkel in 50 Fällen oftmals aus nichtigen und zum

Teil auch explizit von ihm geltend gemachten rassistischen Gründen die Verhängung der Todesstrafe beantragt hatte. Kießling und Safferling urteilen hier klar, deutlich und unmissverständlich: Fränkel habe sich sowohl eines „gnadenlosen Umgang[s] mit der Todesstrafe“ als auch eines menschenverachtenden Umgangs mit Minderheiten befleißigt. Es ist ein großer Verdienst der Studie, dass die beiden Autoren auch ausführlich aus der Stellungnahme von Fränkel in dem nach seiner Abberufung eingeleiteten Disziplinarverfahren referieren. Darin machte dieser 1965 klar, dass, wenn der Staat in seiner „Existenz auf dem Spiele steht“, aus seiner Sicht selbstredend aus dem „Gesichtspunkt der staatlichen Notwehr (...) sittlich die Todesstrafe“ gerechtfertigt sei. O-Ton Fränkel: „Das war schon im Krieg meine Auffassung und ist bis heute unverändert meine Ansicht geblieben.“ (S. 250) Voilà! Der Generalbundesanwalt des Jahres 1962 argumentierte hier als ein expliziter Verfassungsfeind!

Fränkel kann als ein Musterexemplar eines durch den Nationalsozialismus geformten und in der Bundesrepublik bei der BAW hochrangig beschäftigten Juristen gelten, der unter seiner Robe stets den „Dolch des Mörders“ zu verbergen wusste, um hier eine instruktive Formulierung aus dem Urteil des Internationalen Militärgerichtshofes aus dem sogenannten Nürnberger Juristenprozess im Jahr 1947 aufzugreifen. Dass die Figur Fränkel selbst der BAW heute ein wenig peinlich ist, wird daran deutlich, dass man darauf verzichtet hat, von ihm im Karlsruher Dienstsitz im Unterschied zu allen anderen GBA ein Ölgemälde an die Wand zu hängen, wie man einer instruktiven Reportage der Tagesschau zu der Vorstellung des Werkes von Kießling und Safferling entnehmen kann.¹ Mit seiner Vita steht Fränkel in der BAW nicht allein. Auch sein Kollege Bundesanwalt Albin Kuhn, ebenfalls eine prägende Gestalt der Behörde und wesentlich für den Angriff der BAW auf das Nachrichtenmagazin *SPIEGEL* wegen publizistischen

Landesverrats im Oktober 1962 verantwortlich – wie Kießling und Safferling herausarbeiten –, gehörte dem Sondergericht Würzburg an, an dem er in sechs Fällen erfolgreich Todesstrafen beantragt hatte.

Kommunistenverfolgung

Zwei weitere Schwerpunkte der Studie widmen sich der ausufernden Kommunistenverfolgung durch die BAW und der ansonsten kaum vorhandenen Strafverfolgung von organisierten nationalsozialistischen Netzwerken wesentlich in



den 1950er Jahren. Bis 1962 standen den von der BAW vorangetriebenen über 100 Entscheidungen gegen Kommunisten wegen Hochverrats, Verunglimpfung des Staates, öffentliche Verleumdung des Bundeskanzlers und Staatsgefährdung gerade einmal zehn Fälle von sogenannten rechtsradikalen Umtrieben, zumeist publizistische Vergehen, gegenüber. Dass sich dabei die BAW für die Verfolgung aller Kommunisten im Land nicht erst mühsam „einarbeiten“ mussten, versteht sich aus ihrem Engagement während der Jahre zwischen 1933 und 1945 fast von selbst. Für ihre Verfolgung und Bestrafung reichte schnell der Vertriebe einer verdächtigen

Broschüre oder von Flugblättern. Wenn sich aber schon im Nazi-Reich führende Nationalsozialisten im sogenannten Naumann-Kreis oder im „Bund Deutscher Jugend“ (BDJ) konspirativ dazu verabredeten, zum Beispiel die FDP in eine „nationalsozialistische Kampforganisation“ zu verwandeln, oder gleich damit anfangen, wie der BDJ umfangreiche Todeslisten von prominenten Sozialdemokraten und Gewerkschaftern anzulegen, reichten für die BAW die Beweise für irgendeine Form von Staatsgefährdung immer nicht aus. Der BAW gelang es hier nicht, so schreiben es Kießling und Safferling, „eine strafrechtlich relevante organisatorische Struktur anzuerkennen.“ Stattdessen sei hier „regelmäßig von Einzelfällen die Rede (gewesen), was ebenso eine Verurteilung wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung ausschloss.“ Ein Schelm, der oder die hier an die Abarbeitung der BAW am NSU im Strafverfahren vor dem OLG München in den Jahren zwischen 2013 und 2018 denkt. Auch der soll ja ein wenig wie eine amorphe Ansammlung von Einzeltätern agiert haben, der politisch wie sozial weitgehend isoliert aufgestellt gewesen sein soll.

Bundesanwaltschaft und RAF

Im letzten Teil streift die Studie die zwischen der BAW und der RAF beginnenden Auseinandersetzungen in den frühen 1970er Jahren. Sie enden im Jahr 1974 mit dem Abschluss der Ära von GBA Ludwig Martin, einem ehemaligen Arbeitskollegen von Fränkel während dessen Zeit bei der Reichsanwaltschaft in Leipzig. Dieser Abschnitt ist der schwächste Teil der Untersuchung. Erkennbar fühlen sich die beiden Professoren hier emotional mit dem Schicksal der BAW verbunden, die von der RAF in den 1970er Jahren mit dem Ziel attackiert worden war, die Behörde, so formulierte es Gudrun Ensslin Anfang Dezember 1972 nach einer handgreiflichen Attacke auf Bundesanwalt Felix Kaul im Saal des Landgerichtes MObit, zu vernichten. (FAZ v. 7.12.1972) Auch so gerät den Verfassern etwas aus dem Blick, dass seitens der BAW im Verein mit der Pogromhetze der Springer-Presse sehr gezielt und zum Teil auch er-

¹ Michael-Matthias Nordhardt, Erdrückende Belastung/Studie zum NS-Erbe der Bundesanwaltschaft, auf: Tagesschau vom 18.11.2021, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=jV37gsIFveQ>

folgreich die freie Verteidigung von inhaftierten RAF-Aktivistinnen durch die Kriminalisierung ihrer Anwälte zerschlagen werden konnte. Nachdem der prominente Springer-Journalist Peter Boenisch Ende Mai 1972 in der *Bild am Sonntag* unter Berufung auf einen Bericht des Bundeskriminalamtes „45 namentlich bekannte linksradikale Rechtsanwälte“ markiert hatte, die für „angeklagte Bandenmitglieder“ unter anderem „den Transport von Gegenständen, die der Ausübung von Straftaten dienen, zum Beispiel den Transport von Sprengkörpern“ besorgen

sowie „Nachrichten aus den Gefängnissen“ und Kassiber vermitteln, meldete sich auch GBA Ludwig in diesem Sinne zu Wort. Mitte Juni 1972 unterstellte er in einer Pressekonferenz verschiedenen Anwaltskollektiven ohne Belege eine Reihe von über die „anwaltschaftlichen Berufspflichten hinausgehenden Verbindungen zur Baader-Meinhof-Gruppe“. (FR vom 11.6.1972) Das sollte seine Folgen zeitigen: Kurz darauf wurde Gudrun Ensslins Rechtsanwalt Otto Schily ohne Anhörung wegen mutmaßlicher „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“ aus dem Mandatsverhältnis ausgeschlossen. Ein paar Wochen später wurde der Sozius aus Klaus Croissants Kanzlei Jörg Lang wegen Unterstützung der RAF inhaftiert, und in den Jahren danach wurden die Rechtsanwälte Croissant, Kurt Groenewold und Christian Ströbele durch das Betreiben der BAW aus der Verteidigung von RAF-Angeklagten ausgeschaltet. Rechtsanwalt Heinrich Hannover wusste nur zu gut, warum er im Sommer 1972 seinen Strafantrag gegen den Verleger Axel Cäsar Springer wegen Volksverhetzung § 130 StGB mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den GBA Martin verband, in der er diesen wegen eines schweren Verstoßes gegen die Amtspflichten eines GBA rügte und die sofortige Dispensierung von seinem Amt einforderte. (*Rote Robe* Nr.3 vom 10.7.1972) Damit reagierte Hannover auf den seitens der BAW ab Anfang der 1970er Jahre entschlossen beschrittenen Marsch, der darauf abzielte, zu einem gravierenden Abbau von Verteidigungs- und Verteidigerrechten insbesondere im Strafprozess gegen politisch Angeklagte zu gelangen.

Die Arbeit von Kießling und Safferling ist in hervorragender Weise aus den Quellen gearbeitet – wovon der Anmerkungsapparat von 100 Seiten zeugt – und sie ist exzellent geschrieben. Ihre Darstellung lässt an der Konfiguration und Praxis der Bundesanwaltschaft in den Jahren zwischen 1950 und 1974 wirklich kaum ein gutes Haar – mit Ausnahme der Darstellung der Lichtgestalt GBA Max Güde, der zwischen 1956 und 1961 tatsächlich einige liberale Akzente setzte. Man liest das Buch mit viel Erkenntnisgewinn und bitterem Vergnügen. Dem langjährigen

Korrespondenten der *Süddeutschen Zeitung* bei der BAW Rolf Lamprecht ist vorbehaltlos in seinem Urteil zuzustimmen, dass die „fulminante Studie über alte Nazis und ihren Kampfauftrag in der frühen Bundesanwaltschaft“ zeigt, wie „der Rechtsstaat auf der Strecke“ blieb. (SZ v. 15.11.2021)

Am Schluss müssen sich Kießling und Safferling mit ihrem Gesamturteil natürlich ein wenig zurückhalten. In nobler Formulierung verweisen sie darauf, dass den Mitarbeitern der BAW „der Übergang von der Diktatur in den Rechtsstaat der frühen Bundesrepublik (...) trotz der damit verbundenen Kontinuitäten zu den Jahrzehnten vor 1945 erstaunlich gut“ gelungen sei. (S. 501) Es kann gut sein, dass sie hier ein wenig darauf spekulieren mit einer Anschlussstudie zur BAW in den Jahren der Regentschaft der NSDAP-Mitglieder Siegfried Buback und Kurt Rebmann bis zum Jahre 1990 beauftragt zu werden. Aber das braucht niemanden in dem auch auf die besagte Studie zu stützenden Urteil irritieren, dass es sich für die Jahre zwischen 1950 - 1974 bei der BAW schlicht um einen – umgangssprachlich formuliert – braunen Gangsterhaufen gehandelt hat. Glücklicherweise war dieser in seinem operativen Radius durch die von den West-Alliierten oktroyierten Bestimmungen des Grundgesetzes Handlungsbegrenzungen unterworfen.

Der instruktiven Arbeit ist beizeiten die Publikation einer preisgünstigeren Taschenbuchausgabe zu wünschen. Im Personenverzeichnis sollten noch die von den Bundesanwälten Wiechmann, Wagner und Hubert Schrübbers zu NS-Opfern gemachten Hans Litten und die Aktivistin der Roten Hilfe Anna Neubeck nachgetragen werden. ❖

► Friedrich Kießling, Christoph Safferling, Staatsschutz im Kalten Krieg – Die Bundesanwaltschaft zwischen NS-Vergangenheit, Spiegel-Affäre und RAF; dtv, München 2021, 608 Seiten. ISBN 978-3-423-28264-2, Preis: 34,- Euro.

Anzeige

Klassenanalyse: eine Aktualisierung Teil II, Seite 13

Arbeiterstimme

Zeitschrift für marxistische Theorie und Praxis

Frühjahr 2022
Nr. 215, 51. Jahrgang
Heftpreis 3,- €

Die Befreiung der Arbeiterklasse muß das Werk der Arbeiter selbst sein!

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine – im eigenen Machtkalkül verheddert



Arbeiterstimme Nr. 215

Frühjahr 2022, aus dem Inhalt:

- Der Krieg Russlands gegen die Ukraine
- Zeitenwende ohne Widerstand?
- Der NATO-Prolog des Ukraine-Krieges
- Die Seuche und die Reichen
- Klassenanalyse: eine Aktualisierung
- Neue Klassen in der spätmodernen Gesellschaft?
- Chile nach den Wahlen

Bestellungen:
Arbeiterstimme, Postfach 910307,
90261 Nürnberg oder:
redaktion@arbeiterstimme.org

Die *Arbeiterstimme* erscheint viermal im Jahr. Abonnement und Geschenkabonnement kosten 13,- € (einschließlich Versandkosten). Über Förderabonnements (ab 20,- € aufwärts) sind wir sehr erfreut.

www.arbeiterstimme.org

Wer sind die Datenkraken?

Bundespolizei, „Gemeinsamen Abwehrzentren“, BND, Bundeskanzleramt, Bundeskriminalamt, Bundeswehr, „Verfassungsschutz“, Bundesagentur für Arbeit ...

RHZ-Redaktionskollektiv

Mit „Datenkraken im öffentlichen Dienst“ legt Rolf Gössner seine gesammelten, jährlich in den Jahren 2000 bis 2020 im Rahmen der Verleihung des BigBrother Awards gehaltenen „Laudationes“ vor.

■ Rolf Gössner – der trotz jahrzehntelanger Überwachung durch den Inlandsgeheimdienst „Verfassungsschutz“ nie Berührungängste hatte, wenn es um die Zusammenarbeit mit allen ging, die seine Besorgnis teilten um den Zustand dieser Republik – ist dabei die Sorge um den Zustand dieses Landes unbedingt abzunehmen. Viele, die von den Herrschenden, den Geheimdiensten und Meinungsbildnern dieses Landes regelmäßig als „Linksextremisten“, und „Antidemokraten“, als „Chaoten“, „Radikale“, als „Sympathisantensumpf“ oder „Ratten und Schmeißfliegen“ beschimpft wurden, können davon Zeugnis ablegen. So exemplarisch wie sonst selten, kompakt und kompetent und immer schlüssig lässt sich in diesem Buch nachlesen, worin letztendlich die „Gefährlichkeit“ dieses großen Bürger- und Menschenrechtlers besteht: Er begegnet der Macht auf Augenhöhe.

Ob die „Rechtliche und politische Mitverantwortung für den US-Drohnenkrieg“ (2020, BigBrother Award an die Bundesregierung) oder „Wettrüsten und Massenüberwachung im globalen Informationskrieg der Geheimdienste“ (2015; BigBrother Award für den Bundesnachrichtendienst), ob „Willfähriger Partner im NSA-Überwachungsskandal“ (2014; BigBrother Award an das Bundeskanzleramt – die Koordinierungsstelle der Nachrichtendienste des Bundes) oder „Rassistische Rasterungen“ (2013; BigBrother Award für die Bundespolizei) – der Big-

Brother Award lenkt die verbliebenen Reste der ehemals interessierten Öffentlichkeit mit Ausdauer und Vehemenz in die Niederungen bundesdeutscher Realitäten – dorthin, wo massenmedial und öffentlichkeitswirksam gerne die Nebelkerzen gezündet werden.

Dabei ist Rolf Gössner als Laudator Garant für ein Engagement, an dem sich alle, die eine andere Welt schon immer für undenkbar hielten, regelmäßig die



Zähne ausbeißen. Aber so schafft man sich in diesem Land auch Feinde – nicht umsonst erklärt „Der Apparat“ (Titel des ersten großen bürgerrechtsbewegten Bestsellers von Rolf Gössner und Uwe Herzog aus dem Jahr 1982) Humanist_innen, Bürgerrechtlicher_innen und Aufklärer_innen spätestens dann zu Gegnern, wenn sie das geheimdienstlich eingehogte Terrain verlassen: Dr. Rolf Gössner wurde insgesamt fast 39 Jahre lang vom Bundesamt für Verfassungsschutz dauerüberwacht – und zwar so lange, bis das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) im Dezember 2020 nach jahrzehntelangem Rechtsstreit die staatliche Überwachung letztinstanzlich für „handgreiflich unan-

gemessen“ erklärte und feststellte, dass Gössner keine verfassungsfeindlichen Zielsetzungen verfolge.

Das Buch umfasst insgesamt 364 Seiten und ist gegliedert in eine Einführung sowie einen Ersten und Zweiten Teil. Der Erste Teil beinhaltet die „Laudationes“ vom Jahre 2000 und dem Thema „Ausweitung polizeilicher Telekommunikationsüberwachung“ (Preisträger: der damalige Berliner Innensenator Dr. Eckart Werthebach, CDU) bis zum Jahre 2020 und dem bereits oben beschriebenen BBA für die Bundesregierung, während sich der Zweite Teil mit dem „Weg in den präventiv-autoritären Sicherheits- und Überwachungsstaat“ befasst. So lässt sich anhand dieses Buches tatsächlich die Entwicklung der bundesrepublikanischen Gesellschaft zu ihrer jetzigen Verfasstheit nachvollziehen, und die dabei stets vernehmbar geäußerten Bedenken auch. Dabei sei an dieser Stelle konstatiert, dass Rolf Gössner dabei immer außerordentlich viel erfolgreicher gewesen ist, als seine Gegner befürchtet haben dürften – bis hin zu seinem juristischen Sieg über das Bundesamt für Verfassungsschutz. Für seine Hartnäckigkeit und Ausdauer sei ihm an dieser Stelle einmal ausdrücklich gedankt! ❖

► Rolf Gössner, Datenkraken im Öffentlichen Dienst – „Laudatio“ auf den präventiven Sicherheits- und Überwachungsstaat; mit einem Grußwort von Gerhart Baum zu 20 Jahren BigBrother Awards (2020), Gastbeiträgen von Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Heribert Prantl sowie einer Vorstellung der Jury der BigBrother Awards und unterstützender Organisationen. PapyRossa Verlag, Neue Kleine Bibliothek 297, Paperback, 366 Seiten, 19,90 Euro, ISBN 978-3-89438-753-2

Nachkriegszeit „Auf der Ulm“

Redaktionskollektiv RHZ

„Die entsetzliche und unrühmliche Geschichte des Gefängnisses „Ulmer Höh“ endet also nicht mit der Befreiung vom Faschismus 1945. Mit dem ‚Strafrechtsänderungsgesetz‘ vom 30. August 1951 wurde von der Regierung Adenauer ein Schlussstrich unter die Naziverfolgung und ein Ausrufezeichen hinter die Kommunistenverfolgung gesetzt.“ (aus der Einleitung)

■ Diese Broschüre ist ein hervorragendes Beispiel für die Wichtigkeit regionaler Geschichtsarbeit. Anhand von knapp 30 Schicksalen lokal und regional aktiver Genoss_innen aus KPD und Freier Deutscher Jugend nach dem Verbot der jeweiligen Organisation am 16.07.1954 (FDJ) bzw. 17.08.1956 (KPD) lässt sich rekonstruieren, mit welcher Erfindungsreichtum und Menschenverachtung die Adenauer-Administration gegen alle vorgegangen ist, die sich vermeintlich oder tatsächlich in FDJ oder KPD engagiert haben.

Angereichert mit Fotos und biographischen Angaben ermöglicht die Broschüre einen Überblick über den Kampf und das Leid der betroffenen Genoss_innen.

Zu oft verschwinden Einzelschicksale hinter der schieren Masse der Verfolgten – noch dazu ist die Kommunist_innenhate der Adenauer-Ära heute für viele jüngere Aktivist_innen sehr weit weg. Diese Broschüre bietet eine gute Möglichkeit des Einstiegs in diese Thematik – mehr als 65 Jahre nach dem Verbot der Kommunistischen Partei Deutschland (KPD) 1956 und kurz nach dem Aufdecken der Aktivitäten des Bundesnachrichtendienstes (BND) im Dienste der Adenauer-geführten CDU-Regierung gegen die damalige

SPD und ihrer Spitzenpolitiker ab Anfang des Jahres 1953.

Die Vielfältigkeit der Vorwürfe und die Phantasie der Sicherheitsbehörden bei der Suche nach Vorwänden für die Strafverfolgung lässt erschauern: „Weiterführung der illegalen KPD“,



„Staatsgefährdung“, „Geheimbündelei in Tateinheit mit landesverräterischer Absicht“, „Beeinträchtigung des Bestandes der BRD und der Verfassungsgrundsätze“, „hochverräterische Unternehmung“, „Rädelsführerschaft“. Wobei nicht vergessen werden darf, dass sich die Herrschenden selbst niemals an die eigenen Gesetze gehalten haben und das auch weiterhin nicht vorhaben. Ein Blick auf die aktuelle Vernetzung der „Verfassungsschutz“behörden tief in terroristische faschistische Strukturen hinein, ihre Aufbau- und Unterstützungsleistungen für rechtsradikale Organisationen sowie ihre Gewandheit beim Vernebeln der eigenen Handlungen genügt.

Dass ihnen ein Großteil der öffentli-

chen Meinungsbildner dieses aktive Vertuschen unter dem Strich dann als „Versagen“ durchgehen lässt ... und ihnen fröhlich mehr Geld und mehr Personal zugesteht ... ist schlicht nur noch dadurch zu erklären, dass in ihrer Welt partout nicht sein kann, was nicht sein darf. Publikationen wie die vorliegende Broschüre machen hingegen deutlich, dass für die Herrschenden in diesem Land der Feind schon immer links stand, und wenn Kommunist_innen in der „Demokratie“ nicht beizukommen ist – dann müssen eben Gesetze geändert werden.

Für die Herausgabe dieser Broschüre ist den Freund*innen der VVN-BdA und ganz besonders Hanna Eggerath herzlichst zu danken! ❖

► Dankenswerterweise haben die Genoss*innen der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) Düsseldorf der RHZ-Redaktion ein Exemplar ihrer in Zusammenarbeit mit Hanna Eggerath entstandenen DIN A 4 Broschüre „Politisch Inhaftierte in der Nachkriegszeit „Auf der Ulm““ zugesandt.

► Die Broschüre ist gegen eine Spende von mindestens 5,- Euro bei der VVN-BdA erhältlich. Bestellungen über mail: tramschuh@t-online.de oder per Tel. 0211/231822

„Auf der Ulm“ – Das Beispiel Helmut Klier

Leben

Helmut Klier wurde am 1.4.1934 in Düsseldorf geboren. Sein Vater war Stellwerksmeister. Er weigerte sich, in die NSDAP einzutreten. Die Familie lebte in bescheidenen finanziellen Verhältnissen.

Helmut erlebte den Krieg in Düsseldorf, verlor seine Spielkameraden im Bombenkrieg, wurde im Keller verschüttet. Seitdem stotterte er.

Er erlernte den Beruf des Schreiners und wurde schon mit 15 Jahren Mitglied der Gewerkschaft. 1962 heirateten Hannelore und Helmut.



Helmut Klier, 01.04.1934 - 27.04.2013, Schreiner; verheiratet, 1 Kind.

Haftstrafen: 08.03. - 20.07.1956: 3,5 Monate Untersuchungshaft, 22.01. - 29.05.1959: 4 Monate Untersuchungshaft, 21.09.1962 - 28.03.1963: 6 Monate Haft, 29.09.1964 - April 1965: 6 Monate Haft.

Politischer Werdegang

16jährig wurde Helmut Jugendfunktionär in seiner Gewerkschaft. Seine Ablehnung der Remilitarisierung führte dazu, dass Helmut in seinem Umfeld als Kommunist bezeichnet wurde. In seinem katholischen Elternhaus war man der Meinung, dass Kommunisten „Strolche“ seien, mit denen man sich nicht abgebe.

Daraufhin war Helmut bestrebt, Kommunistinnen und Kommunisten kennen zu lernen und setzte sich intensiv mit deren Zielen und Handeln auseinander. Insbesondere die Erkenntnis, dass sich Kommunistinnen und Kommunisten selbstlos gegen die Nationalsozialisten engagiert hatten, überzeugte ihn. Helmut trat 1952 in die KPD ein.

Gerichtsverfahren und Haftgrund

Im Prozess vom 18. 7. bis 20.7.1956 wurde Helmut für die „Absicht, den Bestand der Bundesrepublik zu beeinträchtigen“ zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. 4,5 Monate galten durch die Untersuchungshaft verbüßt, der Rest wurde zur Bewährung ausgesetzt. 1959 wurde Helmut erneut angeklagt.

17.01.1959

Fernschreiben an den Innenminister zum Fall Klier: „Heute Morgen um 8.00 Uhr wurde durch einen Anruf des Heizers der Synagogengemeinde Düsseldorf bekannt, dass an 3 Eingangstüren zur neuen Synagoge an der Zietenstraße mit Lackfarbe drei Hakenkreuze auf die Glasscheiben geschmiert waren . . . nach vorliegenden Meldungen beim 14. K ist damit zu rechnen, dass die Hakenkreuze von linksgerichteten Kreisen geschmiert worden sind.“

19.01.1959

In einer Mitteilung richtete sich der Oberstaatsanwalt an den Justizminister: „in der Nacht sind an den Eingangstüren der Synagoge Zietenstraße drei Hakenkreuze in der Größe von je 45 cm mit Hilfe einer Schablone abgebildet worden. Es wurde weiße Lackfarbe verwendet und scheinbar in großer Eile gehandelt. Ebenfalls wurde der Gedenkstein an der ehemaligen Synagoge beschmiert. Nach einem Bericht der Polizeibehörde von heute war dem 14. Kommissariat vier Tage vorher mitgeteilt worden, dass die illegale KPD die Unruhe, die wegen antisemitischer Handlungen in der BRD aufgekommen war, für ihre Zwecke nutzbar machen wollte und dass als Zeitpunkt hierfür die Nacht zum 30.1.59 in Aussicht genommen worden sei.“

Am 22. Januar 1959 wurde Helmut mit der ungeheuren Beschuldigung verhaftet, die Düsseldorfer Synagoge (die am 7.9.1958 eingeweiht worden war) mit Hakenkreuzen beschmiert zu haben. Bemerkenswert ist die Geschwindigkeit, mit der die Polizei handelte: die Schmierelei wurde am 17. Januar entdeckt und am gleichen Tag wurde in der elterlichen Wohnung die Haussuchung durchgeführt. Hose und Trainingsjacke wurden beschlagnahmt und die Farbreste, die bei der Arbeit eines Schreiners unvermeidlich sind, als identisch mit der Farbe an der Synagoge „nachgewiesen“. Das Gutachten lautete: „Die Farbspuren an der Trainingsjacke sind mit Farben überstrichen, die an der Synagoge verwendet wurden. Dagegen gibt es keine Übereinstimmung mit Farben aus der Schreinerei. Das Alter der Farbspuren wird noch geprüft, eine Übereinstimmung ist anzunehmen.“ Helmut trat in den Hungerstreik. Nach acht Tagen wurde er ins Gefängniskrankenhaus eingewiesen. Er schrieb: „ . . . Am Samstag habe ich nach Rücksprache mit

Rechtsanwalt Böhmer meinen über 9 Tage währenden Hungerstreik mit Teilerfolg beendet. Darüber aber später. Aus diesem Grunde kam ich am 13.3. um 15 Uhr ins Krankenhaus, in jenen Raum, der nur einen Kübel Salzwasser zum Waschen aber kein Frischwasser enthält.“

In einem Interview, das über den englischen Sender BBC verbreitet wurde, erklärten NRW Innenminister Dufhues und Staatssekretär Globke, in Düsseldorf sei ein Kommunist unter dem Verdacht der Synagogenschändung verhaftet worden. Der betrunkene Neonazi, der sich der Hakenkreuzschmierereien einige Tage später rühmte, wurde vernommen und sofort wieder freigelassen. Während Helmut Haft gab es 16 weitere Fälle von antisemitischen Schmierereien. Am 29.05.1959 wurde Helmut gegen eine Kaution von 2.000 DM aus der Haft entlassen.

Erst im Oktober 1959 erhielt Helmut den Bescheid der Staatsanwaltschaft, dass das „Verfahren wegen Synagogenschändung“ gegen ihn eingestellt worden sei. Zu dieser Zeit war schon ein weiteres Strafverfahren eingeleitet worden. Am 08.07.1959 wurde es gegen Heinz Conrads und Helmut Klier eröffnet. Die Angeklagten waren zu diesem Zeitpunkt auf freiem Fuß. Am 10.02.1960 begann der Prozess.

Heinz und Helmut waren im Dezember 1958 zusammen mit der Derendorfer Gruppe der Falken in die DDR gefahren.

Der Kontakt zu einem Journalisten in der DDR und die angebliche Teilnahme an einer Versammlung wurde als „Staatsgefährdung, Verstoß gegen das KPD-Verbot“ und „Agententätigkeit“ ausgelegt. (...; Auslassung Red. RHZ)

Heinz und Helmut wurden freigesprochen. Aber die Staatsanwaltschaft legte am 12.2.1960 Revision wegen Verletzung des materiellen Rechts ein. Eine neue Verhandlung wurde empfohlen.

Die nächste Verhaftung schildert Helmut's Vater, der Beamte Lorenz Klier: „Am 19.9.1962 drang die örtliche politische Polizei erneut in meine Wohnung ein und machte ohne richterliche Verfügung eine Hausdurchsuchung, die an deutscher Gründlichkeit alles Bisherige übertraf. Obwohl sich diese Hausdurchsuchung angeblich nur gegen meine beiden Jungen richtete, wurde auch ich nicht verschont. Selbst in meine Briefftasche sah man hinein. Am Tage dieser Hausdurchsuchung starb meine Frau. Die Kriminalpolizei bestellte anderentags meinen Sohn Helmut zur Vernehmung. Mein Sohn war angesichts des Todes seiner Mutter dazu gar nicht in der Lage. Kurz darauf wurde er verhaftet. Meine Tochter erlitt einen Nervenzusammenbruch, als man ihren Bruder mit Gewalt wegschleppte ...“

Während der Haft wurde Helmut's Mutter beerdigt. Die Staatsanwaltschaft versagte Helmut die Teilnahme an der Beerdigung. Während der Haft wurde

auch sein Sohn Thomas geboren. Das Verfahren wurde am 08.01.1963 eröffnet.

Angeklagt waren Herbert Busch, Heinz Conrads, Rolf Claßen, Franz und Adelgunde Kahl, Hans Möhker, Adolf Broch und Helmut Klier. Sie wurden beschuldigt, am 16.9.1962 in der Wohnung von Heinz Conrads eine „Stubenversammlung der illegalen KPD abgehalten“ zu haben. Ein Tonbandgerät wurde sichergestellt.

Helmut wurde zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Untersuchungshaft wurde angerechnet. Nach der Haft wurde Polizeiaufsicht und das Verbot zum Bekleiden Öffentlicher Ämter für 3 Jahre verfügt. Die Reststrafe sollte am 29. April 1965 angetreten werden. Die Aufforderung zum Haftantritt konnte nicht befolgt werden, weil der Brief der Staatsanwaltschaft bei der Post verloren gegangen war. Helmut musste ohne Vorankündigung ins Gefängnis. ❖

Anzeige

express

ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT

Ausgabe 4/22 u.a.:

- Heiner Dribbusch: »Der lange Hebel. Macht und Machtressourcen von Unternehmen und Arbeitgeberverbänden im Arbeitskampf«
- »Von nix kommt nix, nä?« – Gespräch mit Wolfgang Schaumberg über Möglichkeiten und Grenzen kritischer Betriebsratsarbeit, Teil 2
- Sabrina Apicella: »Mehr als Fleisch und Pakete« – über Peter Birkes »Grenzen aus Glas«
- Bernd Gehrke: »Russlands neuer Imperialismus. Die Ignoranz gegenüber der Entwicklung in Russland blamiert die Friedensbewegung«
- Slave Cubela: »Ein neoliberales Monster in Moskau« – zu Putins Überfall

Probelesen?! Kostenfreies Exemplar per eMail o. Telefon anfordern

Niddastr. 64 VH, 60329 FFM
 express-afp@online.de
 www.express-afp.info

Anzeige

www.marxistische-blaetter.de

BUNDESTAGSPARTEIEN IM UMBRUCH

128 Seiten

Mit Beiträgen von Beate Landefeld, Ekkehard Lieberam, Peter Feininger, Ulrich Schneider, Manfred Sohn, Rainer Perschewski, Georg Fülberth, Bernt Engelmann (1972) und LobbyControl (2022) zum Wirtschaftsrat der CDU.

Weitere Themen: Atomkrieg aus Versehen (Karl Hans Bläsius u. a.), Baerbock vor der UNO (Renate Dillmann), Friedenspolitischer Kurswechsel beim DGB (Otto König), Sanktionen-Bumerang (Anne Rieger), 8. Mai und Ukraine-Krieg (Heinz Bilan), Naturdialektik als Kategorienlehre (Volker Schürmann), Identität und Klasse (Pablo Graubner), Kapitalzusammensetzung und Profitrate (Klaus Müller), Diskussion, Rezensionen

info@neue-impulse-verlag.de



Einzelheft (inkl. Porto) 12,50 €
 Jahresabo 54,00 €
 ermäßigtes Abo 38,00 €
 Jahresabo+PDF 64,00 €
 ermäß. Abo+PDF 48,00 €

Neue Impulse

Verlag

Hoffnungstraße 18
 45127 Essen
 Tel. 0201 1 23 67 57

„Lesen – Weitergeben ...“

Flugblätter der Roten Hilfen von 1969 bis 1975 – Band II der Schriftenreihe des Hans-Litten-Archivs

Michael Dandl

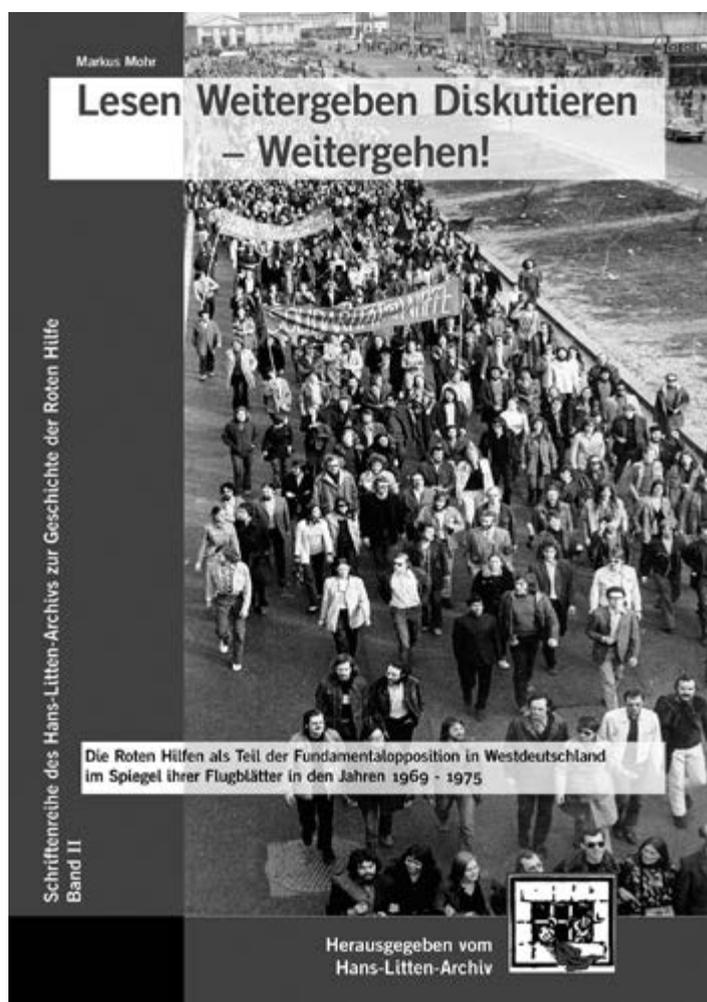
Im September 2016 wurde die „Schriftenreihe des Hans-Litten-Archivs zur Geschichte der Roten Hilfe“ mit Silke Makowskis „Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern“ eröffnet. Nun hat es nochmals fast fünfeinhalb Jahre gedauert, bis das Hans-Litten-Archiv e. V. (HLA) den zweiten Band edieren konnten: In Markus Mohrs umfangreicher, präziser Arbeit „Lesen – Weitergeben – Diskutieren – Weitergehen!“ werden „die Roten Hilfen als Teil der Fundamentalopposition in Westdeutschland im Spiegel ihrer Flugblätter in den Jahren 1969 – 1975“ beschrieben. Die Texte werden flankiert von unzähligen Abbildungen dieses Materials aus den 1960er- und 1970er-Jahren, das – in wertvollen Originalen vorliegend – hierfür intensiv analysiert wurde.

■ Markus Mohr hat sich mit dieser 88-seitigen DIN A4-Broschüre der sozialgeschichtlichen Aufgabe gestellt, die ehemals geführten Kämpfe gegen unzumutbare Verwerfungen gesellschaftlicher Zustände zu erforschen und zugänglich zu machen. Auf diese Weise wird es möglich, sich die früheren Proteste, Bewegungen und Erfahrungen in der Retrospektive anzueignen und plausibel erlebbar ins Jetzt zurückzuholen: les-, weitergeb- und diskutierbar. Die Bedeutung, die solche eine detaillierte Aufarbeitung hat, ist nicht zu überschätzen. Nur so lässt sich verstehen, warum es historisch notwendig war, wie sich die fundamentaloppositionellen Roten Hilfen Westdeutschlands (BRD), die aus den 1968er-Kämpfen entstanden

waren, veränderten: Aus ihrer damals vehement postulierten Unterschiedlichkeit heraus entwickelten sie sich zu dem, was die Rote Hilfe e. V. zurzeit darstellt – eine „parteiunabhängige strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation“ mit mehr als 14.000 Mitgliedern.

Ende der 1960er-, Anfang der 1970er-Jahre gab es noch keine Informationstechnologie, die es ermöglicht hätte, rasend schnell dissidente Positionen grenzenlos zu streuen oder unmenschliche Repressionsmaßnahmen zu entlarven und

zu skandalisieren. Was es aber gab, waren Flugblätter! Deshalb ist es bedeutsam, sich – wie im nun vorliegenden Konvolut – dieser „Flug-Schriften“ anzunehmen. Die nach der Student*innenrevolte der Jahre 1967/68 sich „in West-Berlin und Westdeutschland [ausbreitende] linke Fundamentalopposition ... gewann in vielfältig organisatorischer Weise Gestalt; so auch in der Solidaritätsbewegung mit juristisch Verfolgten und Gefangenen“ (Markus Mohr); und eine ihrer bedeutendsten Gestaltungsformen – auch im Hinblick auf die (potenzielle) Ausweitung dieser sozia-



len Proteste – waren eben Flugblätter. Im Gegensatz zu gebundenen Büchern, die in zahllosen Bibliotheken verwahrt und zumindest antiquarisch noch erhältlich sind, sind Flugblätter nur für eine kurzzeitige, tagesaktuelle Nutzung gedacht. Übriggebliebene Restexemplare wurden von den Verfasser*innen oftmals weggeworfen, und es gab auch über Jahrzehnte hinweg keine linken Forscher*innen, die diese Quellengattung der Rote-Hilfe-Bewegung archiviert, kontextualisiert und (geschichtswissenschaftlich) korrekt „eingeordnet“ hätten. Entsprechend rar ist diese „graue Literatur“, die faszinierende Einblicke in den politischen Alltag der Solidaritätsaktivist*innen der 1970er Jahre gewährt. Zu den frühesten in der BRD verbreiteten Flugblättern mit RH-Bezug gehören jene der „Initiative für Genossenschutz zum Strafprozess gegen Horst Mahler“, mit denen dazu aufgerufen wurde, sich bei der noch aufzubauenden „Rote Hilfe-Organisation“ in „geeigneter Art und Weise politisch zu engagieren“.

Markus Mohr führt uns in seinem eröffnenden Kapitel „Flugblatt, auf augenblickliche Wirkung berechnet ...“ kenntnisreich durch die verschlungenen Pfade der ersten RH-Organisierungsansätze, beginnend bei den RH-Komitees, die von der parteimaoistisch ausgerichteten KPD/Aufbauorganisation (AO) gegründet worden waren. Im Folgenden schildert er die über die Strukturen der bewegungsmaoistischen, „autonomen“ „Gruppe Proletarische Linke/Parteiinitiative“ laufenden Zusammenschlüsse namens RH_★, die es dann bald in West-Berlin, München, Hamburg und Frankfurt am Main geben sollte. Über das am Kommunistischen Bund orientierte Initiativkomitee Arbeiterhilfe (IKAH) geht der Autor zu den ebenfalls „Rote Hilfe“ leistenden, leninistisch grundierten „Komitees gegen Folter“ weiter, die ihren Fokus sehr stark auf die Gefangenen aus der RAF gelegt hatten und diesbezüglich äußerst viele Flugblätter veröffentlichten. Anschließend nimmt er wieder Kurs auf die KPD/AO, die „unter dem Druck einer Verbotandrohung durch die Bundesregierung“ von West-Berlin weg eine „nationale“, also BRD-weite RH e.V. aus der Taufe heben wollte. Den Abschluss findet dieser Überblick mit der KPD/ML, die Ende Januar 1975 in Dortmund die Rote Hilfe Deutschlands bildete, aus der dann die heutige Rote Hilfe e.V. entstehen sollte.

Was dann kommt, ist die auf sechs Kapitel verteilte Beantwortung der Fragen, wie sich dieser „komplexe Selbstorganisationsprozess der westdeutschen Fundamentalopposition in ihren Flugblättern gespiegelt“ hat und was „die Themen der Roten Hilfe in ihren Flugblättern“ waren. Markus zieht nach der Sichtung von etwa 500 Flugblättern die Bilanz, dass die Roten Hilfen (bis 1975) zwar vornehmlich „die stets als unerträglich beschriebenen Maßnahmen der Polizei und der Justiz, kurz: die kontinuierliche Brandmarkung von etwas, was als Polizeiterror und Klassenjustiz skandalisiert werden sollte“, thematisiert hätten. Zugleich beackerten sie inhaltlich durchaus auch Politikfelder, die weit über die zentralen Topoi antirepressiven Engagements hinausgehen, aber trotzdem aus ihrer Sicht untrennbar damit verbunden waren und deshalb in die Kämpfe miteinbezogen werden mussten – eben weil sie für die damaligen sozialen Bewegungen und deren Träger*innen von elementarer Bedeutung waren: Seien es die heftigen Auseinandersetzungen um (exorbitante) Mietkostenerhöhungen oder die ersten Hausbesetzungen, seien es die teilweise äußerst militant geführten Fahrpreiskämpfe oder die breit wieder aufflammenden Proteste gegen den bis heute nicht abgeschafften Paragraphen 218, seien es die Unterstützungen von ausländischen Arbeiter*innen, denen beispielsweise wegen ihrer Beteiligung an Streiks Ausweisung angedroht wurde, die zahllosen Berufsverbote quer durch alle Bevölkerungsschichten nach dem so genannten Radikalenerlass oder willkürliche Gewerkschaftsausschlüsse – gegen all dies mussten Rote Hilfen massiv in Stellung gebracht werden. Das war notwendig, weil in all diesen Bereichen staatliche Repression in unterschiedlichen Facetten einen besorgniserregenden oder gar angsteinflößenden Ausdruck fand und letztendlich Menschen, die sich für oder gegen etwas eingesetzt hatten, zur „Rechenschaft“ zog – unter Anwendung des ganzen Repertoires gewaltförmer Disziplinierungsmethoden.

Und die gesichteten Flugblatt-Texte sind erstaunlich aktuell geblieben; ihnen ist oft nicht anzumerken, dass sie schon auf ein Alter von fast 50 Jahren zurückblicken. Wenn wir da lesen können, dass die „Rote Hilfe alle [unterstützt], die wegen ihres Widerstands gegen Ausbeutung und Unterdrückung vor die Schranken der Klassenjustiz gezerrt werden [und]

dabei ... jeden politisch Verfolgten durch die Unterstützung in der politischen Prozessführung und durch juristische Hilfe“ bestärkt, dann ist das heute noch von Gültigkeit – und war es auch schon zu den Anfängen der Rote-Hilfe-Komitees ab 1921. Die Zeitlosigkeit vieler der geäußerten Forderungen und Prinzipien belegt, gerade im Angesicht des komplexen Selbstorganisationsprozesses, der jahrzehntelang durchschritten werden musste, die Kontinuität, die von den Anfängen der Roten Hilfen Anfang der 1970er-Jahre zur derzeitigen strömungsübergreifenden Roten Hilfe e. V. führt.

Mit Markus Mohrs fundierter Untersuchung, die einen von Turbulenzen geprägten Zeitraum von etwa sechs Jahren abdeckt, lässt sich dies hervorragend nachzeichnen. Sie weckt damit ein konturierteres Verständnis der mannigfaltigen Vorgänge, aus denen heraus sich die sehr unterschiedlich ausgerichteten Roten Hilfen zu einer gemeinsamen wachsenden Schutz- und Solidaritätsorganisation zusammengefunden haben. Die Entwicklung wird eindrücklich veranschaulicht anhand von Flugblättern, die verschiedenen Zielsetzungen dienten: Sie mobilisierten, sie agitierten, sie stärkten die radikal linken Strukturen, die mit überbordender staatlicher Repression konfrontiert waren; sie schufen Gegenöffentlichkeit. Sie wurden gelesen, weitergegeben, diskutiert – um danach weiterzugehen. ❖

► Markus Mohr: „Lesen Weitergeben Diskutieren – Weitergehen! Die Roten Hilfen als Teil der Fundamentalopposition in Westdeutschland im Spiegel ihrer Flugblätter in den Jahren 1969 – 1975“; Schriftenreihe des Hans-Litten-Archivs zur Geschichte der Roten Hilfe [Band II], Herausgegeben vom Göttinger Hans-Litten-Archiv e.V., Eigendruck im Selbstverlag, Brosch. DIN A4, 88 Seiten, gegen Versandkosten erhältlich im Rote-Hilfe-Literaturvertrieb.

Die Broschüre gibt es als PDF unter: <https://www.hans-litten-archiv.de/news/218-neuerscheinung-aus-der-schriftenreihe-des-hans-litten-archiv-e-v>

Die neue Klassenjustiz?

Eine Rezension zu „Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich. Die neue Klassenjustiz“ von Ronen Steinke

Justice Nulle Part

Anfang 2022 ist das neue Sachbuch von Ronen Steinke, „Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich. Die neue Klassenjustiz“ erschienen. Das Buch ist keine groß angelegte empirische Untersuchung der deutschen Strafpraxis. Vielmehr betrachtet es anhand von für ein Themenfeld repräsentativen Geschichten, Fällen und Statistiken, ob die deutsche Strafpraxis eines der zentralen Versprechen des Grundgesetzes einhält: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich (Art. 3 Abs. 1 GG). Der Titel des Buches nimmt das Ergebnis bereits vorweg – Nein.

Klassenjustiz! Oder doch nicht?

■ Die Anspielung im Titel auf eine neue Klassenjustiz kann die Hoffnung aufkommen lassen, Ronen Steinke würde versuchen, einen aktualisierten Begriff der Klassenjustiz herauszuarbeiten. Doch eine solche Hoffnung wird bereits im Vorwort enttäuscht. Denn dort verabschiedet er sich vom Begriff der Klassenjustiz, der laut Steinke schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts „etwas plump“ gewesen sei, was heute erst recht gelte: „Die Justiz hat sich gewandelt. Worüber man heute aber sprechen muss, das sind Mentalitäten, Vorverständnisse. Die Art wie Menschen, die die Justiz prägen, auf die Welt blicken. Das ist etwas anderes als ein simpler ‚Klassenstandpunkt‘.“¹ Ein solcher pauschaler Blick auf die verschiedenen Fragen, die mit gesellschaftlichen Klassen, dem Begriff des Klas-

senkampfs, Arbeitskämpfen oder eben dem Begriff der Klassenjustiz zusammenhängen, ist verwunderlich. Umso mehr in Anbetracht der in den letzten Jahren auch in deutschen linken Medien geführten Debatte um die Notwendigkeit und Form einer „Neue Klassenpolitik“.² Der Begriff der Klassenjustiz ist zwar nicht der Schwerpunkt des Buches, eine etwas intensivere Auseinandersetzung mit dem Begriff und seiner Geschichte wäre angesichts des Buchtitels und Themas aber sinnvoll gewesen.

Zugang zum Recht und Gang der Verfahren

Doch nun zum Gang seiner Analyse. Steinke beginnt, indem er einzelne Bestandteile und Verfahrensabschnitte eines Strafprozesses untersucht (Zugang zu Anwält:innen, Urteile, Geldstrafen, Gefängnisse, U-Haft). In allen Bereichen zeigt sich, dass die individuellen finanziellen Ressourcen einen großen Unterschied machen: So enden Strafverfahren, in denen Beschuldigte ihr Glück ohne anwaltlichen Beistand versuchen, deutlich häufiger mit einer Verurteilung. Doch kann sich nicht jede:r anwaltlichen Beistand leisten, geschweige denn teure Anwält:innen engagieren, die einzelnen Verfahren durch die bessere Finanzierung mehr Zeit widmen können. Wer sich keinen anwaltlichen Beistand leisten kann, soll der Idee nach eine:n Pflichtverteidiger:in beigeordnet bekommen. Anders als bspw. in Italien oder Frankreich passiert dies in der BRD sehr selten und gerne mit Anwält:innen, die sich der Justiz bereits als kooperativ erwiesen haben oder gleich in der Gerichtsfußballmannschaft mitspielen.³

² Vgl. hierzu etwa: Friedrich (Hrsg.)/ Redaktion analyse & kritik (Hrsg.): Neue Klassenpolitik. Linke Strategien gegen Rechtsruck und Neoliberalismus. Bertz & Fischer Verlag 2018.

³ Vgl. Steinke: Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich, S. 43 f.

Und auch die Urteile werden ungleich gefällt. Eigentlich sollen Geldstrafen „fairer“ sein, weil sie abhängig vom Gehalt der Verurteilten bemessen werden. Werden keine Angaben gemacht, muss das Gericht das Gehalt schätzen – eine Praxis, die reichen Verurteilten oft zugutekommt, da Gerichte deren Gehalt in der Regel geringer einschätzen als es tatsächlich ist. Darüber hinaus schmerzt eine Geldstrafe von beispielsweise 90 Tagessätzen, die drei Netto-Monatsgehältern entsprechen soll, bei Personen ohne finanzielle Rücklagen ungleich mehr. Am deutlichsten sichtbar wird dies bei Personen, denen mehrere Monatsbezüge des Hartz-IV-Satzes gestrichen werden, der als „soziokulturelles Existenzminimum“ ja eigentlich nicht weiter unterschritten werden dürfte. Doch Geldstrafen und Hartz-IV-Sanktionen stört dieser Aspekt wenig.⁴

Und für Personen, die eine Geldstrafe oder dementsprechende Tagessätze nicht bezahlen oder nicht abarbeiten können, wird Armut schnell zum Haftgrund. Zum einen bewerten Strafgerichte Obdachlosigkeit regelmäßig als „Fluchtgefahr“ im Sinne von §113 Abs.2 Nr.2 StPO und ordnen Untersuchungshaft an. Und bevor jemand in Deutschland wegen „Schwarzfahrens“, Dealen oder Ladendiebstahl ungestraft davonkommt, greift die Klassenjustiz lieber zum Mittel der Ersatzfreiheitsstrafe, die pro Jahr circa 100.000 Personen betrifft.⁵

Rekordhalter in dieser Hinsicht ist die Justiz in Berlin sowie die bundesweit für ihre besonders rohen und aggressiven Kontrolleur:innen bekannten Berliner Verkehrsbetriebe (BVG). So ist es auch nicht verwunderlich, dass die größte Entlastung für die Berliner Justiz in den letzten Jahren der Ausfall einer Software bei der BVG war, die mehrere Monate

⁴ Ebd., S. 81.

⁵ Ebd., S. 95 f.

¹ Steinke: Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich. Die neue Klassenjustiz. Berlin Verlag/ Piper, Berlin 2022, S. 14.

verhinderte, dass die BVG Strafanzeigen stellen konnte.⁶

Konkrete Kriminalitätsbereiche

Steinke betrachtet darüber hinaus noch die Wirtschaftskriminalität, Drogenkriminalität und einen Bereich, den er als „Elendskriminalität“ bezeichnet. Auch hier zeige sich das Erwartbare: Die Justiz geht überproportional hart gegen ärmere Personen vor. Indem Geldstrafen gegen Personen verhängt werden, die ohnehin nur über geringe finanzielle Ressourcen verfügen, setze die Strafjustiz oft einen Kreislauf in Gang, der Verurteilte stets wieder zurück vor die Straferichte führt – und das nicht selten mit identischen Vorwürfen. Denn wer eine kriminalisierte Handlung ausführt, wie etwa Drogenhandel oder Ladendiebstahl, wird, weil kein Geld für Essen oder ähnliches vorhanden ist, auch das nötige Geld, um eine Geldstrafe zu bezahlen, nicht plötzlich herbeizaubern können. Stattdessen werden viele Personen durch die Strafjustiz dazu gedrängt, erneut auf kriminalisierte Handlungen zurückzugreifen, um eine mehrere Wochen oder gar Monate andauernde Ersatzfreiheitsstrafe zu verhindern. Am Beispiel des Drogenhandels wird darüber hinaus deutlich sichtbar, was Steinke als „social Profiling“⁷ bezeichnet. Denn obwohl in Deutschland nachweislich quer durch alle Bevölkerungsschichten Drogen konsumiert werden, gehen Polizei und Justiz vor allem gegen Kleindealer:innen vor, die ihre Geschäfte oft auf offener Straße und in den dafür bekannten Stadtgebieten abwickeln. Um jenes Missverhältnis etwas anschaulicher zu machen, helfen staatliche Schätzungen: Das Bundesgesundheitsministerium schätzt, dass jährlich 6,6 Millionen Personen in Deutschland illegale Drogen konsumieren. Die Polizei nimmt davon ca. 0,3 Millionen Menschen als Verdächtige ins Visier, somit etwa 5% der Personen.⁸ Dass damit keine langfristige Bekämpfung des Drogenhandels bezweckt wird, dürfte allen Beteiligten klar sein. Der Drogenhandel ist in der Praxis ein sogenannter Kontrolldelikt, wie die Polizei es nennt. Kurz: Kriminalität kann man nur finden,

wo man sie auch sucht. Und das Feld der Täter:innen spiegelt gleichzeitig, wonach die Polizei sucht. Das führt dazu, dass die Polizei in der Praxis eifrig daran arbeitet, ihre Einschätzungen, die das Racial und Social Profiling begründen, empirisch zu untermalen. Die den Drogenhandel betreffende Kriminalitätst Statistik wird so zu einer selbsterfüllenden Prophezeiung: So wird etwa Rassismus erst Arbeitshypothese und später durch die rassistische Praxis vermeintlich bestätigt.

Vorschläge für eine gerechtere Strafjustiz

Zuletzt stellt Steinke einen Maßnahmenkatalog vor, der die Justiz gerechter und gleicher machen soll, also die Stärkung des „sozialen Rechtsstaats“ bewirken soll. Dies würde für Steinke unter anderem bedeuten, die runtergesparte (Straf-) Justiz besser zu finanzieren, Pflichtverteidiger früher und immer von unabhängigen Stellen beizuordnen, wenn nicht genug Geld für eine:n Anwält:in verfügbar ist. Geldstrafen sollten das sogenannte Existenzminimum nicht entziehen, Strafbefehle abgeschafft werden und Ersatzfreiheitsstrafen nur noch auf richterliche Anordnung verhängt werden. Und nicht zuletzt: Das sogenannte Schwarzfahren und Drogen(konsum) sollen entkriminalisiert werden.

Fazit

Das Buch von Steinke bietet einen breiten Überblick über verschiedene Bereiche der deutschen Justiz, der anhand vieler Beispiele und Statistiken viele Probleme aufzeigt. Steinke formuliert keine allgemeine Analyse der Strafjustiz und hat auch keine umfangreiche empirische Studie vorangestellt. Er befasst sich vielmehr mit ausgewählten Themen, um darzustellen, inwiefern ärmere Personen von der Strafjustiz überproportional hart bestraft werden. Was durch den klaren Schwerpunkt vernachlässigt wurde sind beispielsweise sexistische und rassistische Tendenzen in der Strafjustiz. Seine Kritik und Reformvorschläge zielen darauf ab, den sogenannten sozialen Rechtsstaat zu stärken. Es bleibt damit letztlich eine bürgerliche, sozial-liberale Perspektive auf die Strafjustiz, die aber in einigen Punkten Forderungen stellt, die uneingeschränkt zu befürworten sind. So ist die Entkriminalisierung von Dro-

gen und dem sogenannten Schwarzfahren richtig und längst überfällig. Auch die standardmäßige Beiordnung von selbst oder durch unabhängige Rechtshilfestellen beigeordnete Pflichtverteidiger:innen würden die brutalen Auswirkungen der jetzigen Strafjustiz etwas abfedern können. Eine wirklich emanzipatorische Kritik der Strafjustiz müsste über punktuelle Reformvorschläge hinausgehen, wie es nicht zuletzt abolitionistische Kritiken tun. Steinke wählt stellenweise den gegenteiligen Weg und wirbt für den Ausbau der Strafjustiz.

Nichtsdestotrotz bleibt Steinkes Buch lesenswert und eine erfreuliche Intervention in den selten derart kritischen rechts- und sozialpolitischen Diskurs, die die notwendige Kritik einem breiten Publikum nahebringt. Die anschaulichen Beispiele zeigen deutlich, dass das stoische Beharren auf das Strafen und das Gefängnis als Sanktionsinstrument selbst aus der Perspektive der Justiz absurd ist.

„Das ganze Gerichtswesen samt der Gesetze und des Strafmaßes scheint also jene zu benachteiligen und fertigzumachen, denen es sowieso schon schlecht geht, und in den letzten 20, 30 Jahren hat sich das noch erheblich verschärft!“⁹ ❖

■ „Justice Nulle Part“ ist ein Autor:innenkollektiv angehender und praktizierender Jurist:innen. Sie setzen sich an dieser Stelle für die *Rote Hilfe Zeitung* insbesondere mit wegweisen den Entscheidungen der Justiz auseinander. Der Name ist französisch und Teil der Parole „Police Partout – Justice Nulle Part“; „Überall Polizei – Nirgendwo Gerechtigkeit“. Rückfragen, Hinweise und Interesse an Mitarbeit leitet die Redaktion gerne weiter.

► „Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich. Die neue Klassenjustiz“, Ronen Steinke, erschienen 27.01.2022 im Berlin Verlag, ISBN: 3827014158, 20 Euro, 272 S., Hardcover.

6 Ebd., S. 104; siehe dazu auch: <https://www.sueddeutsche.de/panorama/bvg-berlin-strassenbahn-kontrolleure-gewalt-1.5534458> sowie die #weilwirschreihassen Kampagne in Berlin.

7 Steinke: Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich S. 189.

8 Ebd., S. 187 f.

9 „Dass das pervers ist, da sind wir uns einig!“ Interview mit dem Journalisten Ronen Steinke über sein Buch Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich: Die neue Klassenjustiz, Konkret 2/22, S. 34 f.



„Die Rote Hilfe hatte in Schaffhausen Anlaufstellen, wo die Flüchtlinge hinkonnten“

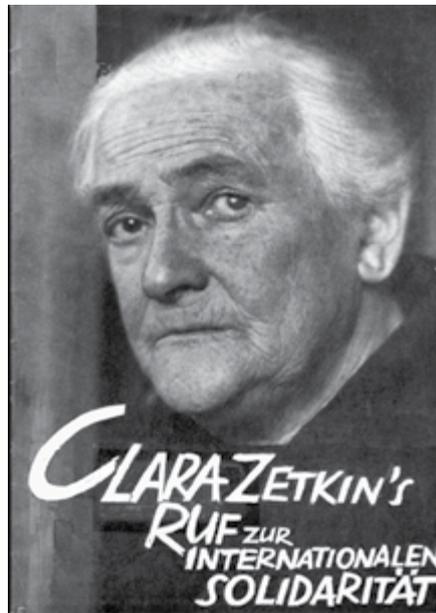
Die illegale Grenzarbeit der Roten Hilfe im Raum Schaffhausen – Singen

Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)

Vor allem für Südwestdeutschland stellte die Schweiz von Anfang an einen wichtigen Bezugspunkt für die antifaschistische Widerstandsarbeit dar, nicht zuletzt für die Rote Hilfe Deutschlands (RHD): Nach der Machtübertragung an die Nazis und dem Verbot der Solidaritätsorganisation im März 1933 hatten geflüchtete Rote HelferInnen hier bedeutende Exilstrukturen aufgebaut. Wie in anderen Nachbarländern unterhielt die RHD auch in der Schweiz eine Grenzstelle, die anfangs in Basel, später in Zürich ansässig war. Dieses Auslandsbüro unterstützte die illegalen Solidaritätsgruppen im Reichsgebiet tatkräftig über InstrukteurInnen und KurierInnen, die ihnen Informationen, Material und Spenden übermittelten und sie bei der Organisation der klandestinen Abläufe berieten. Auch der RHD-eigene Tribunal-Verlag hatte seine Aktivitäten nach Zürich verlegt, sodass ein Großteil der Druckschriften in der Schweiz produziert und über die Grenze geschmuggelt wurde. Zugleich mussten Fluchtrouten geschaffen werden, um den verfolgten GenossInnen den Weg in die Schweiz zu ermöglichen.

■ Sowohl beim Literaturtransport als auch bei der Fluchthilfe war die intensive Zusammenarbeit zwischen der Roten Hilfe Schweiz (RHS) und den AntifaschistInnen auf deutscher Seite zentral. Da die ArbeiterInnenbewegungen der

Schweiz und Südwestdeutschlands seit Jahren in engem Austausch standen, gelang es schnell, geheime Anlaufstellen und Vertriebspunkte auf beiden Seiten der Grenze einzurichten. Auch bei der Unterstützung der zahllosen geflüchteten NazigegnerInnen spielte die RHS eine



Schlüsselrolle, indem sie ihnen Schlaf- und Essensplätze bei solidarischen eidgenössischen Familien vermittelte, kleinere Geldbeträge zur Verfügung stellte und sie vor der Ausweisungspolitik der Behörden zu schützen versuchte. Nicht zu unterschätzen waren zudem die umfangreichen Spendensammlungen in der Schweiz, mit denen auch die illegalen RHD-Strukturen im Reichsgebiet unterstützt wurden.

Die Grenzarbeit war von ständigen Rückschlägen überschattet: Hatten die Nazis bereits mit den Massenverhaftungen ab Ende Februar 1933 blutige Lücken in die RHD gerissen, wurden die Untergrundgruppen immer wieder durch den NS-Terror zerschlagen oder durch Festnahmen wichtiger Verbindungspersonen zurückgeworfen. Viele RHD-Zellen

beschränkten sich deshalb auf Direkthilfe für die Familien der örtlichen Verhafteten, doch andere beteiligten sich an den überregionalen Literatur- und Fluchthilfenetzwerken. Auch die Schweizer AktivistInnen nahmen beim Druckschriftenschmuggel gewaltige Risiken auf sich: Während eine Festnahme durch die Kantonspolizei oft nur einen kurzzeitigen Arrest nach sich zog, drohten bei einer Verhaftung durch die Gestapo hohe Zuchthausstrafen. Die Schweizer Behörden verhielten sich passiv und setzten sich nicht für ihre StaatsbürgerInnen ein, wenn diese wegen „kommunistischer Betätigung“ in NS-Deutschland angeklagt wurden.

Die klandestinen Routen bündelten sich an verschiedenen Punkten, beispielsweise von Basel über Weil am Rhein und Lörrach nach Freiburg. Hier verlief die „Reichskurierlinie“, über die die Kommunistische Partei (KPD) mit aktiver Mitwirkung von Rote-Hilfe-Strukturen antifaschistische Druckschriften, darunter auch das RHD-Zentralorgan *Tribunal*, nach Karlsruhe, Mannheim, München und bis nach Berlin lieferte. Die grüne Grenze im Dreiländereck bot zudem gute Fluchtwege, und das Baseler Rote-Hilfe-Büro über der Gaststätte „Bläsitor“ war die erste Anlaufstelle für EmigrantInnen.

Ein weiteres groß angelegtes Kooperationsprojekt war die „Transportkolonne Otto“, die der ehemalige Chefredakteur der *Süddeutschen Arbeiterzeitung*, Willi Bohn, von Zürich aus für Württemberg und Bayern aufbaute. Dessen wichtigste Strecken verliefen im Bodenseeraum bei Kreuzlingen/Konstanz und im Raum Schaffhausen. In umliegenden Wäldern, auf der Ruine Schrotzburg, in den Wohnungen von UnterstützerInnen im Umland oder bei Zugfahrten wurden die eingeschmuggelten Pakete, die oft auch RHD-Druckschriften enthielten, an KurierInnen weitergegeben und in die

Bestimmungsorte überbracht. Durch den unübersichtlichen Grenzverlauf, der die Stadt an fast allen Seiten umgibt, war Schaffhausen optimal geeignet als Umschlagplatz für Großmengen an Literatur, aber auch als Zielort für EmigrantInnen.

Von daher ist es wenig erstaunlich, dass die Rote Hilfe in dieser Region umfangreiche Aktivitäten entfaltete, an der auf deutscher Seite vor allem die Solidaritätsstrukturen im Raum Singen beteiligt waren.

Die Arbeit der Schaffhauser RHS um Karl Dudler und Hans Brüllmann war von einigen Besonderheiten geprägt: In der Stadt dominierte innerhalb der kommunistischen Bewegung die oppositionelle KPO, während die Rote Hilfe der marginalisierten Mehrheits-KPD nahestand. Doch auch ohne eine zahlenstarke Parteistruktur vor Ort konnte die RHS auf ein großes Netzwerk an UnterstützerInnen zurückgreifen.

Ein größeres Hemmnis war die extrem restriktive Asylpolitik des Kantons Schaffhausen, der zum Beispiel der Kommunist Josef Schlenker aus Tiengen zum Opfer fiel. Am 10. März 1933 war ihm die Flucht über die nahe Grenze gelungen, wo er beim RHS-Funktionär Dudler unterkam. Als Schlenker sich bei der Kantonspolizei meldete, wurde er zwar als politischer Flüchtling anerkannt, erhielt aber eine Ausreisefrist bis Ende Mai. Um die behördliche „Ausschaffung“ und direkte Übergabe an die Gestapo zu verhindern, kehrte Schlenker am 7. Juni 1933 nach Tiengen zurück, wo er umgehend verhaftet und ins KZ Heuberg verschleppt wurde. Angesichts dieser rigiden Kantonspolitik bildete Schaffhausen für die meisten EmigrantInnen nur eine Durchgangsstation. Die RHS-Aktivistin Marie Grimm erinnerte sich: „Die Rote Hilfe hatte damals in Schaffhausen etwa ein halbes Dutzend Anlaufstellen, wo die Flüchtlinge hinkonnten. Dort wurden sie gepflegt oder konnten übernachten. (...) Die Flüchtlinge sind meist nach kurzer Zeit weiter. Ihr Ziel waren grössere Städte – Zürich oder Basel“ (zit. n. Battel S. 307).

Marie Grimm und ihre Mutter Maria Hamburger waren nicht nur an Spenden-

sammlungen beteiligt, sondern spielten eine zentrale Rolle bei der organisierten Fluchthilfe. Die AntifaschistInnen, die dieses Netzwerk nutzten, hatten in



der Regel ihre Emigration in Absprache mit der KPD oder der RHD geplant und bekamen eine Kontaktadresse auf deutscher Seite und eine Erkennungsparole genannt. Zugleich wurden die Schweizer Strukturen und die deutschen FluchthelferInnen über die bevorstehenden Gäste informiert.

Ein bedeutender Knotenpunkt war Singen, wo die KPD-Grenzstelle ab Herbst 1934 mehrere Anlaufstellen initiiert hatte. Besonders die Wohnung der Familie Harlander in der Harsenstraße 36, im „roten Viertel“ in der Nordstadt, bot vielen Verfolgten kurzzeitigen Schutz und ermöglichte ihre sichere Reise in die Schweiz. Da Xaver Harlander erst nach dem Verbot zur KPD gekommen war und auch seine Schwester Anna und Eltern Therese und Georg nicht politisch in Erscheinung getreten waren, waren sie der Gestapo unbekannt. Ab November 1934 meldeten sich die im Vorfeld angekündigten Flüchtenden mit der Parole „Ich komme von den BMW-Werken“ bei der Singener Familie. Laut späteren polizeilichen Ermittlungen soll Hans Beimler diese Station genutzt haben, als er nach

Zürich reiste, um dort die Leitung der RHD-Grenzstelle zu übernehmen. Nachweislich wurden Beimlers Kinder Hansi und Rosi über diese Wohnung ausgeschleust, ebenso wie der Schriftsteller Hans Marchwitza. Möglicherweise waren die vielen illegalen Besuche zu belastend, und Anfang 1935 überzeugte Harlander die Familie von Wilhelm Schwarz im Graben 38, künftig als Anlaufstelle zu dienen.

Für den Weg in die Schweiz nutzte die Rote Hilfe das System der Tagesscheine: Diese kurzzeitigen Behelfsausweise stellten die Schweizer Behörden für den „kleinen Grenzverkehr“ in deutsche Nachbargemeinden aus, wenn die Reisenden keinen Reisepass bei sich hatten. Weil sie kein Foto enthielten, konnten die Tagesscheine leicht an andere Personen weitergegeben werden, deren Alter und Geschlecht zu den angegebenen Daten passten. Während die Emigrierenden mit den Tagesscheinen die Grenzkontrollen passierten, nutzten die Schweizer AktivistInnen ihre eigenen Reisepässe. Mussten Frauen über die Grenze gebracht werden, fuhr meist Marie Grimm mit ihrem Pass und einem Tagesschein nach Singen.

Schon 1935 erlitt das Netzwerk mehrere harte Schläge, beginnend mit der Verhaftung von Xaver Harlander am 23. Januar 1935, als er ein Paket mit kommunistischen Druckschriften auf dem Fahrrad transportierte. Da er jedoch keine Aussagen machte und seine Mutter die anderen Beteiligten warnte, blieb das Netzwerk zunächst bestehen. Harlander wurde nach seiner Haftstrafe ins Konzentrationslager verschleppt, bis er 1942 mit bleibenden körperlichen Schäden freikam.

Auch gegen die Schweizer Roten HelferInnen hatte die Repression eingesetzt: Der Schaffhauser Gottfried Wasem erhielt am 2. April 1935 die Nachricht, dass eine junge Antifaschistin bei der Familie Schwarz warte. Weil Marie Grimm bei der Arbeit war, ließ er sich von deren Mutter Grimms Reisepass aushändigen, doch er wurde am Singener Bahnhof verhaftet und im folgenden Prozess zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt – offenbar um ein Exempel zu statuieren. Durch ihren Ausweis, den Wasem bei der Verhaftung



bei sich trug, wurde Marie Grimm von der Kantonspolizei verhört und konnte in der Folgezeit nicht mehr gefahrlos über die Grenze gehen, weil die NS-Behörden sie zur Verhaftung ausgeschrieben hatten.

Im Zuge der Ermittlungen verhaftete die Gestapo am 26. August 1935 Wilhelm Schwarz, der trotz der brutalen Verhöre beharrlich leugnete. Erst als die Nazis die Aufzeichnungen des verhafteten RHD-Instрукteurs Adam Voltz dechiffrierten, die Schwarz' Adresse enthielten, und auch noch die Erkennungssparole in Erfahrung brachten, hielt der Singener nicht länger stand und legte ein Geständnis ab. In der Folge wurden im Januar 1936 seine Frau Anna Schwarz, die Familie Therese, Georg und Anna Harlander sowie vier weitere UnterstützerInnen verhaftet und im folgenden Prozess zu mehrjährigen Zuchthaus- und Gefängnisstrafen verurteilt. Auch wenn es weiterhin Kontakte nach Schaffhausen gab – unter anderem unterstützte die RHS die Angehörigen der Gefangenen finanziell –, bedeutete die Verhaftungswelle das Aus für die organisierte Fluchthilfe über Singen und traf auch den regionalen Literaturvertrieb schwer.

Die Region war schon seit 1933 eine Drehscheibe für die heimliche Einfuhr von antifaschistischen Druckschriften, darunter gewaltiger Mengen an RHD-Broschüren und des *Tribunal*. Beim Transport der Pakete ins Reichsgebiet gab es enge Zusammenarbeit mit professionellen SchmugglerInnen, die die Schleichwege für illegale Zucker- und Kaffeeausfuhr nutzten. Manche von ihnen gehörten selbst der Roten Hilfe an wie der Schaffhauser Fritz Werner, andere nahmen die Druckschriften nur gegen eine finanzielle Entschädigung mit. Da viele im Schmuggel Tätige auf die Einkünfte angewiesen waren, erhielten auch einige GenossInnen kleinere Beträge wie Gottfried Wasem, der ab 1934 für die Rote Hilfe aufwändige Kurierfahrten vor allem nach Stuttgart unternahm, um den dortigen FunktionärInnen Geld und Zeitungen zu übermitteln. Auch im näheren Umland führte er Materialtransporte durch und pendelte im Rahmen des Fluchthilfenetzwerks nach Singen.

Zudem beteiligten sich auch andere ortskundige AktivistInnen am Literaturvertrieb. Fatal endete Anfang 1934 der nächtliche Versuch des Schaffhauser RHD-Stadtteilkassierers Hans Hirt, 1.500 Exemplare des *Tribunal* in einem Handkoffer über die Grenze zu bringen und an Fritz Hoos aus der südbadischen Nachbargemeinde Untereggingen zu übergeben: Sie wurden von der Gestapo überrascht und verhaftet. Obwohl die Aktion im Vorfeld genau geplant war, trug Hirt unvorsichtigerweise RHS-Beitragsmarken und Kontaktadressen bei sich. Zudem fand die Gestapo bald am Verhaftungsort den Koffer mit den Zeitungen, den Hirt bei der Verfolgung ins Gebüsch geworfen hatte. Im folgenden Prozess wurde Fritz Hoos zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt, der Rote Helfer aus Schaffhausen erhielt acht Jahre. Die RHS leistete nicht nur finanzielle Unterstützung für Hirts Familie, sondern organisierte auch eine Solidaritätskampagne. So berichtete die Gestapo Karlsruhe in der Tagesmeldung vom 5. Februar 1935, dem Gefangenen würden erneut zahlreiche „Sympathiekarten zugesandt, die auf Veranlassung der Roten Hilfe, Sektion Schaffhausen (Schweiz), serienmäßig hergestellt (...) werden. Auf der Anschriftenseite der Postkarte befindet sich die Aufschrift: ‚Sendet diese Karte als Kampfgruß an den Antifaschisten Hans Hirth und als Protest gegen seine Verurteilung durch die Faschisten.‘ Auf der anderen Seite befindet sich ein Schattenriß, der einen Mann darstellt, der von außen die Gefängnisgitter erbricht, während sich ihm aus dem Innern einer Gefängniszelle zwei geballte gefesselte Fäuste entgegenstrecken. Der Schattenriß ist mit der Aufschrift versehen: ‚Rettet Hans Hirth!‘“ (Gestapoberichte S. 135). Tatsächlich schwebte Hirt bald in Lebensgefahr, als er an einer schweren Lungentuberkulose erkrankte, doch wurde er erst 1942 freigelassen.

Zeitgleich zu den Strukturen in Singen wurde auch der Literaturvertrieb in den Nachbarregionen durch den NS-Terror schwer getroffen. Im Lagebericht für Januar 1936 meldete die Gestapo Karlsruhe die Verhaftung von elf Anti-

faschistInnen, die im Bezirk Waldshut die illegale KPD und RHD organisiert hätten. Die Repressionswelle breitete sich immer weiter aus und erfasste den ganzen südbadischen Grenzbereich bis nach Lörrach, sodass auch die Verbindungen nach Basel zerschlagen wurden. Am 30. Mai 1936 berichtete die Karlsruher Gestapo, dass 54 FunktionärInnen des Hochverrats überführt seien; die gesamte Widerstandsorganisation schätzte sie auf 200 Mitglieder.

Auch in anderen Bezirken kam es immer wieder zu Massenverhaftungen, und die Lücken im Literaturvertrieb konnten nicht mehr geschlossen werden. 1936 stellte das *Tribunal* sein Erscheinen ein, und die meisten RHD-Strukturen erhielten nur noch sporadisch Druckschriften aus dem Ausland. Die Rote Hilfe Schweiz konzentrierte sich auf die materielle Hilfe für die EmigrantInnen und politische Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise im Rahmen der RHD-Begnadigungskampagne für die zum Tod verurteilte Stuttgarter Kommunistin Lilo Herrmann 1937/38. Mit dem Verbot der Kommunistischen Partei und der Roten Hilfe in der Schweiz 1940 endeten auch hier die legalen Aktionsmöglichkeiten. ❖

Zitierte Literatur:

- ▶ Franco Battel, „Wo es hell ist, dort ist die Schweiz“. Flüchtlinge und Fluchthilfe an der Schaffhauser Grenze zur Zeit des Nationalsozialismus, Chronos, Zürich, 2000; 375 Seiten, 33,- Euro, ISBN 978-390-531405-2
- ▶ Stadtarchiv Mannheim (Hg.), Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden. Die Lageberichte der Gestapo und des Generalstaatsanwalts Karlsruhe 1933-1940, 354 Seiten, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1976, ISBN 978-317-001842-6

ROTE HILFE E. V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 3706, 24036 Kiel
Telefon & Fax 04 31/751 41
Öffnungszeiten:
Dienstag: 15–18 Uhr
Donnerstag: 17–20 Uhr
literaturvertrieb@rote-hilfe.de
Fingerprint: B087 DCC7 BE59 78E6
E412 19D4 C8E3 386C 76B9 52DA

IBAN: DE62 4306 0967 4003 1186 01
BIC: GENODEM1GLS

Der vollständige Bestand des Literaturvertriebs ist online unter www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb-einsehbar.

Die Rote Hilfe

Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e. V.; regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen. 60–70 Seiten. DIN A4
2,- Euro (für Mitglieder kostenlos)

ANTIREPRESSION

Aussageverweigerung

Broschüre der Roten Hilfe e. V. 2016. Neue, vollständig überarbeitete Ausgabe. Brosch. A5, 68 S.
1 Euro

Der polizeiliche Zugriff auf DNA-Daten: Strategien der Gegenwehr

Gen-ethisches Netzwerk e. V. (Hg.) in Kooperation mit der Roten Hilfe e. V. 2019. Brosch. A5, 49 S.

Fliegendes Material der Roten Hilfe e. V.

Infolyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Beugehaft, ED-Behandlung, Pfefferspray, Hausdurchsuchung, Strafbefehle, Selbstdarstellung der Roten Hilfe (auch auf engl.).
Gegen Erstattung der Versandkosten.

In Bewegung

Praxishandbuch zum Thema Repression für linke Aktivist_innen bezogen auf die Rechtslage in der Schweiz. Verein AntiRep Bern (Hg.). 2015. Unrast Verlag.
Paperback. 184 S., 13 Euro

Plakat „Checkliste Hausdurchsuchung“

A5; „Wenn die Cops plötzlich vor der Wohnungstür stehen – keine Panik!“
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Protestrecht des Körpers

Einführung zum Hungerstreik in Haft. Sabine Hunziker. 2016. Unrast Verlag. Paperback. 108 S. 9,80 Euro

Solidarität sichtbar machen!

Plakate, Flyer und Sticker zur Kampagne gegen die Repression gegen kurdische Organisationen.

Teilnahme verboten

G-20 Protest und der Prozess von Fabio V. Jamila Baroni. 2020 Unrast Verlag. Paperback. 302 S. 18 Euro

United We Stand!

Unterstützt die aufgrund des G20 von Strafverfahren und Haftstrafen Betroffenen! Plakate und Flyer zur Spendenkampagne der Roten Hilfe. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Versammlungsfreiheit

Ein Praxisleitfaden
Jasper Prigge. 2019. Felix Halle Verlag. Paperback, 172 S.
14,90 Euro

Was tun ... bei Ärger mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht?

Flyer der Roten Hilfe e. V. und Azadi e. V. 2020. A5; viersprachig: türkisch, arabisch, kurdisch, deutsch. Auch als A2 Plakat erhältlich. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Was tun wenn's brennt?!

Auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache. Rechtshilfetipps. Rechtshilfebroschüre der Roten Hilfe e. V. 2017. Brosch. 32 S. A6. Auch erhältlich auf englisch, italienisch, arabisch, türkisch und französisch. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Wege durch den Knast

Alltag – Krankheit – Rechtsstreit
Redaktionskollektiv (Hg.). 2016. Assoziation A. Paperback. 600 S.
19,90 Euro

Wege durch die Wüste

Antirepressionshandbuch, überarbeitete Neuauflage, Autorinnenkollektiv. 2016. edition assemblage.
Paperback. 256 S., 9,80 Euro



Wir sind alle LinX!

Material zur Kampagne gegen die Kriminalisierung von Antifaschismus. Flyer "Leipziger Erklärung" und Plakate.

BEWEGUNGEN UND REPRESSION

§129 in Leipzig – Linke Politik verteidigen

EA Leipzig, Betroffene, Rote Hilfe OG Leipzig (Hg.). 2018. Brosch. A5, 38 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Abrisse

innen- und außenansichten einsperrender institutionen.
Projekt baul_cken (Hg.) 2011. Edition Assemblage. 128 S., 12,80 Euro

★ NEU Auf der Spur

Anne Reiche. 2018. Edition Cimarron. 271 S., Paperback, 15,00 Euro

Alltäglicher Ausnahmezustand

Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden. Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) (Hg.). 2016. edition assemblage. Paperback. 144 S., 9,80 Euro

★ NEU Briefwechsel Christa Eckes – Hüseyin Çelebi

April 1988-1989
2021. Edition Cimarron. 202 S., Paperback, 12,00 Euro



Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen

Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten Gruppe (mg). Bündnis für die Einstellung der 129(a)Verfahren. 2011. edition assemblage. Paperback. 86 S.
4,80 Euro

Der Hunger des Staates nach Feinden

Die Geschichte der Paragraphen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke. Rote Hilfe. 2009. Brosch. A4. 80 S.
3 Euro

gefangenen info

Aktuelle und vergangene Ausgaben. Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen (Hg.)
Brosch. A4, ca. 34 S. 2 Euro

Gefährderleaks

Konstruktionen des LKA Berlin am Beispiel der Rigaer Strasse. Autonomer Sonderermittlungsausschuss. 2018. Brosch. A4, 15 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Haftantritt ausgesetzt

Broschüre zu Smily, der vor 6 Jahren untergetaucht ist, um einer Haftstrafe zu entgehen. Stuttgarter Solikreis (Hg.). 2019. Brosch., 30 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Halim Dener

Gefoltert. Geflüchtet. Verboten. Erschossen. Fünf Jahre Kampagne für ein würdiges Gedenken an den von einem Polizisten erschossen Kurden – Geschichte, Reaktionen, Reflexionen, Perspektiven. Kampagne Halim Dener. 2020. Verlag Gegen den Strom. Paperback. 226 S.
10 Euro

★ NEU Kritik der Polizei

Daniel Loick (Hg.). 2018. Campus Verlag. 346 S., Paperback, 24,95 Euro

Notizen aus der Sicherungsverwahrung

Kolumnen & Essays
Thomas Meyer-Falk. 2018. TrikontDuisburgDialogEdition. Paperback. 106 S.
10 Euro

Reden vor Gericht

Plädoyers in Text und Ton. Heinrich Hannover. 2010. PapyRossa. Einband. 276 S.
22 Euro

★ NEU Unbedingte Solidarität

Lea Susemichel/ Jens Kastner (Hg.). 2021. Unrast Verlag. 307 S., Paperback, 19,80 Euro

Verboten

Zur Kriminalisierung von Indymedia linksunten
Rote Hilfe e. V. (Hg.). 2018. Brosch. A5. 22 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Vermessene Zeit

Der Wecker, der Knast und ich. Ingrid Strobl. 2019. Edition Nautilus. 190 S., 18,00 Euro

Von Armeeeinsatz bis Zensur
Ein ABC der Repression. G8-Gipfel 2007.

Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

★ **NEU Was heißt hier eigentlich Verfassungsschutz?**

Ein Geheimdienst und seine Praxis
Cornelia Kerth/ Martin Kutscha (Hg.).
2020.
Papyrossa. 146 S., 12,90 Euro

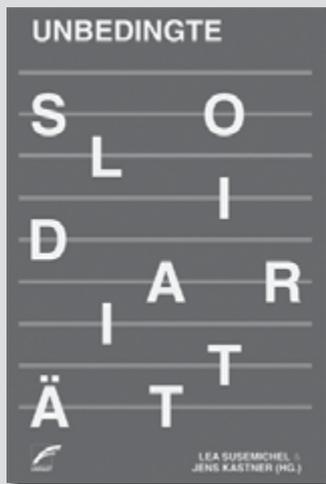
★ **NEU Wer ist denn hier der Verfassungseind!**

Radikalenerlass, Berufsverbote und
was von ihnen geblieben ist
Heinz-Jung-Stiftung (Hg.).2019.
Papyrossa. 230 S., Paperback,
18,00 Euro

GESCHICHTE DER ROTEN HILFE

„Darum schafft ‚Rote Hilfe!‘“

Die Rote-Hilfe-Komitees ab 1929
Hans-Litten-Archiv e.V. (Hg.) und
Rote Hilfe e.V.
2021. 70 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten



Das Prinzip Solidarität

Zur Geschichte der Roten Hilfe in der
BRD (Band 1)
Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 400 S., 21 Euro

Der Barkenhoff, Kinderheim der Roten Hilfe 1923–1932

Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das
Kinderheim in Egelsburg, Heinrich
Vogeler und die Rote Hilfe. 192 Seiten
mit zahlreichen Abbildungen. Gesamte
Restauflage des Verlages beim
Literaturvertrieb der Roten Hilfe.
1991. Broschur. 16 Euro

Die Rechtsanwältinnen der Roten Hilfe Deutschlands

Politische Strafverteidiger in der
Weimarer Republik. Geschichte und
Biografien von A wie Albert Aaron,
Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Litten,
Alfred Lewinsohn bis Arthur
Wolff. Schneider, Schwarz, Schwarz.

2002. Pahl-Rugenstein für die Rote
Hilfe. Hardcover. 364 S., 16 Euro

Genossenschutz

Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71
Rote Hilfe e.V. & Hans-Litten-Archiv
e.V.. 2011. Brosch. A4. 56 S.
5 Euro

Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern

Die Rote Hilfe Deutschlands in der Il-
legalität ab 1933. Silke Makowski.
2016. Schriftenreihe des Hans-Litten-
Archivs zur Geschichte der Roten
Hilfe – Band I. Verlag Gegen den
Strom. Brosch. A4, 120 S., 7 Euro

INTERNATIONALES

How many more years?

Haft in den USA. Biografie des poli-
tischen Gefangenen Ruchell
„Cinque“ Magee. Mark A. Thiel.
2000. Atlantik-Verlag. Paperback.
252 S., 4 Euro (Sonderpreis)

„Ich würde es wieder tun“

Texte aus dem kolumbianischen
Knast. Redher / CSPP (Hg.). 2015.
Paperback. 117 S.
6 Euro

Mein ganzes Leben war ein Kampf

1. Band | Jugendjahre
Sakine (Sara) Cansz. 2019 (2015).
Edition Mezopotamya. Paperback.
404 S., 20 Euro. Auch erhältlich:

2. Band. Gefängnisjahre.

20,00 Euro

3. Band Guerilla.

16,00 Euro

Mumia Abu Jamal – Der Kampf gegen die Todesstrafe und für die Freiheit der politischen Gefangenen.

Bibliothek des Widerstandes, Bd.14.
Laika-Verlag 2011. Hardcover. 269
S. mit DVD: Hinter diesen Mauern (J.
Burjes, H. Kleffner. BRD 1996. 70
Min.), In Prison My Whole Life (M.
Evans, USA 2007. 90 Min. OmU),
Justice on Trial (K. Esmaeli, USA
2011. 25 Min.)
24,90 Euro

... **trozt alledem**

25 Jahre PKK-Betätigungsverbot –
Repression und Widerstand
Azadî e.V., Rechtshilfefonds für Kur-
dinnen und Kurden in Deutschland
(Hg.). 2018.
Brosch. A4, 130 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

SICHERHEITSTECHNOLOGIE

DELETE – digitalisierte Fremdbestimmung

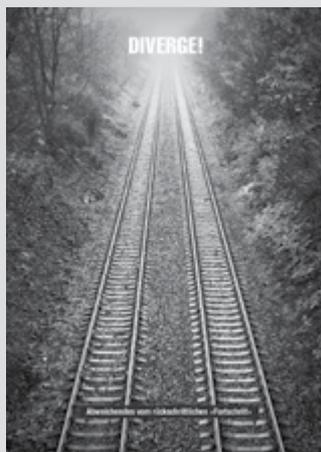
Hefte zur Förderung des Widerstands
gegen den digitalen Zugriff. Band IV
Capulcu. 2018
Brosch. A4, 71 S.
1 Euro

Disrupt – Widerstand gegen den technologischen Angriff

Hefte zur Förderung des Widerstands
gegen den digitalen Zugriff. Band III
Capulcu. 2017
Brosch. A4, 71 S.
1 Euro

DIVERGE!

Abweichendes vom rückschrittlichen
„Fortschritt“
Hefte zur Förderung des Widerstands
gegen den digitalen Zugriff. Band V
Capulcu. 2020
Brosch. A4, 76 S., 1 Euro



Eurovisionen

Aspekte und Entwicklungen der euro-
päischen Repressionsarchitektur
Redaktionskollektiv der Hamburger
Ortsgruppe der Roten Hilfe e.V.
(Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 140 S.
17 Euro

Fact-Sheet: Polizei-Drohnen

Infolyer zum Thema „Überwachung
aus der Luft“
4 S. Gegen Erstattung der Versand-
kosten.

Tails – The amnesic incognito live system

Anleitung zur Nutzung des Tails-Live-
Betriebssystems für sichere Kommu-
nikation, Recherche, Bearbeitung
und Veröffentlichung sensibler Doku-
mente. Hefte zur Förderung des Wi-
derstands gegen den digitalen Zu-
griff. Band I
Capulcu. 2021. 7. überarbeitete Aufl.
Brosch. A4. 59 S., 1 Euro

Was macht uns wirklich sicher?

Ein Toolkit zu intersektionaler trans-
formativer Gerechtigkeit jenseits von
Gefängnis und Polizei
Melanie Brazell (Hg.). 2018.
edition assemblage.
Paperback. 160 S.
10 Euro

EXTRA-MATERIAL

CD „Rage Against The Death Machine“
37 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit
Mumia Abu Jamal.
Jump Up. 2009.
5 Euro (Sonderpreis)

CD „Free Mumia Now!“

33 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit
Mumia Abu Jamal.
Jump Up / Plattenbau. 2003.
5 Euro (Sonderpreis)

Corona-Stoffmaske

RH-Logo, bio und fair.
5 Euro

Rote Hilfe-Button

Rote Hilfe-Logo (rot auf weiß)
1 Euro

Rote Hilfe Metal-Pin

Logo der Roten Hilfe e.V., dreifarbig
1,50 Euro

Rote Hilfe-Plakat

A2 lang; Motiv „Aussageverweigerung“.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe-Plakat

A3; zwei Motive: „Polizei“ und
„Western“
Gegen Erstattung der Versandkosten

Solidarität über das Leben hinaus.

Möglichkeiten der Nachlassgestal-
tung. Broschüre der Roten Hilfe e.V..
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Allgemeine Bezugsbedingungen
Bestellung per E-Mail, Telefon,
Brief oder Fax. Lieferung gegen
Vorkasse (Überweisung, Bar oder
Briefmarken). Das Material bleibt
bis zur Bezahlung nach §455 BGB
Eigentum der Roten Hilfe e.V.

**Weiterverkäufer_innen, Buch- und
Infoläden:**
Für Material, Bücher und Broschü-
ren der Roten Hilfe e.V. gewähren
wir 30% Mengenrabatt.

**Alle Lieferungen
zuzüglich Versandpauschale:**

500g = 1,60 Euro
1000g = 2,70 Euro
bis 3kg = 5,60 Euro
bis 5kg = 6,90 Euro
bis 10kg = 8,40 Euro
bis 20kg = 12,80 Euro
bis 31,5kg = 15,30 Euro

Bei internationalem Versand bitte
Rücksprache unter:
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag und Donnerstag 15–20
Uhr, Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
Fingerprint: 9278 214D 4076
548C 51E9 5C30 EE18 1232
9D06 D5B1
info@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e.V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056
0362 39
BIC: NOLADE21GOE

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E.V.

Augsburg
Kontakt über Bundesvorstand
augsburg@rote-hilfe.de

Berlin
c/o Stadtteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld
c/o BI Bürgerwache e.V.
Rolandstr. 16
33615 Bielefeld
bielefeld@rote-hilfe.de
http://bielefeld.rote-hilfe.de

Bochum
c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum@rote-hilfe.de
http://bochum.rote-hilfe.de

Bonn
c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de
Beratungstermin bitte per e-mail
anfragen

Braunschweig
Eichtalstraße 8
38114 Braunschweig
Telefon 0531/83828 (AB)
Fax 0531/2809920
braunschweig@rote-hilfe.de
Treffen: Jeden 3. Freitag im
Monat ab 20:00 Uhr

Bremen
Postfach 11 04 47
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Cottbus
Postfach 100601
03006 Cottbus
Paketanschrift: c/o Infoladen
Wildost, Parzellenstraße 79,
03046 Cottbus
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt
Bunte Hilfe/Rote Hilfe e.V.
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipp-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/391 9791
darmstadt@rote-hilfe.de

Dortmund
c/o Wahlkreisbüro Ulla Jelpke
Schwanenstr. 30
44135 Dortmund
dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-
hilfe.de

Dresden
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
dresden@rote-hilfe.de
http://rotehilfedresden.noblogs.org
Sprechzeiten:
Dienstags 19–20 Uhr

Düsseldorf-Neuss
c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de
http://rhduesseldorf.blogspot.de

Duisburg
c/o Syntopia
Mustermensch e.V
Gerokstr. 2
47053 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
Sprechstunde jeden 1. Donners-
tag im Monat, 19:00-19:30 Uhr,
in der Offenen Arbeit
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
Sprechzeiten jeden 2. und 4.
Montag im Monat von 20-21.30
im Café ExZess
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Freiburg
c/o Linkes Zentrum
Glümerstraße 2
79102 Freiburg
freiburg@rote-hilfe.de
http://freiburg.rote-hilfe.de

Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: Jeder 1. und 3.
Mittwoch im Monat, 19:30 Uhr,
Rote Hilfe Haus,
Lange-Geismar-Straße 3

Greifswald
Postfach 12 28
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Halle
Postfach 11 01 03
06015 Halle (Saale)
Sprechzeiten jeden 2. und 4.
Mittwoch im Monat ab 18 Uhr.
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg
Postfach 30 63 02
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de
Sprechzeit jeden Dienstag
19.30–20 Uhr

Hannover
c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
https://rotehilfehannover.system-
ausfall.org/

Heidelberg/Mannheim
Postfach 10 17 03
69007 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn
c/o Infoladen
Wollhausstraße 49
74072 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de
http://heilbronn.rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 1. Dienstag
im Monat, 19-20 Uhr,
Soziales Zentrum Käthe,
Wollhausstr. 49

Jena
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 0 36 41 / 44 93 04
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe
c/o Stadtteilladen Barrio 137
Luisenstr. 31
76137 Karlsruhe
Sprechstunde: 3. Donnerstag
im Monat um 18:30 Uhr

Kassel
Postfach 103041
34030 Kassel
kassel@rote-hilfe.de
http://rotehilfekassel.noblogs.org

Kiel
Postfach 3706
24036 Kiel
Telefon & Fax 04 31 / 751 41
kiel@rote-hilfe.de
http://kiel.rote-hilfe.de

Köln-Leverkusen
c/o LC 36 e.V.
Ludolph Camphausen Straße 36
50672 Köln
koeln@rote-hilfe.de
http://koeln.rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
C/o APR KW, Waldstr. 22,
15741 Bestensee
kw@rote-hilfe.de
https://rotehilfekw.blackblogs.
org/

Landshut
c/o Infoladen Landshut
Alte Bergstr. 146
84028 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
c/o linXXnet, Brandstr. 15,
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden Freitag:
17.30–18.30 Uhr linXXnet

Lübeck
c/o alternative e.V.
Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck
luebeck@rote-hilfe.de

Magdeburg
Friesenstraße 52
39108 Magdeburg
magdeburg@rote-hilfe.de

Mainz
c/o Infoladen cronopios,
Zanggasse 21,
55116 Mainz
mainz@rote-hilfe.de
http://mainz.rote-hilfe.de/

Marburg-Gießen
c/o Cafe am Grün
Am Grün 28
35037 Marburg
marburg-giessen@rote-hilfe.de

München
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/448 96 38
muenchen@rote-hilfe.de
https://rhmu.noblogs.org/
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

Nürnberg, Fürth, Erlangen
Eberhardshofstr.11
90429 Nürnberg
nuernberg@rote-hilfe.de
nuernberg.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: 2. und 4.
Donnerstag im Monat,
19–20 Uhr
Stadtteilladen „Schwarze Katze“
Untere Seitenstr. 1

**Oberhausen/Westliches
Ruhgebiet**
c/o Linkes Zentrum
Elsässerstr. 19
46045 Oberhausen
oberhausen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten:
1. Mittwoch im Monat in Essen,
18 – 19 Uhr im Heinz-Renner-
Haus, Severinstraße 1,
3. Donnerstag im Monat in
Oberhausen, 18 – 19 Uhr (NEU:
1 Std. früher) im Fraktionsbüro
der LinkenListe, Friedensplatz 8
bitte Anmeldung vorab per
e-Mail

Oldenburg
c/o Alhambra
Hermannstraße 83
26135 Oldenburg
oldenburg@rote-hilfe.de
https://rotehilfeoldenburg.
noblogs.org/
Sprechzeiten: jeden 3. Dienstag
im Monat von 18 bis 19 Uhr im
Alhambra

Osnabrück
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Potsdam
Hermann-Elflein-Str. 32
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Regensburg
Postfach 11 02 17
93015 Regensburg

Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Salzwedel
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg
c/o doma e.V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Sprechstunde: Jeden ersten und
dritten Dienstag im Monat ab
19 Uhr im Linken Zentrum
Lilo Herrman

Südtüringen
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

Südwestsachsen
Leipziger Straße 3
09113 Chemnitz
Sprechzeiten
Chemnitz: jeden 1. Donnerstag
im Monat, 19 Uhr, Kompott-
Büro
Plauen, Thiergartnerstraße 4,
08527 PLAUEN
Beratungszeit für Plauen:
Mittwochs 19-21 Uhr & nach
Absprache

Wiesbaden
c/o Infoladen Linker Projekte
Blücherstr. 46
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de
http://wiesbaden.rote-hilfe.de/

Würzburg
Postfach 11 02 12
97029 Würzburg
Sprechstunde: jeden letzten
Mittwoch im Monat um 18 Uhr
in der MieseKoze, Grombühl
wuerzburg@rote-hilfe.de
https://rotehilfewuerzburg.
noblogs.org

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen! Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.
 - Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert
 - Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet
 - Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e.V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag“
 - Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e.V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.
- Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied _____

Straße / Hausnummer _____

Postleitzahl / Wohnort _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Name und Sitz des Kreditinstituts _____

BIC _____

IBAN _____

Datum / Unterschrift Neumitglied _____

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- jährlich 90 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag _____ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- jährlich 120 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- monatlich 10 Euro
anderer Betrag _____ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Impressum

Herausgeber
Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V.
bundesvorstand@rote-hilfe.de
info@rote-hilfe.de
Fingerprint: 56BA 50D9 17EB 55F7 00B8
C4AE 8E07 407D B4EE 5F81

V.i.S.d.P.
A. Sommerfeld
PF 32 55, 37022 Göttingen
Eigendruck auf chlorfrei gebleichtem Papier
im Selbstverlag.

V.i.S.d.P. für die AZADĪ-Seiten
Monika Morres
(Anschritt siehe AZADĪ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die Verfasser_innen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

**Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise.
Für die Ausgabe 3/2022 gilt: Erscheint Mitte August 2022; Redaktions- und Anzeigenschluß: 1. Juli 2022**

Auflage
14.500 Exemplare; eine Teilaufgabe enthält einen Mitgliedergrundbrief.

Preise
Einzelexemplar: 2 Euro
Abonnement: 10 Euro im Jahr
Exemplare zum Weiterverkauf: 1 Euro

Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Linke Publikationen, linke Projekte, Infoläden sowie Gefangene bekommen auf Anfrage ein kostenloses Abo. Rechtsanwaltskanzleien können zwei kostenlose Exemplare pro Ausgabe erhalten. Abonnements & Weiterverkauf: literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Zuschriften und Anfragen
Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
rhz@rote-hilfe.de
Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D

0B36 A760 1F96 E7C5 B979
Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!
Zusendung von Artikeln und Leser_innenbriefen wenn möglich per e-Mail.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e.V. im Ermessen der Redaktion.

Abbildungen, die Personen zeigen, werden von uns umfassend unkenntlich gemacht. Ausgenommen sind historische Personen und Personen, die ausdrücklich der Veröffentlichung ihres Bildes zugestimmt haben. Bei uns zugesandten Bildern muss die Zustimmung zur Veröffentlichung durch die Einsender_innen eingeholt worden sein.

Austauschanzeigen
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen

in den Datei-Formaten jpeg, tiff (jew. mind. 300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf oder Vektor-EPS an: anzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden
bitte nur auf folgendes Konto überweisen: Rote Hilfe e.V.
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE
Sparkasse Göttingen

Adressänderungen
bitte an: bundesvorstand@rote-hilfe.de oder info@rote-hilfe.de

Datenschutz
Wie wir im Rahmen der Mitgliederverwaltung mit deinen Daten umgehen, erfährst du unter <https://rote-hilfe.de/images/pdf/Art13-mitglied.pdf>

Die Rote Hilfe im Internet
www.rote-hilfe.de

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied _____

Straße / Hausnummer _____

Postleitzahl / Wohnort _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Name und Sitz des Kreditinstituts _____

Kontonummer _____ Bankleitzahl _____

BIC _____

IBAN _____

Datum / Unterschrift Mitglied _____

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied _____

Straße / Hausnummer _____

Postleitzahl / Wohnort _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Name und Sitz des Kreditinstituts _____

BIC _____

IBAN _____

Datum / Unterschrift Mitglied _____

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- jährlich 90 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag _____ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- jährlich 120 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- monatlich 10 Euro
anderer Betrag _____ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Eigentumsvorbehalt

Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist diese Zeitung solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht persönlich ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.

ANQUATSCHVERSUCH. WAS TUN?



Eine Information der Roten Hilfe e.V.
Bezug über den Literaturvertrieb der Roten Hilfe
www.rote-hilfe.de